

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -
5.1928/30[?]**

Anlage 21-30

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

Anlage 21.

An den Landtag des Großherzogtums.

Dem geehrten Landtage werden gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes hierneben in den von der Buchhalterei des Finanzbureaus geführten und vom Hauptkassenkontrollleur als richtig bescheinigten Büchern die Rechnungen der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1903/05 und der zugehörigen Nebenkassen für dieselbe Zeit überreicht, und zwar:

1. die Hauptbücher über die Einnahmen der Landeskasse,
2. die Zusammenstellungen der Ausgaben der Landeskasse,
3. die Hauptbücher über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds,
4. desgleichen der Kautionsgelderkasse,
5. desgleichen des Stadländer Kanalbau-Depots,
6. desgleichen des Weserbaufonds.

Die Hauptbücher über die Ausgaben der Landeskasse für die bezeichneten drei Jahre (15 Bände) werden von der Buchhalterei, bei der auch die sämtlichen Belegstücke zur Einsicht bereit liegen, auf Erfordern mitgeteilt werden.

Ferner erfolgt hierbei eine Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Landeskasse für die Finanzperiode 1903/05 in Vergleichung mit dem Voranschlage. Diese Nachweisung ergibt in ihrem Abschlusse nach der Bemerkung zu § 186 der ordentlichen Ausgaben eine durch Landtagsbewilligung nicht gedeckte Mehrausgabe von 579 898,12 *M.*, und nach der Bemerkung zu § 221 eine Überschreitung der voranschläglichen außerordentlichen Ausgaben von 25 505,24 *M.* Diesen Mehrausgaben stehen, wie die Nachweisung ergibt, weit erheblichere Minderausgaben gegenüber. Wegen der Mehrausgaben wird auf die in der Nachweisung den betreffenden Paragraphen beigefügten kurzen Begründungen Bezug genommen, und es werden dem Landtagsausschuß auf Wunsch speziellere Begründungen der einzelnen Mehrausgaben zugehen.

Über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds, der Staatsgutskapitalienkasse und des Landeskulturfonds für die Finanzperiode 1903/05 werden besondere Nachweisungen erfolgen.

Die Staatsregierung beantragt:

der geehrte Landtag wolle zu der Überschreitung der ordentlichen Ausgaben für 1903/05 im Betrage von 579 898,12 M und der Überschreitung der außerordentlichen Ausgaben für 1903/05 von 25 505,24 M seine Genehmigung erteilen.

Die Anlagen dieses Schreibens werden demnächst zurück-
erbeten.

Oldenburg, den 16. Oktober 1906.

Staatsministerium.

Ruhstrat.

Anlage 21

Im Namen des Landtages

Der Landtag hat die Beschlüsse des Landtages vom 16. Oktober 1906 genehmigt. Die Staatsregierung wird ersucht, die Ausführung dieser Beschlüsse zu übernehmen.

Die Staatsregierung wird ersucht, die Ausführung dieser Beschlüsse zu übernehmen.

Die Staatsregierung wird ersucht, die Ausführung dieser Beschlüsse zu übernehmen.

Die Staatsregierung wird ersucht, die Ausführung dieser Beschlüsse zu übernehmen.

Die Staatsregierung wird ersucht, die Ausführung dieser Beschlüsse zu übernehmen.



Anlage 22.

An den Landtag des Großherzogtums.

Dem geehrten Landtage werden gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes hierneben

- a) die von der Buchhalterei des Finanz-Bureaus geführten und vom Hauptkassen-Kontrollleur als richtig bescheinigten Hauptbücher über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse des Großherzogtums für die Jahre 1903, 1904 und 1905,
 - b) eine Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse für die Finanzperiode 1903/05 in Vergleichung mit dem Voranschlage,
- mit dem Ersuchen um demnächstige Rückgabe vorgelegt.

Die Belegstücke zu den Hauptbüchern liegen bei der Buchhalterei zur etwaigen Einsicht bereit.

Die Nachweisung ergibt in ihrem Abschlusse zu § 17 der ordentlichen Ausgaben eine durch Landtags-Bewilligung nicht gedeckte Mehrausgabe von 854,12 *M* und zu § 19 eine Überschreitung der außerordentlichen Ausgaben von 68 *M*. Wegen dieser Mehrausgaben wird auf die in der Nachweisung den betreffenden Paragraphen beigefügten kurzen Begründungen Bezug genommen und es werden dem Landtagsausschusse auf Wunsch speziellere Begründungen der einzelnen Mehrausgaben zugehen.

Die Staatsregierung beantragt:

der geehrte Landtag wolle zu den Überschreitungen der Ausgaben der Zentralkasse für 1903/05 im Betrage von 854,12 *M* und 68 *M* seine Genehmigung erteilen.

Oldenburg, den 16. Oktober 1906.

Staatsministerium.

Ruhstrat.



Anlage 23.

An den Landtag des Großherzogtums.

Dem geehrten Landtage wird hierneben der für das Herzogtum Oldenburg aufgestellte Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse für das Jahr 1907 zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt.

Die einzelnen Anschläge sind in der Spalte „Bemerkungen“ kurz begründet.

Außerdem wird unter Vorbehalt weiterer Auskunft für die mündliche Verhandlung noch folgendes bemerkt:

Zu § 2 der Ausgaben.

Ziffer 1.

Der in Aussicht genommene Ankauf von Ödländereien aus der Dwerger Mark hat sich leider endgültig zerschlagen.

Ziffer 2.

Der zum Revier Jarwick gehörende Forstort Schelmkappe, welcher im ganzen eine Flächengröße von 345,34 ha hat, eignet sich seines nassen, dichten und feinkörnigen, nur mit großen Kosten zu entwässernden Sandbodens wegen sehr wenig zur Forstkultur. Von dem genannten Forstorte sind bis jetzt 166,59 ha aufgeforstet, 2,64 ha als Wiese ausgebaut, die übrigen 176,11 ha bestehen aus Wasserschlatts und unkultiviertem Heideboden. Die Forstkulturen der Schelmkappe haben während der ersten 10 bis 15 Jahre nach ihrer Begründung stets durch Bodennässe gelitten, da es an genügender Entwässerung nach der Haase mangelte; seit Herstellung des den Forstort in seinem westlichsten Teile durchschneidenden, von der preussischen Bauerschaft Herbergen hergestellten Kanals nach der Haase ist eine gründliche Entwässerung zwar möglich, jedoch mit außerordentlich großen Kosten verknüpft. Außerdem sind die vorhandenen Forstkulturen, die jahrelang unter dem zu hohen Grundwasserstande und Überschwemmungen, später auch unter Forstinsektenfraß gelitten haben, von schlechter Beschaffenheit und wenig befriedigendem Wuchs.

Unter diesen Umständen erscheint es zweckmäßig, den mehrgenannten Forstort, dessen Boden nach sachkundiger Untersuchung zur landwirtschaftlichen Nutzung, namentlich zu Grünland, gut sich eignet, der Verwaltung des Landeskulturfonds zu überweisen, und zwar um so mehr, als diese in der Lage ist, der Forstverwaltung ein sehr geeignetes Austauschobjekt dafür zu bieten. Dieses besteht aus einer aus der

Hoher Ostmark stammenden bei Godensholt im Amte Friesoythe belegenen, im ganzen rund 307 ha umfassenden Fläche, von der etwa 108 ha bereits aufgeforstet sind, während der Rest aus zur Aufforstung sehr geeignetem Heideboden besteht. Der Erwerb dieser Fläche ist für die Forstverwaltung insbesondere deshalb sehr erwünscht, weil das Revier Westerstede, dem sie zugeteilt werden wird, nur eine Größe von 362,36 ha hat, also für einen Revierförster oder Förster zu klein ist.

Es ist nun der Austausch der beiden erwähnten Landflächen im wesentlichen auf der Grundlage in Aussicht genommen, daß der Landeskulturfonds die von ihm aufgewendeten Aufforstungskosten ohne Zinsen von der Forstverwaltung erstattet erhalten soll, im übrigen aber die Grundstücke beiderseits unentgeltlich abzutreten sind. Diese Aufforstungskosten sind auf 20 000 M ermittelt und festgestellt.

Ziffer 5.

Die Interessenten der Außengroden von Eiderwarden bis Uterlande in der Gemeinde Debesdorf beabsichtigen, ihren Außengrodenbesitz, der eine Fläche von etwa 90 ha umfaßt, durch einen Sommerdeich zu schützen. Für den Staat als Besitzer der vor dem einzudeichenden Groden liegenden Platen, der Bullenplate, der Tegeler Plate und der Schlick- oder Grodenplate, entstand dadurch die Frage, ob es nicht zweckmäßig wäre, diese Platen in die Bedeichung mit einzubeziehen, wodurch im ganzen etwa 135 ha Staatsland vor den Sommerfluten geschützt würden. Hiervon sind übrigens jetzt bereits annähernd 25 ha auf der Bullenplate mit einem niedrigen Rajedeich umgeben.

Während, wenn sich die Eindeichung auf den Privat- außengroden beschränkte, bei einer Deichlänge von etwa 4000 m eine Fläche von etwa 90 ha eingeschlossen würde, würde im Falle der Einbeziehung der staatlichen Groden bei einer Deichlänge von etwa 4500 m die bedeichte Fläche eine Größe von annähernd 225 ha erhalten. Hieraus ergibt sich, daß, wenn auch die durch Dämmungen der Priele zwischen dem Groden und den Platen nicht unbeträchtliche Kosten verursacht werden, dennoch der Vorteil dieser umfassenderen Bedeichung sowohl für das Staatsgut wie auch für die Privatgroden überwiegend bleibt.

Nach dem vom zuständigen Bezirksbaumeister hergegebenen Überschlage werden die Bedeichungskosten im ganzen 180 000 M betragen. Davon entfallen auf den Staat etwa $\frac{3}{5}$ mit 108 000 M, auf die Privatinteressenten $\frac{2}{5}$ mit 72 000 M.

Da die 25 ha umfassende vorhandene Bedeichung auf der Bullenplate bereits jetzt zu etwa 130 M pro ha verpachtet ist, so ist von ihr eine Mehreinnahme infolge der geplanten Bedeichung kaum zu erwarten. Es werden vielmehr lediglich die 110 ha unbedeichten Staatslandes, die jetzt etwa 66 M pro ha einbringen, die Bedeichungskosten verzinsen müssen.

Da eine Mehrpacht von wenigstens 50 M pro ha erwartet werden darf, so kann mit Sicherheit auf eine Mehreinnahme von 5500 M gerechnet werden, also auf eine Verzinsung des eingestellten Betrages von 108 000 M mit 5,1 %.

Die Rentabilität wird sich in Wirklichkeit voraussichtlich noch bedeutend günstiger stellen, insofern die Hoffnung

besteht, daß die veranschlagte und obiger Berechnung zugrunde gelegte Bausumme zur Ausführung der Arbeiten nicht ganz erforderlich sein wird.

Die Verhandlungen mit den Interessenten, bei denen der Staat im Einvernehmen mit deren Mehrheit sich zu halten und von seinem durch die Größe seines Grundbesitzes gegebenen Übergewicht keinen Gebrauch zu machen gedenkt, sind noch nicht zum Schluß gediehen. Doch ist damit zu rechnen, daß im Laufe des Winters eine Verständigung erreicht und die neue Bedeckungsgenossenschaft gegründet werden wird.

Alsdann werden die Privatinteressenten voraussichtlich auf die schleunige Inangriffnahme der in einem Jahre auszuführenden Bedeckungsarbeit dringen.

Deshalb ist die Bereitstellung der erforderlichen Mittel schon für 1907 erwünscht.

Ziffer 7.

Da im Revier Döhlen seit längerer Zeit Arbeitermangel herrscht, der sich bei der im Laufe dieses Sommers begonnenen Wühlarbeit auf der Ankaufsfläche am Hegelwald doppelt fühlbar gemacht hat, so ist der Bau einer Dienstwohnung für einen ständigen beeidigten Forstarbeiter ein dringendes Erfordernis. Neben seinen Obliegenheiten als Vorarbeiter für die Kulturarbeiten auf den Wühl- und Odflächen des Reviers Döhlen wird dieser Beeidigte den Forst- und Jagdschutz für den westlichen Revierteil zu übernehmen haben.

Die Kosten des Baues dieser Arbeiterwohnung, die nach dem Muster der Anbauerhäuser in der Kolonie Nikolausdorf geplant, und für die ein passender Bauplatz am sog. Hengstlager Wege bereits ausgewählt ist, sind auf 4000 *M* veranschlagt.

Die Entnahme der Mittel aus der Staatsgutskapitalienkasse rechtfertigt sich nach Meinung des Staatsministeriums dadurch, daß es sich um einen Bau handelt, der wesentlich durch die Neuaufforstung einer großen Heidesfläche notwendig geworden ist.

Bezüglich des Rechnungsergebnisses aus der Finanzperiode 1903/05 wird bemerkt:

1. Zu § 2 der Einnahmen.

Die Mehreinnahmen sind hauptsächlich entstanden durch 27198 *M* Teilzahlungen für eine der Firma Neugebauer in Hamburg verkaufte Fläche des Lemwerder Außengrodens, durch die für verkaufte Sandausstichflächen in Schortens eingekommenen Kaufgelder von 15633,53 *M* und durch die von der Aktiengesellschaft J. Freyrichs u. Co. in Osterholz-Scharmbeck für Ländereien in Einswarden eingezahlten Kaufgelder von 37450,53 *M*.

2. Zu § 3 der Einnahmen.

Von der Firma Gebrüder Lübbling in Huntlosen ist für eine ihr in Tausch gegebene Landfläche die Summe von 4903,30 *M* zugezahlt und ist hierdurch die Mehreinnahme hervorgerufen.

3. Zu § 4 der Einnahmen.

Hier haben vermehrte freiwillige Ablösungen in verschiedenen Amtsbezirken die Mehreinnahmen verursacht.

4. Zu § 5a der Einnahmen.

Von der vorgesehenen Einziehung von Kapitalien im Gesamtbetrage von 130894,30 *M* hat abgesehen werden können, da die Staatsgutskapitalienkasse ohne diese Einziehung mit einem Kassebehalt von 131083 *M* abschließt.

5. Zu § 3 Ziffer 1 und 2 der Ausgaben.

Die Überschreitung zu Ziffer 1 (Betrieb des Dampf-
pflugs) von 4726,16 *M* wird durch die Ersparung in Ziffer 2
(Kultivierung von der Forstverwaltung zur Verfügung stehen-
den Flächen) zum Betrage von 4769,08 *M* gedeckt.

6. Zu § 3, 3b und 3c der Ausgaben.

Bei Bedeichung auf der Strohauser Plate ist eine Er-
sparung von 1017,92 *M* vorgekommen, während die Be-
deichung auf der Rauhen Egge bei Alteneesch eine Mehraus-
gabe von 3640,76 *M* verursacht hat. Die letztere ist in-
folge äußerst ungünstiger Witterung (Zerstörung der Ab-
dämmungen durch Sturmfluten usw.) entstanden, so daß der
Deich stärker angelegt werden mußte, als vorgesehen war.

7. Zu § 3⁴ der Ausgaben.

Zur Zahlung von Krankenversicherungsbeiträgen sind
769,09 *M* weniger aufzuwenden gewesen wie veranschlagt.

8. Zu § 4 der Ausgaben.

Die Überschreitung zum Betrage von 16420,41 *M* ist
hervorgerufen durch den Ankauf von in der Gemeinde Hatten
belegenen Grundstücken von dem Stationsverwalter Hartong
in Hude zum Betrage von 17000 *M*.

Oldenburg, den 15. Oktober 1906.

Staatsministerium.

Ruhstrat.

	1906	1907	1908	1909
Erträge	1.200.000	1.300.000	1.400.000	1.500.000
Ausgaben	1.100.000	1.200.000	1.300.000	1.400.000
Saldo	100.000	100.000	100.000	100.000

Voranschlag
 der
Einnahmen und Ausgaben
 der
Staatsgutskapitalienkasse
 des Herzogtums Oldenburg
 für das Finanzjahr 1907.

Anlage 23.

§	1903.	1904.	1905.	1906.	Einnahmen.
	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag).			Vor- anschlag.	
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
1	79 065,51 (12 000)	69 517,80	131 083,02	105 000,00	Kassebestand (Übertrag aus 1906)
2	13 943,00 (1 500)	11 548,10 (1 500)	56 923,76 (1 500)	10 566,00	Für veräußertes Staatsgut, das dem Grundsätze des Art. 181 § 1 des Staatsgrundgesetzes unterliegt
3	263,88 (1 500)	78,36 (1 500)	4 943,30 (1 500)	1 500,00	Für veräußerte Forstorte
4	55 445,15 (20 000)	45 911,32 (20 000)	92 595,85 (20 000)	29 000,00	Für aufgehobene und abgelöste Berechtigungen, die dem Grundsätze des Art. 181 § 1 des Staatsgrundgesetzes unterliegen
5	—	—	—	—	Unbestimmte Einnahmen
5a	—	—	—	90 000,00	Schuldenabtrag der Landeskasse
6	—	—	—	—	Aus Anleihen
					Im ganzen Einnahmen



1907. Voranschlag M	Bemerkungen (Begründungen.)	1906	1905	1904	1903
175 000,00	Zu § 1. Beruht auf Schätzung. Außerdem ist vorhanden der Fonds zur Abrundung der Staatsforsten, dessen Höhe Ende 1906 voraussichtlich rund 3000 M betragen wird (siehe die Anmerkung am Schlusse).				2 111,9 (2 111,9)
10 566,00	Zu § 2. Es sind aufgenommen 9066 M Teilzahlung von der Firma Rud. Neugebauer in Hamburg für eine Fläche des Lemwerder Außengrodens und ferner 1500 M wie bisher. Bestimmte Veräußerungen stehen nicht in Aussicht.				
1 500,00	Zu § 3. Wie bisher, da bestimmte Veräußerungen nicht in Aussicht stehen.				
29 000,00	Zu § 4. Es sind veranschlagt an Ablösungsgeldern für Erbpacht ufw. 5000 M und an desgleichen für Ordinärgefälle 24000 M.			29 000,00 (29 000,00)	29 000,00 (29 000,00)
—	Zu § 5. Wie bisher, nichts aufgenommen.				
90 000,00	Zu § 5a. Siehe Ziffer 4 des Schreibens des Staatsministeriums vom 5. Oktober 1906, betreffend den Voranschlag der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg für 1907.			90 000,00 (90 000,00)	90 000,00 (90 000,00)
306 066,00					

2*

§	1903.	1904.	1905.	1906.	Ausgaben.
	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag)			Vor- anschlag	
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
1	—	—	—	—	Vorschuß
2	2 144,30 (2 144,30)	—	—	86 000,00	Für Erwerbung neuer Staatsgüter
3	—	—	—	—	Für Verbesserung vorhandener Staatsgüter
	40 661,88 (37 500)	39 964,24 (37 500)	36 600,04 (37 500)	42 240,00	Aufgenommen sind: 1. für den Betrieb des Dampfpflugs und für Kulturen auf den Wühlflächen 45 000 <i>M</i> .
	15 408,50 (21 700)	22 403,92 (21 700)	22 878,50 (21 700)	27 000,00	2. zur Kultivierung von der Forstverwaltung zur Ver- fügung stehenden Flächen 17 000 <i>M</i> .
					3. Beiträge zur Chauffierung der Gemeindewege a) von Bokel über Mansholt nach Timper (1500 <i>M</i>), von der Gruppenbühren-Boothorner Chauffee zum Forstrevier Hasbruch (1000 <i>M</i>) und von Zimmer durch den Stühe nach Welsburg (3500 <i>M</i>) 6000 <i>M</i> . b) von Friederikensiel bis zur Deichtrift beim Hackhause 1786 <i>M</i> . c) auf der Binnerberme des Moordeichs in Sehe- stedt 2525 <i>M</i> .
					4. Herstellung einer Deuserung am Außenrhynschloot zur Verbindung der von der Bremer Bauleitung der Unterweserkorrektur aufgeschütteten Sandfläche mit dem Schaudeich bei Schwartings Wirtschaft zu Nitzbüttel 1500 <i>M</i> .
					5. Anteil an den Kosten der Herstellung eines Sommer- deiches von Eidwarden über die Bullenplate nach Uterlande 108 000 <i>M</i> .
					6. Herstellung einer besseren Zuwegung zum Vorwerk III zu Bleyersande und Grenzregulierung infolge Durch- schneidung seitens der Eisenbahn Nordenham-Bleyen 6000 <i>M</i> .



1907. Voranschlag M	Bemerkungen. (Begründungen.)	1907	1907
50 700	<p>Zu § 2. Aufgenommen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zum Ankauf von zur Aufforstung mittelst des Dampf- pfluges geeigneten Flächen, nämlich etwa 300 ha in der Gemeinde Wardenburg zwischen den Bauerschaften Littel, Astrup und Höven an der Staatschauffee Oldenburg-Abhorn belegen (bereits für 1906 bewilligt) 30 000 M. 2. Erstattung der Aufforstungskosten für die der Forstverwal- tung übertragenen, bei Godensholt belegenen Forst- und Heideflächen an den Landeskulturfonds 20 000 M. 3. Kaufgeld für kleine Flächen zur Vertiefung der Baupläze 3, 4 und 5 des Baublocks B der Dammkoppel 700 M. 		
192 611	<p>Zu § 3 Ziffer 1. Die Mehreinstellung gegen die Vorjahre wird begründet durch die auf den Wühlflächen des Reviers Döhlen vorzunehmenden Kulturarbeiten; auch werden sich die Arbeits- löhne im Revier Döhlen höher stellen als im Forstdistrikt Cloppenburg.</p>		
	<p>Zu § 3. 3a. 4000 M sind bereits für 1906 bewilligt. Der Mehrbetrag von 2000 M an Zuschuß für die Chauffee durch den Stühe ist erforderlich, wenn der für diesen Staatsforst sehr wünschenswerte Bau zustande kommen soll.</p>		
	<p>Zu § 3. 3b. Für 1906 bereits bewilligt.</p>		
	<p>Zu § 3. 3c. 5 % des auf 50 500 M sich belaufenden Kosten- anschlags. Die Chauffee ist von erheblicher Wichtigkeit für Teile des Seefelders Außengrodens und des Augustgrodens.</p>		
	<p>Zu § 3 Ziffer 4. Die Summe wird von den Pächtern mit 5 % verzinst werden.</p>		
	<p>Zu § 3 Ziffer 6. Für 1906 bereits bewilligt.</p>		

§	1903.	1904.	1905.	1906.	Ausgaben.
	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag).				
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
	541,98 (800)	546,75 (800)	542,18 (800)	800,00	7. Zum Neubau einer Dienstwohnung für einen be- eidigten Forstarbeiter auf der zum Revier Döhlen gehörigen Ankaufsfläche am Hegeleerwald 4000 <i>M</i> .
4	500,00 (1500)	1060,41 (1500)	19360,00 (1500)	1500	8. Zur Erfüllung der Leistungen des Staates in An- laß der Krankenversicherung, Unfallversicherung, sowie der Invaliditäts- und Altersversicherung der staats- seitig beschäftigten Arbeiter und sonstigen versicherungs- pflichtigen Personen 800 <i>M</i> . Für den Ankauf von Grundstücken zur besseren Abrundung der Staatsforsten bezw. von zur Kultur geeigneten Flächen
5	—	—	—	—	Zur Entschädigung aufgehobener Berechtigungen
6	— (150)	— (150)	— (150)	150	Vermischte Ausgaben
					Im ganzen Ausgaben



1907. Voranschlag M	Bemerkungen. (Begründungen.)
	Zu § 3 Ziffer 8. Wie bisher veranschlagt.
1 500	Zu § 4. Der Betrag unter § 3 der Einnahmen ist hier wieder in Ausgabe gestellt. Verwendungen bleiben davon abhängig, ob und welche Einnahmen zu § 3 wirklich vorkommen; siehe jedoch die Bemerkung am Schlusse.
150	Zu § 6. Der herkömmliche Betrag ist wieder aufgenommen.
244 961	

Anmerkung.

Zu § 4 der Ausgaben steht neben den zu § 3 der Einnahmen wirklich eingekommenen Geldern derjenige Betrag zur Verfügung, der aus dem Finanzjahr 1906 aus Erlösen für veräußerte Forstorte verfügbar bleibt.

Anlage 24.

An den Landtag des Großherzogtums.

Dem geehrten Landtage überreicht die Staatsregierung hierneben die Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für die Finanzperiode 1903/05 nebst Anlage und bemerkt dazu folgendes:

I. Die Einnahmen betreffend.

Zu § 1. Daß der aus dem Jahre 1902 verbliebene Kassenbestand die veranschlagte Höhe nicht erreichte, beruht darauf, daß ein Teil der für 1902 noch erwarteten Einnahmen erst im folgenden Jahr zur Kasse kam und die bei Aufstellung des Voranschlages vorgenommene Berechnung der noch in Aussicht stehenden Ausgaben eine zu niedrige war.

Zu § 2. Die Mehreinnahme ist durch höhere Einnahmen an Torfgeld und für Heide und Gras entstanden.

Zu § 3 sind größere Einnahmen als veranschlagt durch Erstattung von Vorschüssen für auf Kosten des Landeskulturfonds zunächst beschafften und an Kolonisten und Aebauer wieder abgegebenen Kunstdünger, sowie für Mauersteine erwachsen. Die in dieser Hinsicht in den Jahren 1900 bis 1902 begonnene Fürsorge für Ansiedler hat in vielen Fällen gute Früchte getragen, indem die Kolonisten durch Überweisung von Kunstdünger mit der Kultivierung ihrer Kolonate schneller vorwärts gekommen sind. Kleinere Aebauer werden ebenfalls durch Überweisung von Kunstdünger, von dessen Kosten sie nach ihrer Leistungsfähigkeit einen Teil zu erstatten haben, unterstützt. Für die Nikolausdorfer Kolonisten werden Mauersteine angeschafft und ihnen zum Selbstkostenpreise überlassen, um ihnen die Erbauung eigener Heimstätten zu erleichtern. Alles was hiernach zur Erstattung kommt, wird zu § 3 vereinnahmt.

Zu § 4 beträgt die Gesamteinnahme reichlich 68000 M mehr als veranschlagt, was namentlich auf starke Nachfrage nach größeren Moor- und Heideflächen zurückzuführen ist. Über die Verkäufe im einzelnen gibt die Anlage der Nachweisung zu diesem Paragraphen nähere Auskunft.

§ 5 weist einen höheren Einnahmebetrag auf, der durch die beantragte Ablösung eines größeren Kanons entstanden ist.

II. Die Ausgaben betreffend.

Daß die Ausgaben zu den §§ 1, 2 und 5 weniger betragen haben als veranschlagt, rührt bei § 1 und § 5 daher, daß die zunächst in Aussicht genommenen Kulturvorbereitungs-

arbeiten nicht sämtlich zur Ausführung gebracht werden konnten oder auch weniger Kosten erforderten, bei § 2 beruht die Minderausgabe darauf, daß die tatsächlichen Erfordernisse an Beiträgen überschätzt waren. Von den Teilkommissionen wurden nur geringe Beiträge angefordert.

§ 4 ist für die drei Jahre um 308,22 *M* überschritten, eine Folge der Mehrforderungen der Wegegenossenschaften zu den Wegelasten.

§ 6. Da die Einnahmen zu § 4 sich günstig gestalteten, war es ratsam, auch eine größere Summe für Ankäufe von zur Besiedelung geeigneten Grundstücken zu verwenden. Näheres ergibt die Anlage zu § 6 der Nachweisung.

§ 7 weist eine unerhebliche Mehrausgabe, gedeckt durch Minderausgaben anderer Paragraphen, auf.

Die Minderausgaben der §§ 8—13 rühren größtenteils daher, daß es an Anträgen aus den beteiligten Kreisen fehlte; übrigens beruhen die Anschlagssummen mehr oder weniger auf einem Griffe.

Mehrausgaben sind zu den §§ 14 und 15 vorgekommen, die (zu § 14) sich durch die zu § 3 der Einnahmen bereits erwähnten Ausgaben für Kunstdünger und Mauersteine erklären und (zu § 15) durch mehrere bei Aufstellung des Voranschlages nicht erwartete Ausgaben entstanden sind. Sie finden genügend Deckung in den Minderausgaben anderer Paragraphen.

Zu § 16. Das Kleigeschäft hat sich in den letzten Jahren günstiger gestaltet, es sind rund 48 000 ehm zum Versandt gekommen. Die in 1903/05 erzielten Einnahmen — nach der Bemerkung zu § 6 der anliegenden Nachweisung im ganzen 57 737,83 *M*, welche Summe die Kosten des Be- und Entladens der Wagen, sowie die Eisenbahnfracht mit befaßt — überstiegen die Ausgaben um 11 944 *M*, so daß der Ende 1902 verbliebene Vorschuß von 42 093,25 *M* sich beim Ablauf des Jahres 1905 auf nur noch 30 149,07 *M* bezifferte.

Von den nach der anliegenden Nachweisung zu den §§ 4, 6, 7, 14 und 15 vorgekommenen Überschreitungen sind diejenigen zu den §§ 6, 7, 14 und 15 gemäß Ziffer 3 der Bemerkungen zum Voranschlage als genehmigt anzusehen, da sie durch Ersparungen bei den übrigen Paragraphen der Ausgaben gedeckt werden konnten. Deshalb hat die Staatsregierung nur noch zu beantragen:

der geehrte Landtag wolle zu § 4 der Ausgaben 308,22 *M* nachbewilligen.

Die Hauptbücher des Landeskulturfonds für die Jahre 1903 bis 1905 werden dem geehrten Landtage auf Antrag zur Einsichtnahme vorgelegt.

Oldenburg, den 16. Oktober 1906.

Staatsministerium.

Ruhstrat.

Nebenanlage A.

Nachweisung
der Einnahmen und Ausgaben

der

Kasse des Landeskulturfonds

für die Finanzperiode 1903/05.



Voranschlag §	Bezeichnung der Einnahmen	Hauptbuch Seite	Voranschlags-Betrag				
			für das Jahr	im einzelnen Jahres-Betrag		zusammen für die Finanzperiode	
				M	₰	M	₰
A. Einnahmen.							
1	Kassenbestand	1	1903	144 000	—	144 000	—
2	Aus Zeit- und Erbpacht, Torfgeld usw.	2	1903	38 100	—	114 300	—
			1904	38 100	—		
			1905	38 100	—		
3	Verschiedene Einnahmen	4	1903	8 000	—	24 000	—
			1904	8 000	—		
			1905	8 000	—		
4	Kaufgelder für veräußerte Grundstücke	6	1903	51 000	—	153 000	—
			1904	51 000	—		
			1905	51 000	—		
5	Ablösungsgelder für abgelöste Berechtigungen	8	1903	—	—	150	—
			1904	150	—		
			1905	—	—		
6	Zur Förderung von Kleimeliorationen	10	1903	—	—	—	—
			1904	—	—		
			1905	—	—		
Summe der Einnahmen						435 450	—



Rechnungs-Ergebnis					Minder-		Mehr-		Bemerkungen
für das Jahr	im einzelnen		zusammen für die Finanzperiode		Einnahme für die Finanzperiode				
	M	S	M	S	M	S	M	S	
1903	133 322	98	133 322	98	10 677	02	—	—	
1903	36 224	28							
1904	40 361	59							
1905	40 416	55	117 002	42	--	—	2 702	42	
1903	10 125	66	33 016	12	—	—	9 016	12	
1904	11 718	55							
1905	11 171	91							
1903	57 533	77	221 141	55	—	—	68 141	55	Zu § 4. Eine Nachweisung der Einzelverkäufe ist in der Anlage gegeben.
1904	64 758	15							
1905	98 849	63							
1903	2 259	—	2 285	—	—	—	2 135	—	Zu § 6. Für dieses Konto betragen die Einnahmen: für 1903 13 474,69 M " 1904 16 439,99 " " 1905 27 823,15 " zusammen 57 737,83 M
1904	26	—							
1905	—	—							
1903	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Ausgaben (§ 16) haben betragen: für 1903 einschl. des Vorzuschusses aus 1902 von 42093,25 M 56796,15 M für 1904 ausschl. des Vorzuschusses aus 1903. . . . 11282,87 " für 1905 ausschl. des Vorzuschusses aus 1904. . . . 19807,88 " zusammen ——— 87886,90 " Bleibt Vorichuß (Ausg. § 16) 30149,07 M Die Einnahmen sind von den Ausgaben abgezogen.
1904	—	—							
1905	—	—							
			506 768	07	10 677	02	81 995	09	Es betragen die Gesamt-Einnahmen: für 1903 einschl. Kassenbestand und ausschl. der Einnahmen für den Kleitransportbetrieb 239 465,69 M für 1904 ausschl. Kassenbestand 116 864,29 " " 1905 desgl. 150 438,09 " zusammen 506 768,07 "



Voranschlag §	Bezeichnung der Ausgaben	Hauptbuch Seite	Voranschlags-Betrag					
			im einzelnen			zusammen für die Finanzperiode		
			für das Jahr	Jahres-Betrag				
	M	₰	M	₰				
B. Ausgaben.								
1	Zu Reisekosten der Ämter und Techniker, für Vergütungen an nicht besoldete Beamte der Verwaltung des Landeskulturfonds, für technische Vorarbeiten usw. zum Zwecke der Förderung der Landeskultur und zu Arbeiten jeder Art	50 50 50	1903 1904 1905	20 000 20 000 20 000	— — —		60 000 —	
2	Beiträge des Staats zu den Kosten der Teilung der Marken, sowie zu den Kosten der Folgeeinrichtungen der Teilung der Marken und Gemeinheiten	56 53 53	1903 1904 1905	2 000 2 000 2 000	— — —		6 000 —	
3	Zahlung an die Landeskasse als Beitrag zu den Kosten der Unterhaltung und Neuanlage von Kanälen	58 54 54	1903 1904 1905	3 000 3 000 3 000	— — —		9 000 —	
4	Für Gemeinde- und Genossenschaftsabgaben von Grundstücken des Landeskulturfonds, sowie für Leistungen des Landeskulturfonds aus Anlaß der Krankenversicherung, Unfallversicherung, Alters- und Invaliditätsversicherung der in seinem Auftrage und Interesse beschäftigten Arbeiter	59 56 56	1903 1904 1905	1 800 1 800 1 800	— — —		5 400 —	
5	Zu Kulturvorbereitungen auf unkultivierten Grundstücken des Landeskulturfonds und für Rugbarmachung angekaufter verbesserungsfähiger Grundstücke behufs angemessener Verwertung derselben bei Wiederveräußerungen	72 71 68	1903 1904 1905	52 600 53 800 50 100	— — —		156 500 —	
6	Für Erwerbung von Grundstücken für den Landeskulturfonds behufs Kultivierung, Bodenverbesserungen usw. .	86 74 74	1903 1904 1905	23 000 9 000 9 000	— — —		41 000 —	
7	Für Anlage und weitere Entwicklung von Ansiedelungen und Kolonien, für Beihilfen an unbemittelte kleine Land-							

Rechnungs-Ergebnis				Minder-		Mehr-		Bemerkungen
im einzelnen		zusammen		Ausgabe				
für das Jahr	Jahres-Betrag	für die Finanzperiode		für die Finanzperiode				
	M	S	M	S	M	S	M	S
1903	17 204	95						
1904	16 560	99						
1905	17 543	16						
			51 309	10	8 690	90	—	—
1903	230	—						
1904	381	50						
1905	438	69						
			1 050	19	4 949	81	—	—
1903	3 000	—						
1904	3 000	—						
1905	3 000	—						
			9 000	—	—	—	—	—
1903	1 694	51						
1904	1 746	70						
1905	2 267	01						
			5 708	22	—	—	308	22
1903	36 549	87						
1904	43 912	—						
1905	59 063	29						
			119 525	16	36 974	84	—	—
1903	31 631	81						
1904	1 004	21						
1905	40 285	26						
			72 921	28	—	—	31 921	28

Zu § 4. Der Anschlag dieser gesetzlichen Ausgaben war zu niedrig gegriffen.

Zu § 6. Die Mehrausgabe ist gedeckt durch die Einnahmen zu § 4, nach Ziffer 3 Absatz 2 der Bemerkungen zum Voranschlag.
Über die Ankäufe im einzelnen s. die Anlage.

Voranschlag §	Bezeichnung der Ausgaben	Hauptbuch Seite	Voranschlags-Betrag					
			für das Jahr	im einzelnen Jahres-Betrag		zusammen für die Finanzperiode		
				M	S	M	S	
	wirte zur Hebung ihres wirtschaftlichen Betriebes; Beschaffung guter Zuchttiere und zur Unterstützung bei Notlagen derselben infolge elementarer Ereignisse, für Darlehen an dieselben behufs Ausführung von Bodenverbesserungen usw.	90 79 79	1903 1904 1905	10 750 7 750 6 750	— — —		25 250	—
8	Für Förderung von Drainagen, genossenschaftlichen Kanalbauten, Beuserungen und Eindeichungen, Ent- und Bewässerungsanlagen, für Unterstützung von Genossenschaften und Gemeinden in diesen Angelegenheiten, für Beihilfen zur Ausbildung von Landeskulturtechnikern und Wiesenbauern usw.	98 83 82	1903 1904 1905	16 000 4 500 4 500	— — —		25 000	—
9	Für Förderung von Verkoppelungen, Wirtschaftsregulierungen und Kulturverbesserungen	105 86 86	1903 1904 1905	750 750 750	— — —		2 250	—
10	Für Förderung der Obstkultur und der Obstverwertung, für Förderung des Gartenbaues, des Gemüsebaues und der Weidenkultur usw.	107 89 89	1903 1904 1905	4 300 5 900 4 200	— — —		14 400	—
11	Für Förderung der Forstkultur	111 92 91	1903 1904 1905	5 000 5 000 5 000	— — —		15 000	—
12	Für Förderung der Geflügelzucht, Bienenzucht, Fischzucht usw.	113 94 94	1903 1904 1905	2 800 2 600 2 600	— — —		8 000	—
13	Für Förderung der Landeskultur, insbesondere der Moorkulturen	115 96 96	1903 1904 1905	6 500 6 500 6 500	— — —		19 500	—



Rechnungs-Ergebnis				Minder-		Mehr-		Bemerkungen	
im einzelnen		zusammen für die Finanzperiode		Ausgabe für die Finanzperiode					
für das Jahr	Jahres-Betrag	M	S	M	S	M	S		
1903	3 025	26						Zu § 7. Die Mehrausgabe ist durch Mindererausgaben bei den übrigen Paragraphen des Voranschlags gedeckt, nach Ziffer 3 Absatz 1 der Bemerkungen zum Voranschlag.	
1904	5 619	—							
1905	16 791	55							
			25 435	81	—	—	185		81
1903	3 049	02							
1904	3 724	75							
1905	12 679	92			5 546	31	—		—
			19 453	69					
1903	—	—							
1904	11	70							
1905	38	20			2 200	10	—	—	
			49	90					
1903	2 905	04							
1904	3 972	89							
1905	3 855	44			3 666	63	—	—	
			10 733	37					
1903	4 165	13							
1904	7 182	59							
1905	3 423	36			228	92	—	—	
			14 771	08					
1903	2 046	84							
1904	1 874	12							
1905	2 521	05			1 557	99	—	—	
			6 442	01					
1903	5 247	75							
1904	5 841	74							
1905	7 793	21			617	30	—	—	
			18 882	70					

Anlagen. XXXI. Landtag.

2



Anlage 24.

Voranschlag §	Bezeichnung der Ausgaben	Hauptbuch Seite	Voranschlags-Betrag				
			für das Jahr	im einzelnen Jahres-Betrag		zusammen für die Finanzperiode	
				M	S	M	S
14	Ausgaben, welche zur Wiedererstattung gelangen	118	1903	3000	—	9 000	—
		99	1904	3000	—		
		98	1905	3000	—		
15	Zu vermischten Ausgaben	123	1903	2700	—	8 100	—
		104	1904	2700	—		
		103	1905	2700	—		
16	Zur Förderung von Kleinmeliorationen	125	1903	—	—	—	—
		106	1904	—	—		
		106	1905	—	—		
Summe der Ausgaben						404 400	—



Rechnungs-Ergebnis				Minder-		Mehr-		Bemerkungen	
im einzelnen		zusammen für die		Ausgabe für die					
für das Jahr	Jahres-Betrag	Finanzperiode		Finanzperiode					
	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	
1903	4 510	09							Zu § 14 wie zu § 7.
1904	6 654	25							
1905	610	02							
			11 774	36	—	—	2 774	36	
1903	3 561	69							Zu § 15 wie zu § 7.
1904	3 543	24							
1905	4 354	14							
			11 459	07	—	—	3 359	07	
1903	—	—							siehe Bemerkung zu Einnahme § 6.
1904	—	—							
1905	30 149	07							
			30 149	07	—	—	(30 149)	07)	
			408 665	01	64 432	80	38 548	74	Es betragen die Gesamtausgaben: für 1903 162143,42 <i>M</i> " 1904 ausschl. des aus 1903 übertra- genen Vorschusses von 43321,46 <i>M</i> 99872,56 " für 1905 ausschl. des aus 1904 übertra- genen Vorschusses von 38164,34 <i>M</i> 146649,03 " zusammen 408665,01 <i>M</i>
							(30 149)	07)	

Vergleichung der Einnahmen mit den Ausgaben.

Nach vorstehender Nachweisung betragen:

die Einnahmen	506 768 <i>M</i> 07 <i>S</i>
die Ausgaben	408 665 " 01 "
der Kassenbestand	98 103 <i>M</i> 06 <i>S</i>

nämlich:

Kassenbestand des Landeskulturfonds	128 252 <i>M</i> 13 <i>S</i>
Vorschuß für das Kleittransportgeschäft	30 149 " 07 "

welche auf das Jahr 1906 übertragen sind.

Oldenburg, 1906 August 7.

Die Buchhalterei des Finanzbureaus.
tom Dieck. Janßen.

Nebenanlage B.

Zur Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Kasse
des Landeskulturfonds
für die Finanzperiode 1903/05.

Nr.		M	S
	I. Zu § 4 der Einnahmen. Kaufgelder für veräußerte Grundstücke.		
	a) Im Amte Oldenburg.		
1	Für Kolonate 3a und 23 am Hunte-Ems-Kanal (s. Nachweisung für 1900/02 unter I Nr. 3) fernere Zahlung (bleiben noch zu erheben für 3a 180 M).	616	90
2	Für Kolonate 55 und 57 daselbst (s. Nachweisung für 1900/02 unter I Nr. 5) fernere Zahlung (bleiben noch zu erheben 258 M 95 S).	399	99
3	Für das Kolonat Nr. 63 daselbst (s. Nachweisung für 1900/02 unter I Nr. 7) Restzahlung	450	—
4	Für ein Kolonat in Friedrichsfehn (s. Nachweisung für 1900/02 unter I Nr. 8) Restzahlung	202	64
5	Für einen Teil des sog. großen Meeres bei Westerholt (s. Nachweisung für 1900/02 unter I Nr. 9) Restzahlung	600	—
6	Für das Kolonat Nr. 67 am Hunte-Ems-Kanal (s. Nachweisung für 1900/02 unter I Nr. 10) Restzahlung	900	—
7	Für das Kolonat Nr. 21 in Friedrichsfehn (s. Nachweisung für 1900/02 unter I Nr. 11) fernere Zahlung (bleiben noch zu erheben 111 M 12 S).	166	68
8	Für das Kolonat Nr. 59d in Friedrichsfehn (s. Nachweisung für 1900/02 unter I Nr. 13) Restzahlung	120	—
9	Für die Kolonate Nr. 76 und 78 in Moslesfehn (s. Nachweisung für 1900/02 unter I Nr. 14) fernere Zahlung (bleiben noch zu erheben 804,37 M).	804	39
10	Für die Kolonate Nr. 8, 10, 11 und 12 in Friedrichsfehn (s. Nachweisung für 1900/02 unter I Nr. 16) fernere Zahlung (bleiben noch zu erheben 1104,40 M).	837	63
11	Für die Kolonate Nr. 17, 18, 13a, 13b und 14 in Friedrichsfehn (s. Nachweisung für 1900/02 unter I Nr. 17) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 1241,20 M).	830	40
12	Für die Kolonate Nr. 5, 9 und 19 daselbst (s. Nachweisung für 1900/02 unter I Nr. 19) fernere Zahlung (bleiben zu erheben für Kolonate Nr. 9 und 19 745,20 M).	906	03
13	Für die Kolonate Nr. 15, 16 und 20 daselbst (bleiben zu erheben 1353,10 M).	1255	11
14	Für das Kolonat Nr. 59e am Hunte-Ems-Kanal (s. Nachweisung für 1900/02 unter I Nr. 20) Restzahlung	178	—
15	Für die Parzelle $\frac{151}{16}$ Flur 34 und Parzelle $\frac{340}{21a}$ Flur 27 daselbst (s. Nachweisung für 1900/02 unter I Nr. 21) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 1800 M).	1080	—

Nr.		M	S ₁
16	Für das Kolonat Nr. 59f daselbst (s. Nachweisung für 1900/02 unter I Nr. 22) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 241,50 M).	161	—
17	Für die Parzelle $\frac{159}{16}$ Flur 34 der Gemeinde Wardenburg . . . (bleiben zu erheben 281,40 M).	140	70
18	Für 129 ha von den Parzellen $\frac{240}{32}$ und $\frac{120}{32}$ Flur 1 der Ge- meinde Wardenburg (bleiben zu erheben 22176 M).	2467	54
19	Für Moorflächen in der Gemeinde Wardenburg (s. Nachweisung für 1900/02 unter I Nr. 38) Restzahlung	300	—
20	Für Flächen von der Hammheide in der Gemeinde Ohmstede (s. Nachweisung für 1900/02 unter I Nr. 41) Restzahlung	187	12
21	Für Moor- und Wegerdeflächen in der Gemeinde Eversten . . . (bleiben zu erheben 784,08 M).	16379	62
22	Für Moor- und Wegerdeflächen in der Gemeinde Ohmstede . . . (bleiben zu erheben 3140,70 M).	1831	12
23	Für Moor- und Wegerdeflächen in der Gemeinde Wardenburg . . .	1860	70
24	Für Wegerdeflächen in der Gemeinde Solle	51	74
25	" " " " " Wiejfelstede	1618	75
26	" " " " " Rastede	3252	48
27	" " " " " Hatten	326	74
28	" " " " " Osternburg	517	02
29	" Untergrundflächen im Finkenburger Moor	678	75
30	" " " " " Drielaker Moor	605	47
31	" " " " " Rehnemoor	649	66
32	" Baupläge in der Gemeinde Osternburg	7231	50
b) Im Amte Westerstede.			
33	Für das Kolonat Nr. 27 im Kayhaujermoor (s. Nachweisung für 1900/02 unter I Nr. 43) Restzahlung	120	—
34	Für das Kolonat Nr. 10 daselbst (s. Nachweisung für 1900/02 unter I Nr. 44) Restzahlung	100	—
35	Für das Kolonat Nr. 9 daselbst (s. Nachweisung für 1900/02 unter I Nr. 45) Restzahlung	100	—
36	Für Kolonatsflächen zwischen Klein-Scharrel und dem Hunte-Emß- kanal (s. Nachweisung für 1900/02 unter I Nr. 46) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 4111,86 M).	5482	51
37	Für die Kolonate Nr. 58, 60, 62 und 64 in Augustfehn (s. Nach- weisung für 1900/02 unter I Nr. 48) Restzahlung	773	76
38	Für das Kolonat Nr. 66 daselbst (s. Nachweisung für 1900/02 unter I Nr. 49) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 290,16 M).	290	16
39	Für das Kolonat Nr. 56 daselbst (s. Nachweisung für 1900/02 unter I Nr. 50) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 386,88 M).	290	16
40	Für das Kolonat Nr. 68 daselbst (bleiben zu erheben 522 M).	392	04
41	Für die Kolonate Nr. 70, 71, 72, 73, 75, 77, 79, 81 und 83 daselbst (bleiben zu zahlen 5796 M).	3585	20

Nr.		M	q
42	Für Anschüsse an Kolonate in Friedrichsfehn (s. Nachweisung für 1900/02 unter I Nr. 51) fernere Zahlung	475	50
	(bleiben zu zahlen 792,50 M).		
43	Für Moorflächen am Hunte-Ems-Kanal in der Gemeinde Edewecht	13 540	12
	(bleiben zu erheben 10 487,50 M).		
44	Für zwei Kolonate im Wildenlohsmoor	2 046	62
	(bleiben zu erheben 710,50 M).		
45	Für die Kolonate Nr. 13 und 14 im Kayhausermoor (s. Nachweisung für 1900/02 unter I Nr. 53) fernere Zahlung . . .	945	—
	(bleiben zu erheben 1890 M).		
46	Für das Kolonat Nr. 36 daselbst (s. Nachweisung für 1900/02 unter I Nr. 55) fernere Zahlung	695	49
	(bleiben zu erheben 1044 M).		
47	Für das Kolonat Nr. 15 daselbst	486	82
	(bleiben zu erheben 729 M).		
48	Für Moor- und Wegerdeflächen in der Gemeinde Apen	14 021	84
	(bleiben zu erheben 3791,41 M).		
49	Für Moor- und Wegerdeflächen in der Gemeinde Edewecht . .	6 940	58
	(bleiben zu erheben 2381,71 M).		
50	Für Moor- und Wegerdeflächen in der Gemeinde Westerstede .	11 338	19
	(bleiben zu erheben 337,50 M).		
51	Für Moor- und Wegerdeflächen in der Gemeinde Zwischenahn	5 453	84
	(bleiben zu erheben 1920,38 M).		
52	Für zusammenhängende Moor- und Wegerdeflächen in den Gemeinden Westerstede, Apen und Edewecht	6 466	82
	(bleiben zu erheben 44 000,28 M).		
	e) Im Amte Varel.		
53	Für Sandlager- und Wegerdeflächen in der Gemeinde Bockhorn	7 033	90
54	Für Mooruntergrund- und Wegerdeflächen in der Landgemeinde Varel	14 591	39
55	Für Wegerdeflächen in der Gemeinde Neuenburg	458	83
56	Für Wegerdeflächen in der Gemeinde Zetel	64	44
57	Für Mooruntergrundflächen im Aftedermoor	3 204	56
	d) Im Amte Brake.		
58	Für Kolonatsflächen in Rüdershausen	6 151	05
	e) Im Amte Esfleth.		
59	Für einen Moorplacken in der Gemeinde Großenmeer	400	—
60	" Moorflächen in der Gemeinde Althuntorf	981	62
	(bleiben zu erheben 1963,26 M).		
	f) Im Amte Delmenhorst.		
61	Für Wegerdeflächen in der Gemeinde Ganderkesee	249	—
62	" " " " " Delmenhorst	157	50
63	" " " " " Hasbergen	523	40
64	" " " " " Stuhr	339	81
65	" " " " " Hude	437	56
66	" " " " " Schönemoor	48	50
67	" Mooruntergrundflächen im Grüppenbührener Moor	2 940	—
68	" " " " " Moorhauser Moor	1 277	55
69	" " " " " Nordenholzer Moor	550	—
70	" " " " " Maibuscher Moor	2 732	89

Nr.		M	S
71	Für Mooruntergrundflächen im Hohenböfener Moor	3 025	—
72	„ „ „ Neuenlander Moor	90	—
g) Im Amte Wildeshausen.			
73	Für Wegerdeplacken in der Gemeinde Dötlingen	106	14
74	„ das Sager Meer in der Gemeinde Großenfneten	1 250	—
h) Im Amte Vechta.			
75	Für Weg- und Überschußplacken in der Gemeinde Lohne (bleiben zu erheben 433,33 M).	900	—
76	„ Moorplacken in der Gemeinde Steinfeld	851	—
77	„ Moorflächen im Steinfeld-Ehrendorfer Moor	4 441	—
i) Im Amte Cloppenburg.			
78	Für den Hausbau auf den Kolonaten Nr. 1 und 2 in Nikolausdorf	3 800	—
79	„ Tertioplasten in der Garreler Mark (s. Nachweisung für 1900/02 unter I Nr. 94) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 187,70 M).	2 200	03
80	„ Tertioplasten in der Barrelbuscher Mark (s. Nachweisung für 1900/02 unter I Nr. 102) Restzahlung	119	95
81	„ Markenreste aus der Rneheim-Nieholter Mark	1 209	77
82	„ Tertioplasten aus der Drantumer Mark	633	31
83	„ „ „ „ Stalförderer Mark	34	04
84	„ „ „ „ Resthauser Mark	431	40
85	„ „ „ „ Grönheimer Mark	1 627	78
86	„ die Feldmühle am Baumweg (bleiben zu erheben 1732,90 M).	817	10
87	„ Tertioplasten aus der Bührenreer Mark	571	44
88	„ „ „ „ Brinkgenossenschaft Neubunnen	204	18
89	„ „ „ „ Stapelfeld-Muttelner Mark	1 977	45
90	Für auf zurückgenommenen und wieder ausgegebenen Kolonaten in Nikolausdorf ausgeführte Kultivierung zur Erstattung ge- kommene Kosten	562	87
k) Im Amte Friesoythe.			
91	Für den sogen. Ostermann'schen Placken in der Gemeinde Mark- hausen (s. Nachweisung für 1900/02) unter I Nr. 107) fernere Zahlung (bleiben zu erheben 1870 M).	—	—
92	Für 176 ha in der Loher Ostmark (s. Nachweisung für 1900/02 unter I Nr. 108) Restzahlung	14 254	09
93	Für Placken in der Loher Westmark (s. Nachweisung für 1900/02 unter I Nr. 109) Restzahlung	250	—
94	Für Teilungsplacken in der Gemeinde Markhausen (bleiben zu erheben 1764 M).	236	—
95	Für eine Moorfläche in der Gemeinde Barzel	300	—
96	Für die Kolonate Nr. 257, 259 und 261 in Süd-Elisabethsehn	4 838	—
97	Für 23 Kolonate am Hunte-Ems-Kanal in der Gemeinde Altenoythe (bleiben zu erheben 26 233,34 M).	13 116	67
Zusammen		221 141	55

Nr.		M	S
	II. Zu § 6 der Ausgaben. Zur Erwerbung von Grundstücken für den Landeskulturfonds behufs Kultivierung, Bodenverbesserung usw.		
1	Für Moorflächen in der Gemeinde Altenoythe	16 468	74
2	Für Moorflächen am Augustifehntanal	15 000	—
3	Für Moorflächen im Scharreler Westmoor	1 056	62
4	Für zur Verbreiterung eines Weges in der Gemeinde Ederwecht erworbene Flächen	110	66
5	An Entschädigungen für auf zurückgewonnenen Kolonaten in Nikolausdorf ausgeführte Kulturarbeiten	562	87
6	Für eine 120 ha große Parzelle in der Gemeinde Friesoythe	18 052	67
7	Für zwei zurückgewonnene Nikolausdorfer Kolonate	3 800	—
8	Für einen Placken in der Gemeinde Garrel	2 101	26
9	Für Grundstücke in Streckermoor	15 768	46
	Zusammen	72 921	28



Anlage 25.

An den Landtag des Großherzogtums.

Dem Landtage läßt die Staatsregierung in der Neben-
anlage 1 den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben
des Eisenbahnbaufonds für das Finanzjahr 1907 und in
der Nebenanlage 2 eine vorläufige Nachweisung über die
Einnahmen und Ausgaben des Fonds im Jahre 1906 zu-
gehen. Sie beantragt, unter Bezugnahme auf die in den
Vorbemerkungen, sowie am Rande und am Schlusse des
Voranschlags gegebenen Ausführungen und Begründungen:

der Landtag wolle

1. sich damit einverstanden erklären, daß in den Buchungen
der Eisenbahnverwaltung auf das Jahr 1907 über-
tragen werden
 - a) für die neue Bahnstrecke Norden-
ham—Blexen 688 000 M,
 - b) für den Ausbau des zweiten Gleises
auf der Strecke Huchtingen—Bremen-
Neustadt 325 000 M,
 - c) für Herstellung eines Lokomotiv-
schuppens in Nordenham nebst Dreh-
scheibe 73 000 M,
 - d) für Herstellung eines Verbindungs-
gleises zwischen der Staatsbahn bei
Einwarden und dem Außengroden. 70 000 M,
2. dem Voranschlage der Einnahmen und Ausgaben des
Eisenbahnbaufonds für 1907 seine Zustimmung er-
teilen.

Oldenburg, den 15. Oktober 1906.

Staatsministerium.

Ruhstrat.



Nebenanlage 1.

Vorbemerkungen

zum Voranschlage der Einnahmen und Ausgaben
des Eisenbahnbaufonds für 1907.

I. Die in der Nebenanlage 2 abgedruckte „Vorläufige Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds“ ist am 1. Oktober d. J. aufgestellt und schließt ab mit einem Kassenbestand von 54 033,85 *M*

Dieser wird sich voraussichtlich noch erhöhen um r. 1 050 000,00 „

auf r. 1 100 000,00 „

da noch der Betriebsüberschuß für 1906 und sonstige Beträge zu vereinnahmen sind.

Andererseits stehen noch Ausgaben bevor im Betrage von etwa 1 700 000,00 „

so daß der Fonds voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von 600 000,00 „

abschließen wird. Da nach dem Voranschlage unter Berücksichtigung der nachträglich erfolgten Bewilligung von 200 000 *M* für das Wasserwerk in Altens ein durch Anleihe zu deckender Fehlbetrag von 2 264 187,29 „

zu erwarten war, so würde obiges Ergebnis sich günstiger stellen um r. 1 660 000,00 „

II. Die nach dem Vorbericht zum Voranschlag für 1906 im Jahre 1904 zum Nennbetrage von 3 500 000 *M* aufgenommene Anleihe ist nunmehr mit ihrem vollen Ertrage — 3 512 250 *M* — zur Verwendung gelangt. Die Zinsen davon — 122 500 *M* — sind von 1907 an ganz zu Lasten der Eisenbahnbetriebskasse zu verrechnen, da die für obigen Betrag beschafften Anlagen und Betriebsmittel bis zum Jahre 1906 sämtlich dem Betriebe überwiesen wurden.

Der nach dem Gesetze vom 12. März 1903 noch zulässige weitere Anleihebetrag von 2 074 347,25 *M* ist bislang nicht in Anspruch genommen.

Da der Voranschlag für 1907 mit einem Anleihebedarf von 6 575 347,79 *M* abschließt, so bedarf es eines neuen Anleihegesetzes, wofür die Vorschläge indessen erst gemacht werden können, wenn die Gestaltung des Voranschlags nach den Landtagsverhandlungen zu übersehen ist.

III. Seit der Vorlegung des Voranschlages für 1906 sind keine weiteren Neubaufonten abgeschlossen, da die deswegen noch schwebenden Meinungsverschiedenheiten sich inzwischen nicht haben beseitigen lassen. Indessen darf dies für das Jahr 1907 erwartet werden.

IV. Von den übrigen, im Voranschlage für 1906 und früher bewilligten Bauten werden bis zum Abschluß der Rechnung für 1906 noch nicht fertig gestellt sein und sind in den Buchungen der Eisenbahndirektion auf 1907 zu übertragen:

a) für die neue Bahnstrecke Nordenham—Weyen (§ 2 der Voranschläge für 1903/05 und 1906)
543 000 + 145 000 = 688 000 M

b) für den Ausbau des zweiten Gleises auf der Strecke Huchtingen—Bremen-Neustadt (§ 4 des Voranschlags für 1903/5) 325 000 "

(Rückständig sind hauptsächlich noch die umfangreichen mit dem Ausbau verbundenen Brückenarbeiten.)

c) für Herstellung eines Lokomotivschuppens in Nordenham nebst Drehscheibe (§ 8 des Voranschlags für 1906) 73 000 "

d) für Herstellung eines Verbindungsgleises zwischen der Staatsbahn bei Einwarden und dem Außengroden (§ 10 des Voranschlags für 1906) 70 000 "

Einige weitere Übertragungen werden nachfolgend unter den §§ 1, 3, 5, 6 und 7 der Ausgaben für 1906 im Zusammenhange mit Nachforderungen beantragt.

V. Für die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds im Jahre 1907 ist der nachfolgende Voranschlag aufgestellt. Das zur Begründung erforderliche ist unter Bemerkungen gegeben oder in besonderen Ausführungen nachgefügt.

Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für 1907.

A. Einnahmen.

§	Einnahmequelle	Betrag M	Bemerkungen.
1	Überschuß der Eisenbahnbetriebskasse aus 1907	326 109,50	Der Überschuß ist veranschlagt auf . . . 1 201 109,50 M Hiervon kommen in Abzug 1. zu allgemeinen Landes- zwecken 500 000 M 2. für die Varel-Weferbahn 200 000 " 3. als Zuschuß zur Wut- jadinger Privatbahn . 175 000 " zusammen 875 000,— " bleibt 326 109,50 M
2	Zuschuß der Eisenbahnbetriebskasse zu der Herstellung von schwerem Oberbau in harter Bettung	722 600,00	Siehe die besondere Vorlage vom 18. September 1906 (Anlage 6).
3	Vom Amtsverbande Bechta rückständiger Zuschuß zum Bau der Bahnen Bechta—Wildeshausen—Delmenhorst, Lohne—Hesepe und Holdorf—Damme	23 305,00	Der Zuschuß ist noch nicht zur Kasse gekommen. Bis zur Zahlung wird er mit 4 % verzinst.



Anlage 25.

§	Einnahmequelle	Betrag <i>M</i>	Bemerkungen.
4	Bauzuschüsse der Kommunalverbände zu der Bahn Cloppenburg—Grabstede	151 860,00	Nach § 1 der Ausgaben kommen zur Verwendung einschließlich der bisher schon angewiesenen Mittel . . . 3 920 000 <i>M</i> davon ab der besondere Zuschuß für die Übernahme der Kleinbahn Dohlt—Westerstede 125 400 " bleibt 3 794 600 <i>M</i> hiervon ein Zehntel 379 460 " davon sind eingezahlt 227 600 " bleiben zu vereinnahmen 151 860 <i>M</i>
5	Zinsen für die der Eisenbahndirektion überwiesenen Baugelder während der Bauzeit und Zinsen für die Bestände des Fonds	30 000,00	Die Veranschlagung beruht auf einem Griff.
6	Aus Anleihen	6575 347,79 7 829 222,29	Der Anleihebedarf ergibt sich aus der Summe der voranschlagsmäßigen Ausgaben nach Abzug der vorstehend unter 1—5 veranschlagten Einnahmen.

B. Ausgaben.

§	Ausgabezweck	Betrag <i>M</i>	Bemerkungen.
1	Zur neuen Bahnstrecke Cloppenburg-Grabstede. 3. Rate (§ 1 der Voranschläge für 1903/5 und 1906.)	720 000,00	Bewilligt sind bisher 3 200 000 <i>M</i> jetzt zu bewilligen 720 000 " bleiben nachzufordern für 1908 505 400 " Gesamtaufwand 4 425 400 <i>M</i> Die früher bewilligten Beträge von im ganzen 3 200 000 <i>M</i> sind abzüglich des darin enthaltenen und beim Baufonds unmittelbar verrechneten besonderen Zuschusses für Westerstede — 125 400 <i>M</i> — in den Buchungen der Eisenbahn-Direktion auf 1907 zu übertragen.
2	Zur neuen Bahnstrecke Lönningen-Landesgrenze (§ 3 der Voranschläge für 1903/5 und 1906.)	367 000,00	Für diesen Bau waren bisher noch keine Mittel angewiesen, da die Vorverhandlungen darüber noch schweben. Allerdings ist mit den Reichsbehörden das erforderliche Einverständnis erzielt und mit Preußen ein Staatsvertrag über den Bahnanschluß zustande gekommen. Auch ist in letzter Zeit die Konzession für die preußische Anschlußstrecke erteilt worden. Indessen sind die Verhandlungen mit der Gemeinde Lönningen noch nicht abgeschlossen. Sobald diese zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben, wird der Bahnbau begonnen werden.



§	Ausgabezweck	Betrag M	Bemerkungen.
3	Umbau des Bahnhofes Quakenbrück (§ 2 des Voranschlags für 1903/5.) 2. Rate.	200 000,00	<p>Angewiesen sind auf Grund früherer Bewilligung 75 000 M jetzt zu bewilligen 200 000 " später zu bewilligen 470 000 " Gesamtaufwand 745 000 M</p> <p>Die bereits angewiesenen 75 000 M sind in den Buchungen der Eisenbahn-Direktion auf 1907 zu übertragen.</p> <p>Im übrigen siehe die besondere Begründung.</p>
4	Rückzahlung von Zuschüssen für die Neubautrecken Barelener Nebenbahnen, Behta—Wildeshausen—Delmenhorst, Lohne—Hesepe und Goldorf—Damme (§ 14 des Voranschlags für 1903/5 und § 5 des Voranschlags für 1906.)	43 172,29	Aus dieser Position sind für 1906 bisher keine Ausgaben erfolgt. Die bewilligte Summe ist daher wieder einzustellen.
5	Zur Anlegung eines Güterbahnhofs in Bremen-Neustadt (Schreiben des Landtags vom 26. März 1904 und § 6 des Voranschlags für 1906.) Schlußrate.	208 000,00	<p>Angewiesen sind 1904 auf Grund der früheren Bewilligung 400 000 M bewilligt sind für 1906 200 000 " jetzt zu bewilligen 208 000 " Gesamtaufwand 808 000 M</p> <p>Dieser Betrag überschreitet den im Jahre 1906 nachgewiesenen Gesamtaufwand um 18 000 M, worüber das nähere in der besonderen Begründung enthalten ist.</p> <p>Die früher bewilligten Beträge 400 000 M und 200 000 M sind in den Buchungen der Eisenbahn-Direktion auf 1907 zu übertragen.</p>
6	Zur Erweiterung der Bahnhofsanlagen in Dohlt (Voranschlag für 1906 § 7.) Schlußrate.	23 600,00	<p>Bewilligt sind für 1906 100 000 M jetzt zu bewilligen 23 600 " Gesamtaufwand 123 600 M</p> <p>Die für 1906 bewilligten 100 000 M sind in den Buchungen der Eisenbahn-Direktion auf 1907 zu übertragen.</p>
7	Erweiterung des Wasserwerks in Itens (Schreiben des Landtags vom 3. April 1906.)	139 000,00	<p>Bewilligt sind für 1906 200 000 M jetzt zu bewilligen 139 000 " Gesamtaufwand 339 000 M</p> <p>Die für 1906 bewilligten 200 000 M sind in den Buchungen der Eisenbahn-Direktion auf 1907 zu übertragen.</p>
8	Erweiterung der Lokomotivschuppenanlage, Erbauung einer neuen Drehscheibe und Verlegung der Kohlenlager auf Bahnhof Oldenburg	185 000,00	Siehe die besondere Begründung.

Anlage 25.

§	Ausgabezweck	Betrag <i>M</i>	Bemerkungen.
9	Anlegung eines neuen Pumpwerks- und Wasser-Hochbehälters auf Bahnhof Oldenburg	76 000,00	Siehe die besondere Begründung.
10	Erweiterung der Eisenbahnwerkstätte in Oldenburg 1. Rate	280 000,00	Der Gesamtaufwand steht noch nicht fest. Siehe die besondere Begründung.
11	Einführung der elektrischen Streckenblockung auf der Strecke Oldenburg—Bremen-Neustadt	92 000,00	Siehe die besondere Begründung.
12	Erweiterung der Gleisanlagen usw. auf dem Bahnhofe Hude	155 000,00	Siehe die besondere Begründung.
13	Erweiterung des Bahnhofes Gruppenbüren 1. Rate.	68 000,00	Jetzt zu bewilligen 68 000 <i>M</i> später zu bewilligen 120 000 " <u>Gesamtaufwand 188 000 <i>M</i></u> Im übrigen siehe die besondere Begründung.
14	Verlegung und Erweiterung der Rampeanlage auf Bahnhof Delmenhorst	83 000,00	Siehe die besondere Begründung.
15	Erweiterung des Bahnhofes Nordenham	143 000,00	Siehe die besondere Begründung.
16	Umbau des Bahnhofes Bockhorn	144 000,00	Siehe die besondere Begründung.
17	Erweiterung der Gleisanlagen usw. auf dem Bahnhofe Bramsche	160 000,00	Siehe die besondere Begründung.
18	Herstellung von schwerem Oberbau in harter Bettung	1 616 500,00	Siehe die besondere Vorlage vom 18. September 1906. (Anlage 6.)
19	Für Grunderwerb	100 000,00	Siehe die besondere Begründung.
20	Für Dienstwohnungen	95 000,00	Siehe die besondere Begründung.
21	Für Arbeiterwohnungen	100 000,00	Siehe die besondere Begründung.
22	Für Neuanschaffung von Betriebsmitteln	2 120 950,00	Siehe die besondere Vorlage vom 25. September 1906. (Anlage 10.)
23	Beschaffung von 2 Motorwagen	70 000,00	Siehe die besondere Begründung.
24	An Zinsen für die zu Lasten des Baufonds anzuleihenden Bau-gelder	40 000,00	Die Veranschlagung beruht auf einem Grifff.
25	Fehlbetrag des Jahres 1906	600 000,00	Siehe die Vorbemerkungen unter I.
		7 829 222,29	



Besondere Begründungen.

Zu § 3.

Umbau des Bahnhofes Quakenbrück (2. Rate):
200 000 Mark.

Bereits im Voranschlag zum Eisenbahn-Baufond 1900/02, Anlage 43 vom 27. Oktober 1899, Seite 15 zu 7, ist gelegentlich der Begründung des Erfordernisses eines neuen Lokomotivschuppens mit neuer Drehscheibe usw. (85 000 *M*) in Quakenbrück das Bedürfnis eines umfassenden Umbaues der dortigen Bahnhofsanlagen hervorgehoben worden. Es wurde dazu bemerkt, daß dieses Bedürfnis schon länger bestanden habe, daß die für die Umgestaltung maßgebenden zukünftigen Verhältnisse indessen mit Sicherheit noch nicht sich übersehen ließen und ein Gesamtprojekt daher noch nicht mitgeteilt werden könne. Ein solches konnte erst in den gleichartigen Voranschlag 1903/04, Anlage 59 vom 13. November 1902, aufgenommen werden, allein auch dieses wurde nach Seite 8/9 zu 6 der Vorlage als ein nur vorläufiges bezeichnet, da dessen Feststellung noch der Mitwirkung und Zustimmung der mitbeteiligten preussischen Behörden bedürfe. Auf dieses zu 330 000 *M* veranschlagte Projekt sind nach Vorbemerkung IVc zum Voranschlag des Eisenbahnbaufonds 1906, Schreiben des Staatsministeriums vom 27. November 1905, Anlage 59, mit Übertragung auf 1906 75 000 *M* teils zur Vorbereitung des Umbaues, teils zur Herstellung des Güterschuppens, der im Laufe der Finanzperiode abbrannte und notwendig ersetzt werden mußte, verwendet worden. An gleicher Stelle wurde dem Landtage mitgeteilt, daß die Verhandlungen über den Umbau mit den preussischen Behörden noch nicht zum Abschluß gekommen seien, und die Staatsregierung ergänzte diese Mitteilung dem Eisenbahn-Ausschuß des Landtags gegenüber noch dahin, daß ein neues zwischen den beiden in Quakenbrück beteiligten Eisenbahndirektionen vereinbartes Neubauprojekt die Zustimmung des Königlich Preussischen Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten nicht gefunden habe, und daß dem Landtage in seiner damaligen Tagung noch eine Vorlage über das endgültige Umbauprojekt nicht mehr zugehen werde. Nachträglich ist zu dem letzteren, abgelehnten Projekt zu bemerken, daß es bereits erheblich teurer war, als das dem Landtage 1902 vorgelegte Projekt.

Die weiteren Verhandlungen darüber haben nun in- zwischen zu einem noch erheblich teureren und umfangreicheren Projekt geführt, das auf der von preussischer Seite gestellten unabänderlichen Bedingung beruht, daß die Züge der Strecke Quakenbrück—Rheine unabhängig von den Oldenburgischen Güterzügen verkehren können, d. h., daß im Gleisplan keinerlei Überschneidung der beiderseitigen Gleise stattfindet. Der Anschlag über die für dieses Projekt noch aufzuwendenden Kosten beziffert sich, abgesehen von den Kosten für Änderungen auf dem rein preussischen, nicht in die Gemeinschaft zu ziehenden Teile des Bahnhofes und abgesehen

Anlage 25.

Besondere Begründung
zu §§ 3 und 5.

von den für den Umbau Oldenburgischerseits bereits aufgewendeten Kosten, auf 670 000 *M.*

Wie hoch das gesamte zur Gemeinschaft zu ziehende Anlagekapital für Quakenbrück zu bewerten sein wird, und nach welchem Verhältnis die beiden dort beteiligten Eisenbahnverwaltungen in die Kosten für Verzinsung usw. sich zu teilen haben werden, muß späterer Feststellung vorbehalten bleiben. Der bauliche Aufwand ist ein erheblicher. Es ist daher in Frage gekommen, den ganzen Rangierverkehr von Quakenbrück nach Essen zu verlegen, diesen Bahnhof auf eigenem Gebiet entsprechend zu erweitern und sich in Quakenbrück auf die Befriedigung der danach verbleibenden Bedürfnisse des Zugverkehrs zu beschränken. Die Lösung hätte manches für sich, und sie wird auch erneut zu erwägen sein, sofern die Verhandlungen über Quakenbrück besorgen lassen müßten, daß sie zu einem Oldenburg befriedigenden Abschluß nicht führen sollten. So lange solches indessen nicht der Fall ist, wird an dem Umbau in Quakenbrück im erwähnten Umfange festzuhalten sein. Welche Anlagen für die auf 1907 in den Voranschlag eingestellte zweite Rate von 200 000 *M.* zunächst auszuführen sein werden, muß sich ergeben, nachdem das Gesamtprojekt im einzelnen festgestellt sein wird.

Zu § 5.

Zur Anlegung eines Güterbahnhofs in Bremen-Neustadt, hier Erhöhung des Gesamtaufwandes um 18 000 *Mark.*

Nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Güterbahnhofs in Bremen-Neustadt werden dort voraussichtlich mehr Züge als bisher beginnen und endigen und dies wird in absehbarer Zeit die Anlage einer Lokomotivdrehzscheibe und die Erweiterung des Lokomotivschuppens notwendig machen, die nach den örtlichen Verhältnissen nur durch einen westlichen Anbau zu bewirken ist. Das dafür in Anspruch zu nehmende Gelände befindet sich zurzeit noch im Privatbesitz. Indessen bietet sich die Gelegenheit, es im Anschluß an denjenigen Grunderwerb, welcher für die Zwecke des neuen Güterbahnhofs bereits erfolgen mußte, zu einem Preise zu erwerben, der nach Lage der Umstände als angemessen bezeichnet werden darf. Da mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß dieser Preis sich später erheblich erhöhen wird, ist gleichzeitig mit dem genannten Grunderwerb ein Abkommen mit dem Grundstückseigentümer getroffen, wonach dieser, falls die Staatsregierung es bis zum 1. April 1907 verlangt, die erforderliche Fläche — 3180 qm — zum Preise von 17 490 *M.* hergibt.

Da sich bei dem gegenwärtigen Stande des Bahnhofsbauwes noch nicht übersehen läßt, ob Ersparnisse erzielt werden, welche obigen Betrag zu decken vermögen, bedarf es der Erhöhung der Gesamtkosten und der Schlussrate um je 18 000 *M.*

Zu § 8.

Erweiterung der Lokomotivschuppen-Anlage, Erbauung einer neuen Drehscheibe und Verlegung der Kohlenlager auf dem Bahnhofe Oldenburg:
185 000 Mark.

Die beiden vorhandenen Lokomotivschuppen umfassen zusammen 49 große Lokomotivstände, das Raumbedürfnis beziffert sich werktäglich auf 56 solcher Stände, es fehlen daher 7, Sonntags sogar 8 Stände.

Ein weiterer Mangel des Bahnhofes Oldenburg ist das Vorhandensein nur einer einzigen großen Lokomotivdrehscheibe. Sie ist vor dem ringförmigen Schuppen gelegen und ununterbrochen in Benutzung, da auf ihr sämtliche in Oldenburg zu wendende Lokomotiven gedreht werden müssen. Es fehlt daher für die ordnungsmäßige Unterhaltung dieser Drehscheibe an Zeit, und es müßten beim Versagen oder auch nur zeitweiligen Außerbetriebsetzung zwecks einer größeren Ausbesserung die allerempfindlichsten Betriebsstörungen eintreten. Die in der Personenhalle gelegene Drehscheibe würde in solchem Falle keinen Ersatz bieten, da sie für schwere Lokomotiven zu kurz und schwach ist, und da übrigens auch die Gleise dort hin nicht in dem erforderlichen Maße freigehalten werden können.

Die Erweiterung der Schuppen und die Anlegung einer neuen zweiten großen Drehscheibe sind daher unerlässlich. Die erstere muß in der Verlängerung des rechteckigen Schuppens nach Osten erfolgen, so daß 10 große Stände gewonnen werden, die letztere soll östlich davon etwa der Lokomotivwerkstätte gegenüber so angelegt werden, daß der Schuppen auch ferner noch erweiterungsfähig bleibt und daß jeder der neuen 10 Stände mit einem besonderen Gleis über die neue Drehscheibe hinweg zugänglich werden wird.

Mit diesen Erweiterungen sind Veränderungen von Kohlenlagern und Gleisen in nicht unerheblichem Umfange verbunden. Veranschlagt sind u. a.:

die Erweiterung des Lokomotivschuppens zu 80 000 M,
die neue Drehscheibe zu 22 000 M und die Gleis-
veränderungen zu 62 500 M.

Zu § 9.

Anlegung eines neuen Pumpwerkes und Wasser-Hochbehälters auf dem Bahnhofe Oldenburg:
76 000 Mark.

Für die Beschaffung des auf dem Bahnhof Oldenburg erforderlichen Betriebswassers dient ein am alten Hafen aufgestelltes Pumpwerk, mit welchem das aus diesem Hafen zu entnehmende Wasser auf 2 Hochbehälter von 230 und 50 cbm Inhalt gehoben wird. Der Tagesbedarf an solchem Wasser, der vorwiegend innerhalb eines Zeitraumes von 15 Stunden befriedigt werden muß, ist im Laufe der Zeit bis auf 700 cbm gestiegen. Die im Hafen vorhandene Wassermenge ist an sich gering, seine Verbindung mit der Hunte liegt sehr hoch; es kommt daher bei Ostwinden vor, daß der Zufluß in den Hafen gänzlich aufhört, und daß der Pumpenbetrieb stunden-

Anlagen. XXXI. Landtag.

2

Anlage 25.

Besondere Begründung
zu §§ 9 und 10.

lang unterbrochen werden muß. Dem Mangel kann durch Vertiefung der erwähnten Verbindung nicht abgeholfen werden, da es Absicht ist, den Hafen überhaupt eingehen zu lassen; außerdem ist die Anlage dem gesteigerten Bedarf überhaupt nicht mehr gewachsen, und erforderlich, eine größere Wassermenge als bisher möglich ist, aufspeichern zu können. Als Folge weiteren Zuwartens müßten sich außerordentlich folgenschwere Betriebsstörungen, ja selbst Unterbrechungen ergeben.

Es wird daher eine Neuanlage, bestehend, außer den erforderlichen Leitungen, aus einem neuen Pumpwerk und einem dritten Hochbehälter, erforderlich werden. Das erstere kann mangels anderer Gelegenheit für die Anlegung der Schöpfstelle nicht anders als an der Hunte selbst angelegt werden. Als Platz dafür ist die der Eisenbahn gehörende Fläche am linken Hunteufer oberhalb der neuen Eisenbahnbrücke gegeben. Hier ist ein großer Brunnen anzulegen, der mit einer tief liegenden Zuleitung aus der Hunte in Verbindung steht, und aus welchem 2 Hochdruck-Kreiselpumpen das Wasser auf die Hochbehälter heben sollen. Die Pumpen sollen elektrisch angetrieben und so eingerichtet werden, daß ihr Antrieb selbsttätig erfolgt, sobald das Wasser in den Behältern auf ein gewisses Maß gesunken ist.

Der neue Hochbehälter soll in der Nähe der Hauptentnahmestellen des Wassers, Lokomotivschuppen, Werkstätten und Wasserkräne an der Karlstraße auf dem dort vorhandenen Eisenbahngelände errichtet werden und einen Inhalt von 300 cbm erhalten, sodaß im ganzen 580 cbm Wasser aufgespeichert werden können. Es entspricht diese Menge dem gegenwärtigen mittleren Tagesbedarf, und sie erscheint auch für weiter gesteigerten Bedarf an Wasser ausreichend. Aus dem Kostenanschlage mag angeführt werden, daß das Pumpwerk mit Zubehör zu rund 29 000 und der Wasser-Hochbehälter zu 40 000 *M* veranschlagt worden sind.

Zu § 10.

Erweiterung der Eisenbahnwerkstätte in Oldenburg:
280 000 Mark (1. Rate).

Die Erweiterung soll u. a. umfassen und ist wie folgt veranschlagt:

A. Erweiterung der Lokomotivwerkstätte . . .	186 000 <i>M</i>
B. desgl. der offenen Wagenhalle	12 000 "
C. Ausrüstung der Erweiterungsbauten . . .	50 000 "

Im einzelnen ist zu bemerken:

Zu A.: Seit der Erweiterung der Lokomotivwerkstätte im Jahre 1904, bei welcher Gelegenheit eine Vermehrung der Reparaturstände noch unterblieb, sind 18, darunter 5 große, neue Lokomotiven beschafft worden, und weitere Neubeschaffungen an Lokomotiven stehen bevor. Für die Reparatur der vorhandenen Lokomotiven sind unter Annahme gleichmäßiger Verteilung der Arbeiten auf die einzelnen Jahre mindestens 28 Stände erforderlich. Vorhanden sind nur 19 Stände, schon jetzt fehlen daher mindestens 9 Stände. Tatsächlich ist aber der Bedarf schon jetzt ein größerer, weil

die erwähnte Gleichmäßigkeit sich nicht erzielen läßt, und mit weiteren Neubeschaffungen an Lokomotiven wird er bereits im nächsten Jahre weiter steigen. Geplant ist eine nach der Örtlichkeit sich ergebende Erweiterung um 13 Stände, darunter 7 größere, um auf diesen auch die den 4achsigen Lokomotiven angehörenden Drehgestelle und Achsen ohne Beeinträchtigung des Betriebes auf der an den Stirnwänden der Stände durchzuführenden Schiebebühne unterbringen zu können.

Zu B.: Die Erweiterung entspricht dem in den letzten Jahren stattgehabten erheblichen Zuwachs an Güterwagen.

Zu C.: Die Hauptbeträge entfallen auf die zu A erforderliche Schiebebühne, auf die Laufkräne und Windeböcke, sowie Heiz- und Beleuchtungs-Einrichtungen.

Nicht berücksichtigt sind in den Veranschlagungen die im Landtage bereits im vorigen Jahre zur Sprache gebrachten Wascheinrichtungen und Kleiderablagen für die Werkstättenarbeiter, da es ausgeschlossen erscheint, solche Ergänzungen neben den umfangreichen Erweiterungen im Jahre 1907 noch zur Ausführung zu bringen. Es wird beabsichtigt, diese Ergänzungen im Jahre 1908 nachzuholen und sie alsdann auch auf die vorhandenen Werkstättenanlagen auszuweiten.

Die in den Voranschlag eingestellten 280 000 *M* gelten daher als 1. Rate auf einen noch nicht ermittelten Gesamtbetrag, dessen 2. Rate für den genannten Zweck in den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für 1908 aufzunehmen sein wird.

Zu § 11.

Einführung der elektrischen Streckenblockung auf
der Strecke Oldenburg — Bremen-Neustadt:
92 000 Mark.

Nach § 22 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (abgekürzt B.O.) „muß auf Hauptbahnen mit besonders dichter Zugfolge das Signal für die Einfahrt in einen Streckenabschnitt unter Verschluß der nächsten Zugfolgestelle liegen“. Die entsprechenden Einrichtungen werden „Streckenblockung“ genannt. Zugfolgestellen sind nach der B.O. „alle Betriebsstellen, die einen Streckenabschnitt begrenzen, in den ein Zug nicht eingelassen werden darf, bevor der vorausgefahrte Zug diesen Abschnitt verlassen hat“. Für das Verständnis und die Beurteilung der in Rede stehenden Einrichtungen kommen ferner die Bestimmungen der B.O. in Betracht, nach welchen „für Hauptbahnen:

- a) Bahnhöfe stets mit Einfahrtsignalen und, sofern sie auch Ausweichgleise enthalten, auch mit Ausfahrtsignalen zu versehen sind,
- b) kein Zug, abgesehen von Störungen, von einer Zugfolgestelle ab- oder durchgelassen werden darf, bevor festgestellt ist, daß der vorausgegangene Zug sich unter Deckung der nächsten Zugfolgestelle befindet,“ d. h. daß dieser in seiner ganzen Länge das Einfahrtsignal der letzteren passiert hat,
- c) „kein Zug bei eingleisigem Betrieb abgelassen werden soll, wenn nicht feststeht, daß das Gleis bis zur

2*



nächsten zur Kreuzung geeigneten Station durch einen Gegenzug nicht beansprucht ist und

- d) die Verständigung über die Zugfolge, soweit sie nicht durch die Bedienung der Streckenblockeinrichtung ersetzt wird, durch den Telegraphen zu erfolgen hat“.

Auf den Oldenburgischen Hauptbahnen findet die Verständigung zu d) bislang ausschließlich durch den Telegraphen auf Grund eines sogen. Zugmeldeverfahrens statt, welches ausschließlich auf die Zuverlässigkeit der ausführenden Beamten beruht sowie in Berücksichtigung der nach Vorstehendem vorgeschriebenen und sonst unentbehrlichen Feststellungen verhältnismäßig viel Zeit erfordert und in jedem Falle erst vollständig zum Abschluß gebracht sein muß, bevor die erwähnten Signale gegeben werden dürfen. Ein Teil dieses Verfahrens bildet die telegraphische Rückmeldung der Züge, d. i. die Mitteilung z. B. der Zugfolgestation B eines Streckenabschnittes an die andere, diesen begrenzende Zugfolgestation A, daß ein von A nach B abgelassener Zug in B auch eingetroffen ist. Zum Unterschiede davon erfolgt die Rückmeldung bei der Streckenblockung durch elektrische Blockapparate, die unmittelbar auf die Signale einwirken, und zwar derart, daß die Station A das Ausfahrtsignal für einen zweiten Zug in der Richtung nach B erst wieder zu geben vermag, nachdem die Station B nach erfolgtem Einfahren des vorausgegangenen Zuges das eigene Fahrtsignal für diesen Zug wieder auf Halt gestellt und so sich selbst gegen den zweiten Zug gedeckt hat.

Solcher Einrichtungen gibt es für 2-gleisige Bahnen im wesentlichen zwei von einander verschiedene Formen nach 2- und 4-felderigen Blockwerken.

Mit der ersteren ist der Mangel verbunden, daß die Signalfolge unterbrochen wird, wenn in der vorgeschriebenen Reihenfolge der Signalbedienung Übersetzen eintreten. Bei der anderen Einrichtung wird dagegen die Reihenfolge in der Bedienung der aufeinander folgenden Blockwerke durch die Einführung einer Vormeldung zwangsweise gesichert. Zwar kann bei den ersteren Werken in dem erwähnten Falle eine Zuggefährdung nicht eintreten, die Wiederherstellung der Ordnung erfordert indessen nicht unbedenkliche Manöver, die auch Zeit kosten, so daß bei Neuanlagen heute nur noch die 4-felderige Form gewählt wird.

Die Abhängigkeit der einzelnen Teile dieser Einrichtungen möchte am einfachsten aus einem Beispiele hervorgehen.

Bezeichnet man für Züge nach Bremen

den Ausfahrtsmast und das entsprechende Blockfeld in Drielake mit A,

den Blocksignalmast und die entsprechenden Blockfelder in Neuenwege mit B,

den Einfahrtsmast und die entsprechenden Blockfelder in Wüfting mit C,

so ergeben sich für einen Zug von Drielake nach Wüfting folgende Handhabungen:

1. Drielake zieht sein Ausfahrtsignal A auf Fahrt, legt es nach Ausfahrt des Zuges wieder auf Halt und bedient das Blockfeld A. Hierdurch wird das Signal A in der Haltstellung festgehalten, gleichzeitig der Zug nach Neuen-

wege vorgemeldet und ferner dem Wärter in Neuenwege die Bedienung der Taste seiner Blockfelder B ermöglicht.

2. Der Wärter in Neuenwege erfährt durch die Vormeldung, daß ein Zug von Drielake abgefahren ist, er zieht, sofern solches nicht schon früher geschehen ist, sein Blocksignal B auf Fahrt, stellt nach der Vorbeifahrt des Zuges dieses wieder auf Halt und bedient die Taste seiner Blockfelder B. Hierdurch wird sein Blocksignal B wieder auf Halt verriegelt, das Ausfahrtsignal A in Drielake wieder freigegeben, der Zug nach Wüstring vorgemeldet und dem Wärter in Wüstring die Bedienung der Taste seiner Blockfelder C ermöglicht.

3. Der Wärter in Wüstring zieht, sofern es nicht schon früher geschehen ist, nach Empfang der Vormeldung von Neuenwege sein Einfahrtsignal C auf Fahrt, stellt es nach Einfahrt des Zuges in Wüstring wieder auf Halt und bedient die Taste seiner Blockfelder C. Hierdurch wird das Ausfahrtsignal B in Neuenwege wieder frei.

Bei der Streckenblockung entfallen daher die wörtlichen telegraphischen Verständigungen der Stationen untereinander und daher auch die damit verbundenen Irrtümer, und außerdem wird bei ihr naturgemäß gegenüber dem telegraphischen Zugmeldeverfahren an Zeit gespart. Vollkommen aber werden solche Blockeinrichtungen erst durch das Hinzufügen von weiteren Sicherungsanlagen, durch welche ein Teil der vorbeschriebenen Handhabungen von der Mitwirkung des Zuges selbst abhängig gemacht werden. Hierher gehören

die elektrische Armpfählung und
" " " " Druckknopfsperre.

Bei der ersteren bewirkt der ausfahrende Zug während des Befahrens eines in seiner Fahrrichtung hinter den Ausfahrtsmast vorgeschobenen Schienenkontaktes die Wiederherstellung des Haltsignals an diesem Maste selbständig. Es wird daher auf diese Weise verhindert, daß ein Ausfahrtsignal versehentlich stehen bleibt und von einem folgenden Zuge als für ihn gültig angesehen wird, während der vorausgefahrte Zug sich noch nicht unter der Deckung der nächsten Zugfolgestation befindet.

Die elektrische Druckknopfsperre hat den Zweck, eine vorzeitige Freigabe der rückwärts liegenden Blockstrecke zu verhindern, was sonst bei Unachtsamkeit des Wärters möglich wäre. Bei dieser Einrichtung erfolgt die Auslösung der Sperre durch den vorüberfahrenden Zug während des Befahrens eines in das Gleis gelegten elektrischen Kontaktes in gleicher Lage zum Einfahrtsmast oder Blockmast wie vorstehend zum Ausfahrtsmast angeführt wurde.

Die vorbeschriebenen Einrichtungen beziehen sich auf 2-gleisige Bahnen und die B.D. hat nach ihrer eingangs erwähnten Bestimmung es der Entscheidung überlassen, unter welcher näheren Umständen die Streckenblockung eingeführt werden soll. In einer Verhandlung der Bundesregierungen mit dem Reichs-Eisenbahn-Amt gingen die Meinungen darüber auseinander.

Im größten Bundesstaate Preußen hat sich indessen schon früher die Praxis herausgebildet, die Streckenblockung einzurichten, entweder wenn die Dichtigkeit der Zugfolge auf

4 Züge in der Stunde steigt, oder wenn der Zeitabstand zwischen zwei Zügen auf weniger als 10 Minuten sinkt. Dieser Beordnung haben Sachsen, Mecklenburg und auch Oldenburg zugestimmt, Vorschrift aber ist sie nicht geworden, und für die Oldenburgischen Bahnen wurde bisher von der Einführung der Streckenblockung im allgemeinen abgesehen, einerseits um weitere Vervollkommnungen der ursprünglichen Einrichtungen abzuwarten und andererseits, weil glücklicherweise auch nichts sich ereignet hatte, was die Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen in obigem Sinne hätte dringlich erscheinen lassen.

Seit einigen Jahren ist aber auf einigen Teilabschnitten der Strecke Oldenburg—Bremen die Zugdichtigkeit doch über das vorerwähnte Maß gestiegen. Es verkehren dort Züge in weniger als 10 Minuten Abstand und es kommt dort eine Zugfolge von selbst 5 und 6 Zügen in sogar weniger als einer Stunde vor. Dieser schon länger bestehende Zustand würde die Staatsregierung auch früher schon veranlaßt haben, der Streckenblockung auf der Oldenburg—Bremer Bahn näher zu treten. Es ist dieses indessen, abgesehen von den schon angeführten Gründen, aus dem besonderen Grunde unterblieben, weil die Bahn bis dahin z. T. 1-, z. T. 2-gleisig war, und die Streckenblockung daher nach Einrichtung und Handhabung auf den Trennungstationen zwischen den 1- und 2-gleisigen Teilstrecken eine verschiedene hätte werden müssen, indem für 1-gleisige Bahnen den vorgeschilderten Anforderungen noch die Forderung hinzutritt, daß der Verkehr zweier Züge verschiedener Fahrtrichtung in einem, durch zwei aufeinander folgende Kreuzungs-Stationen begrenzten Streckenabschnitt signalmäßig ausgeschlossen bleiben muß. Überdies wären die Einrichtungen mit dem Fortschreiten des Ausbaus des II. Streckengleises zu ändern gewesen. Jetzt, wo der Ausbau des II. Gleises Oldenburg—Bremen-Neustadt seiner Vollendung entgegen geht, wird aber die Streckenblockung auf dieser Strecke unbedingt eingeführt werden müssen. Auch Preußen wird mit dem bevorstehenden Ausbau des II. Gleises auf der Wilhelmshavener Bahn die Streckenblockung auch auf dieser weit weniger durch Züge beanspruchten Bahn zur Aus- führung bringen. Es liegt der Einwand nahe, daß bei unveränderter Anzahl der Züge eine Bahn der Einführung der Streckenblockung vor dem Ausbau des II. Gleises bedürftiger sein dürfte, als nach dessen Hinzutritt, weil damit die Anzahl der jedem einzelnen Gleise zuzuweisenden Züge gegenüber der früheren Zugdichtigkeit auf die Hälfte verringert wird. Demgegenüber ist anzuführen, daß es allerdings 1-gleisige Strecken gibt, deren Fahrplan die Einführung der Streckenblockung dringlicher als auf manchen 2-gleisigen Bahnen erscheinen läßt. An der eigentlichen Zugfolge (Züge kurz hintereinander in derselben Richtung) ändert indessen das II. Gleis nichts, und diese Zugfolge eben ist es im wesentlichen, welche zu der betreffenden Anordnung auf der Bremer Strecke zwingt.

Für die Anlagen in vorbeschriebener Ausdehnung werden folgende Kosten erwachsen:

- | | |
|--|----------|
| 1. Änderung und Ergänzung der vorhandenen
Stellwerksanlagen | 29 400 M |
| 2. Desgl. der vorhandenen Blockanlagen | 18 500 " |

3. Armkupplung	17 000 M
4. Drucknopfsperre	22 000 "
5. Inzsgemein- und Verwaltungskosten	5 100 "
Zusammen 92 000 M	

Es wird angenommen, daß auch die Wilhelmshavener Bahn mit denselben Einrichtungen ausgerüstet werden soll. Würde das nicht der Fall sein, so wird möglichste Übereinstimmung herbeizuführen und daher entsprechende Änderung vorzubehalten sein.

Zu § 12.

Erweiterung der Gleisanlagen usw. auf dem Bahnhof
Hude: 155 000 Mark.

Das Gleissystem des Bahnhofes Hude zerfällt in zwei, eine nördliche und eine südliche, durch die Insel des Empfangsgebäudes sowie des Lokomotivschuppens usw. getrennte Hälften, die außerhalb dieser Insel westlich und östlich durch Weichen mit einander verbunden sind. Mit Rücksicht auf die in Hude in die Bremer Bahn von Norden einmündende Blexer Bahn muß der Güter- und Rangierverkehr im wesentlichen auf der nördlichen Hälfte der Gleise abgewickelt werden. Auf der südlichen Hälfte sind 4 Gleise vorhanden, von welchen die ersten zwei dem dichten Personenzugverkehr der Bremer Strecke dienen, und das eine Gleis als Wagen- aufstellungs-gleis für den Güterverkehr nicht in Frage kommen kann. Auf der nördlichen Hälfte liegen 5 Gleise, und zwar ein Ladegleis, ein Personenzuggleis der Blexer Züge und drei Gleise für den Güter- und Rangierverkehr. Nach Lage der Züge und entsprechend der Örtlichkeit können die südlichen Gleise, außer von den erwähnten Personenzügen, nur von einigen wenigen durchfahrenden Güterzügen der Bremer Strecke benutzt werden. Für Züge der Nordenhamer Strecke haben die drei Gütergleise der nördlichen Bahnhofshälfte folgende Nutzlängen: II 550 m, III 600 m und IV 450 m. Züge der Bremer Strecke können in diese Gleise dagegen nur in nachstehender Länge II 450 m, III 425 m und in Gleis IV überhaupt nicht aufgenommen werden. Die Ursache dieser Beschränkung ist die westliche Durchschneidung der nördlichen Gleise durch die Verbindung aus den südlichen Oldenburger Gleisen innerhalb der Nutzlängen der ersteren für die Nordenhamer Züge.

Da die Güterzüge der Strecke Oldenburg—Bremen bis 150 Achsen stark und daher bis 700 m lang sind, können sie in keinem der erwähnten nördlichen Gleise anders als unter Sperrung der einen oder andern Ein- und Ausfahrt untergebracht werden. Darnach aber kann das Rangiergeschäft erst beginnen, wenn die wenigen Gleise von anderen Zügen und Wagengruppen nicht besetzt sind, und auch dann noch sind diese Gleise für das Rangiergeschäft durchaus unzulänglich. Der Zustand muß im Interesse der pünktlichen Beförderung der Züge und im Interesse der Betriebssicherheit unbedingt geändert werden.

Es ist in Frage gekommen, den gesamten Personenverkehr auf die südliche Bahnhofseite zu verlegen und den gesamten



Güterverkehr ausschließlich den nördlichen Gleisen zuzuweisen. Die Unzulänglichkeit dieser würde dadurch aber keine Änderung erfahren, das Bedürfnis ihrer Erweiterung und Vermehrung bliebe bestehen und überdies wäre ein solches Projekt mit so erheblichen Kosten verbunden, daß man sich dazu ohne Not, die nicht vorliegt, nicht entschließen wird.

Das aufgestellte Projekt trägt dem Bedürfnis zunächst in ausreichendem Maße Rechnung, es beschränkt sich mehr oder weniger auf die notwendige Erweiterung der nördlichen Gleisanlagen und die Ausführung der damit verbundenen Änderungen, und ist übrigens einer Umgestaltung des gesamten Bahnhofes Hude in obigem Sinne nicht im Wege.

Zu § 13.

Erweiterung des Bahnhofes Gruppenbüren.
1. Rate: 68000 Mark.

Der Bahnhof Gruppenbüren entspricht den heutigen Verkehrsverhältnissen in mehrfacher Beziehung nicht mehr. Die Bahnsteiganlagen sind beengt, die Warteräume genügen auch bescheidenen Ansprüchen nicht, Ladestraße und Güterschuppen sind unzulänglich. Außerdem ist der Übergang der Chaussee in Schienenhöhe am westlichen Bahnhofsende außerordentlich unübersichtlich. Früher bereits wurde erwogen, diesen Übergang schienenfrei zu überführen, sowie das Empfangsgebäude zur Gewinnung breiterer Bahnsteige nach Osten zu verschieben und weiter vom Gleise abzulegen; das letztere Projekt ist indessen u. a. wegen der damit verbundenen Vergrößerung der Entfernung zwischen dem erwähnten Übergang und dem Empfangsgebäude wieder aufgegeben worden. Nunmehr hat sich aber eine Lösung ergeben, nach welcher allen angeführten Mängeln in wirksamster Weise abgeholfen werden wird. Das Projekt besteht im wesentlichen in Folgendem:

Es wird ein Mittelbahnsteig von solcher Breite angelegt, als für die Aufnahme einer Wartehalle erforderlich ist. Die Ladestraße wird gegen Westen über den jetzigen Übergang hinaus verlängert und die Chaussee etwa 50 m östlich vom jetzigen Übergang schienenfrei über die ganze Bahnhofsbreite dort überführt. Die örtlichen Verhältnisse sind dafür günstig, da das Gelände südlich der Bahn ausreichende Höhe hat und eine Entwicklung der Straße zur Höhengewinnung nur auf der nördlichen Bahnhofseite notwendig wird. Am östlichen Ende der Ladestraße an derselben Seite des Bahnhofes wird eine Seitenrampe angelegt. Die Höhenentwicklung der Chaussee südlich der Bahn ist demnach so gedacht, daß sie zunächst die verlängerte Ladestraße benutzt, an deren Ende auf die Höhe der Seitenrampe ansteigt, und sich darnach mit einer Kehre gegen Osten der Brücke für die Überführung zuwendet. Dort überschneidet sie ihre vorerwähnte Einmündung in die Ladestraße. Für Fußgänger soll dort zur Vermeidung des Umwegs über die Seitenrampe eine Treppe angelegt werden. Der Unterbau der Brücke über dem Mittelbahnsteig wird nach entsprechender Erweiterung Raum für die Aufnahme von Abfertigungen

und Treppenanlagen bieten, welche einen schienenfreien Verkehr zwischen dem Bahnsteig und der Chaussee südlich der Bahn gestatten. Vervollständigt wird das Projekt durch die schon erwähnte Warthalle mit einem auf dem Bahnsteig zu errichtenden Abort, durch einen neuen Güterschuppen mit Kopframpe und durch die entsprechenden Gleisveränderungen. Das vorhandene Empfangsgebäude wird für Dienstwohnungen frei, deren Einrichtung besonders zu behandeln sein wird.

Das Gesamtprojekt, dessen Einzelheiten aber vorbehalten werden müssen, ist zu 188000 *M* veranschlagt. Davon wird im Jahre 1907 zunächst eine 1. Rate zum Betrage von 68000 *M* zu bewilligen sein. Es ist in Aussicht genommen, dafür in 1907 nur den erforderlichen Grund und Boden zu erwerben, sowie Gleiserweiterungen, Mittelbahnsteig und Güterschuppen mit Rampenkopf auszuführen.

Zu § 14.

Verlegung und Erweiterung der Rampenanlage auf dem Bahnhofe Delmenhorst: 83000 Mark.

Für Delmenhorst handelt es sich um erhebliche Erweiterungen des Güterschuppens mit Ladebühne und der Rampenanlage. Keine dieser beiden Anlagen reichen für den Verkehr noch aus, und die Örtlichkeit ist dort eine so ungünstige, daß nicht nur die Erweiterung jeder einen der beiden Einrichtungen, sondern diese selbst der Erweiterung der anderen Anlage im Wege ist. Naturgemäß müssen Güterschuppen und Umladebühne am bisherigen Platze erhalten bleiben, und muß daher die Rampe weichen. Vorbedingung für die Möglichkeit der Erweiterung des Güterschuppens ist die vorausgegangene Beseitigung der Rampe, und da die erste spätestens im Jahre 1908 wird erfolgen müssen, wird daher die Rampe schon im Jahre 1907 zu verlegen sein.

Der für diese Verlegung früher vorgesehene Platz an der Stedingerstraße auf der Stelle, wo früher ein Wärterhaus stand, reicht für eine solche Verlegung nicht aus. Will man die Rampe in ihrer bisherigen Anordnung einer vereinigten Kopf- und Seitenrampe wieder aufführen, dann bleibt, sofern nicht ganz außerordentliche Kosten aufgewendet werden sollen, nur übrig, sie auf das Eisenbahngrundstück an der Hasbergerstraße zu verlegen. Dieses Grundstück ist aber sowohl für die Bedienung als auch die Anfuhr ungünstig gelegen. Eine günstigere Lösung ergibt sich, wenn auf die Vereinigung von Kopf- und Seitenrampe verzichtet wird, und beide an getrennten Orten angelegt werden. Für eine Kopframpe allein reicht der erwähnte Platz an der Stedinger Straße aus, für die Seitenrampe kommt alsdann der Platz südlich der Bahn und westlich vom Übergange der Mühlenstraße in Frage. Dieses Projekt wird angestrebt; nur wenn es an den Forderungen scheitern sollte, wird es um die Verlegung der gesamten Rampenanlage nach der Hasberger Straße, oder auch um die Anlegung nur der Seitenrampe dort und der Kopframpe an der Stedinger Straße sich handeln müssen. Die an der Mühlenstraße zu

Anlagen. XXXI. Landtag.

3

erwerbenden Grundstücke gehören zum Teil der Stadt Delmenhorst, zum Teil zwei Privateigentümern. Auf dem der Stadt gehörenden Grundstücke beabsichtigte diese ein Elektrizitätswerk zu errichten. Es steht indessen zu erwarten, daß durch geeigneten Landaustausch usw. die Angelegenheit in beabsichtigter Weise sich wird erledigen lassen.

Zu § 15.

Erweiterung des Bahnhofes Nordenham:
143 000 Mark.

Mit der zunehmenden Entwicklung des Betriebes der Aktiengesellschaft Midgard in Nordenham werden die ihr verkauften Gleisanlagen, an denen die Eisenbahnverwaltung sich das Mitbenutzungsrecht zwar vorbehalten hat, immer mehr der freien Verfügung des Betriebes entzogen. Es ist daher mit Sicherheit zu erwarten, daß die der Eisenbahnverwaltung verbliebenen Gleisanlagen demnächst schon zur Bewältigung des immer mehr zunehmenden Güterverkehrs, der im übrigen auch von der weiteren Entwicklung der verschiedenen industriellen Anlagen in Einswarden und Blexen beeinflusst wird, nicht mehr ausreichen werden. Stockungen sind schon eingetreten und für die Zukunft umsomehr zu besorgen, als einzelne Gleise durch die Gesellschaft Midgard schon jetzt ständig beansprucht werden müssen.

In erster Linie fehlt es an ausreichend langen Güter-Ein- und Ausfahr-Gleisen. Außer anderen Mängeln ist das bislang hierfür benutzte Gleis III viel zu kurz; infolge dessen wird das Gleis II am nördlichen Ende durch längere Güterzüge für den Zugverkehr der Richtung Blexen regelmäßig gesperrt. Die Verlängerung des Gleises III allein ist daher so dringend geworden, daß diese Ausführung sogar noch im laufenden Jahre auf Dispositionsfonds (Position 121a der Eisenbahn-Betriebskasse) wird vorgenommen werden müssen.

Neben dem Mangel der erwähnten Güterzugsgleise macht sich namentlich der einer ausreichenden Anzahl längerer Rangiergleise geltend, die, wo möglich, so anzuordnen sein werden, daß das Rangieren der Güterzüge unabhängig vom Verkehr der Personenzüge sich vollziehen kann.

Um den bestehenden Mängeln abzuwehren, sowie den zu erwartenden gesteigerten Verkehr aufnehmen und ihn ohne Störung verarbeiten zu können, sind daher Erweiterungen unvermeidlich. In ersterer Beziehung werden die Mängel örtlich durch Gleisverlängerungen und Weichenanlagen zu beseitigen sein; in letzterer Beziehung kann nach Lage der Verhältnisse nur die Ausnutzung des Geländes zwischen Nordenham und Großensiel westlich der vorhandenen Fahr- gleise durch Neuanlage von Gleisen in Frage kommen. Die betreffende Strecke ist jetzt zweigleisig, diese Zweigleisigkeit ist aber für den Betrieb solange nur von geringem Werte, als nicht auch die übrige Strecke zweigleisig ausgebaut sein wird. Um die erforderliche Abhilfe zu schaffen, ist daher in Aussicht genommen, diese Zweigleisigkeit aufzugeben, das verbleibende eine Gleis lediglich für den Personenverkehr

auszunutzen, sowie es an die westliche Grenze des Geländes zu verlegen und das vorhandene Gelände im übrigen mit 7 Gleisen zu belegen, welche ausschließlich dem Güterverkehr zu dienen haben werden, und von welchen dem Bedürfnis entsprechend zunächst 5 Gleise ausgeführt werden sollen. Die Anlage ist endlich durch den Ausbau von 550 m langen Kreuzungsgleisen in Großensiel als Ersatz für die aufzuhebende Zweigleisigkeit der Strecke Nordenham—Großensiel, sowie durch ein 300 m langes Ausziehgleis für die neue Gruppe von Rangiergleisen zu vervollständigen.

Mit den vorerwähnten Erweiterungen wird dem vorhandenen und nächsten Bedürfnis nach vermehrten Gleisanlagen abgeholfen. Wie später die so vervollständigten Anlagen für die Anschlüsse anderer industrieller Anlagen und der Butjadinger Bahn sowie für die Bedürfnisse des Orts-Güterverkehrs noch zu vervollständigen sein werden, kann im Voraus nicht wohl übersehen werden. Es hat daher gegenwärtig von der Aufstellung eines Gesamterweiterungsprojekts noch Abstand genommen werden müssen; dieses aber wird vorgelegt werden, sobald die einschlägigen Verhältnisse zutreffender als jetzt sich übersehen lassen werden.

Zu § 16.

Umbau des Bahnhofes Bockhorn: 144 000 Mark.

Der Bahnhof Bockhorn hat sich vom Tage der völligen Inbetriebnahme der beider einander dort überschneidenden Bahnen Varel—Neuenburg und Ellenferdam—Grabstede an als unzulänglich erwiesen. Inzwischen ist der Verkehr in Bockhorn selbst gestiegen und der Dohlt—Westersteder Verkehr hinzugetreten. Die von der Verlängerung der Strecke Ellenferdam—Grabstede über die letztere Station hinaus erhoffte Durchführung der Züge lediglich auf den vorgenannten beiden Bahnen einer- und andererseits hat sich nicht ermöglichen lassen. Nach wie vor bedingt die wirtschaftliche Ausnutzung der Lokomotiven usw. sowie der Fahrplan in Bockhorn Ablenkungen der dort eintreffenden Züge von der einen nach der anderen Bahn. Die möglichst günstige Erzielung von Anschlüssen erfordert die gleichzeitige Anwesenheit von Zügen beider Bahnen in Bockhorn, zeitweilig verkehren daher in Bockhorn gleichzeitig sogar 3 Züge, und alsdann bietet dieser Bahnhof ein seltenes Bild der Unzulänglichkeit und Unübersichtlichkeit, da er nur 2 Personengleise enthält und die dem Ladungsverkehr dienenden Gleise durch diesen besetzt werden. Für das Umsetzen und die Umfuhr von Zügen und Lokomotiven fehlt es also an jeglichem Gleise auch schon bei gleichzeitigem Verkehr von nur 2 Zügen in Bockhorn.

Um den Mängeln abzuhelpen, ist in Aussicht genommen, für Bockhorn drei Einfahrgleise mit ebensovielen Bahnsteigen, ein Umfuhrgleis und je ein Ladegleis östlich und westlich dieser Gleise vorzusehen. Die damit verbundene Vermehrung der Weichen bedingt die Errichtung eines Signal- und Weichenstellwerkes, und ferner muß es zur Vermeidung neuen Grunderwerbs an der Ostseite des Bahnhofes für zweckmäßig

3*

erachtet werden, die Verbindung zwischen der Neuenburger und Zeteler Chaussee von der Ostseite des Bahnhofes auf seine westliche Ladestraße zu verlegen.

Zu § 17.

Erweiterung der Gleisanlagen usw. auf dem
Bahnhof Bramsche: 160 000 Mark.

In Bramsche stehen z. Zt. für den gesamten Zug- und Rangierverkehr 4 Gleise zur Verfügung. Von diesen werden zeitweilig zwei durch Personenzüge in Anspruch genommen, sodaß alsdann für den Güterverkehr und das Rangiergeschäft nur noch 2 Gleise verbleiben. Da diese für umfangreiche Rangierarbeiten selbstredend gänzlich unzulänglich sind, haben diese Arbeiten z. T. anderen Stationen zugewiesen werden müssen. So findet ein solches Vorrangieren der Züge von Osnabrück bereits in Eversburg statt, indem sie dort nach Wagengruppen für die Richtungen Delmenhorst und Oldenburg getrennt und höchstens noch stationsweise bis Quakenbrück austrangiert werden. Alle weiteren Rangierarbeiten, also auch das stationsweise Rangieren bis Delmenhorst, müssen in Bramsche bewirkt werden. Einerseits wird aber mit der Teilung der Rangierarbeiten Zeit verloren und daher der Wagenumlauf manchmal unverhältnismäßig lang verzögert, andererseits erscheinen auch die Gleise in Bramsche für die dort verbleibenden Rangierarbeiten unzureichend. Vollständig unzureichend indessen werden diese Anlagen sich erweisen, wenn dem bereits gegen früher erheblich gesteigerten Verkehr noch der volle Verkehr der neuen Güterstation Bremen-Neustadt hinzugehen wird.

In dem neuen Erweiterungsprojekt sind 4 neue Rangiergleise, 1 Aufstellungsgleis und 1 Ausziehgleis vorgesehen, und ist die Anordnung so getroffen worden, daß die Rangierarbeiten durch ein- und ausfahrende Personenzüge überhaupt nicht, durch Güterzüge nur in geringem Maße unterbrochen zu werden brauchen. Damit das Rangiergeschäft ohne Störung des Straßenverkehrs sich vollziehen kann, ist beabsichtigt, den die Bahn am Nordende des Bahnhofes kreuzenden Weg schienenfrei zu überführen.

Zu § 19.

Für Grunderwerb: 100 000 Mark.

Auf Antrag der Staatsregierung hat der Landtag sich seit dem Jahre 1903 regelmäßig damit einverstanden erklärt, daß die Mittel für den Landankauf zu Gleiserweiterungen in Delmenhorst in den Buchungen der Eisenbahnverwaltung auf die jedesmal folgende Finanzperiode übertragen werden. Diese Mittel waren in den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für 1900/02 eingestellt und hatten damals auch zum größten Teil Verwendung gefunden. In dessen empfehl sich, das Konto noch offen zu halten, da ein für den genannten Zweck erforderliches Grundstück freihändig noch nicht hatte erworben werden können, während

es dringend erwünscht erschien, die Verwaltung in den Stand zu setzen, daß sie eine später sich etwa dazu bietende Gelegenheit benutzen konnte.

Ähnliche Lagen kommen aber auch sonst vor. Der Eisenbahnverwaltung eröffnet sich häufiger die Möglichkeit, zu mäßigen Preisen Grundstücke zu erwerben, die zwar augenblicklich noch nicht für Bau- und ähnliche Zwecke in Anspruch genommen zu werden brauchen, deren demnächstige Verwendung indessen schon mit hinreichender Sicherheit vorauszu sehen ist. Ein frühzeitiger Erwerb kann in solchen Fällen für die Staatskasse von großem Vorteil sein, da die Grundstückspreise nicht bloß in neuerer Zeit allgemein im Steigen begriffen sind, sondern auch im einzelnen Falle der Umstand, daß der Erwerb zu Bahnzwecken notwendig wird, regelmäßig zur Verteuerung des Kaufpreises beiträgt, wogegen das Enteignungsrecht bekanntlich keinen genügenden Schutz gewährt. Andererseits sind aus solchem Anlaß kaum irgendwie nennenswerte Zinsverluste zu erwarten, da eine wenigstens einigermaßen befriedigende anderweite Verwendung der anzukaufenden Grundstücke vor ihrer Verwendung zu eigentlichen Bahnzwecken in der Regel möglich sein wird.

Die Ausnutzung von vorkommenden Gelegenheiten zu vorteilhaftem Landankauf wird aber sehr erschwert, wenn der endgültige Abschluß von der, häufig nur mit Zeitverlust einzuholenden Genehmigung des Landtages abhängig bleiben muß. Es empfiehlt sich deshalb, der Staatsregierung zu diesem Zwecke bis weiter alljährlich nicht zu beschränkte Mittel zur Verfügung zu stellen, über deren etwaige Verwendung bei der Abrechnung eingehende Mitteilungen zu machen sind.

Im Falle der Bewilligung dieses Paragraphens kann von der weiteren Übertragung der Eingangs erwähnten Delmenhorster Landankaufsmittel abgesehen werden, da die Ergänzung des dortigen Grunderwerbs alsdann aus den Mitteln dieser Position würde erfolgen können.

Zu § 20.

Für Dienstwohnungen: 95000 Mark.

Die Forderungen für Dienstwohnungen sind bisher, da die einzelnen Gebäude den Kostenaufwand von 60000 M nicht erreichen, zu den Positionen 88 und 93 der Eisenbahnbetriebskasse angemeldet. Hiervon soll für das Jahr 1907 und bis weiter auch zukünftig abgewichen werden, da der Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse schon anderweit genügend belastet ist und da die Einzelbauten einem Gesamtzwecke dienen, dessen einheitliche Behandlung eine bessere Übersicht über die dafür zu machenden Anforderungen gewährleistet. Diese Aufwendungen werden jetzt und in Zukunft reichlicher zu bemessen sein als bisher. Das Bedürfnis dafür ergibt sich aus der stärkeren Besetzung der Stationen mit mittleren und unteren Beamten, welche eine Folge des zunehmenden Verkehrs und der allgemeinen Regelung der Dienst- und Ruhezeiten der Betriebsbeamten ist.



Für diese erwächst häufig, zumal in kleineren Ortschaften, die Schwierigkeit, passende Familienwohnungen zu finden, d. h. solche, die räumlich und baulich geeignet sind, genügendes Gartenland haben, nicht zu weit vom Stationsort entfernt liegen und verhältnismäßig nicht zu teuer gemietet werden können. Infolge des Mangels solcher Wohnungen hat schon mehrfach die Verwendung älterer erfahrener, durchweg verheirateter Leute als Vertreter des Dienststellenvorstehers unterbleiben müssen und blieb nichts übrig, als auf jüngere unverheiratete Leute zurückzugreifen, die an anderer Stelle besser untergebracht wären. Und wenn es auch in einzelnen Fällen gelingt, eine geeignete Wohnung zu finden, so treten doch für diejenigen, die bisher eine Dienstwohnung hatten, durch den Bezug einer höher zu bezahlenden Mietwohnung wirtschaftliche Schädigungen ein, die bei Angestellten mit größerer Familie schwer empfunden werden.

Unter diesen Gesichtspunkten haben sich die folgenden 7 Bauten für 10 Betriebsbeamte als die dringendsten erwiesen und sind in den Voranschlag für 1907 aufzunehmen:

1) eine Vorsteherwohnung in Zwischenahn (Kostenbetrag 8700 M.). Hier gibt es für die vier Stationsbeamten (Vorsteher und Assistenten) bisher nur eine Dienstwohnung im Obergeschoß des Empfangsgebäudes, die dem Vorsteher zugewiesen ist. Um die im dienstlichen Interesse dringend erwünschte Möglichkeit zu schaffen, mindestens auch dem Vertreter des Vorstehers eine Dienstwohnung zu stellen, damit er im Bedarfsfalle rascher zur Stelle sein kann, soll ein neues Haus gebaut werden. Hierin ist der Vorsteher unterzubringen, dessen bisherige Wohnung der Vertreter zu beziehen hat.

2) eine Wärterwohnung in Schierbrok, wo vier Bedienstete beschäftigt werden und bisher nur der Vorsteher eine Wohnung hat (Kostenbetrag 5000 M.)

3) eine Wärterwohnung in Bloh, wo bislang für 4 Bedienstete 2 Wohnungen vorhanden und Privatwohnungen nur schwer zu erlangen sind. (Kostenbetrag 5000 M.)

4) ein Doppelhaus für 2 Beamte in Carolinenziel, wo nur der Vorsteher und der Assistent eine Wohnung haben und außerdem 6 Beamte tätig sind. (Kostenbetrag einschl. Grunderwerb 11800 M.)

5) zwei Doppelhäuser für Einswarden und Blexen. Dort hat bisher nur der Haltestellenaufseher in Einswarden eine Wohnung und wird der Aufseher in Blexen eine erhalten, sobald das neue Empfangsgebäude fertiggestellt ist. Für die anderen 6 Bediensteten bedarf es bei der notorischen Wohnungsnot in jener Gegend zunächst mindestens der alsbaldigen Herstellung von zwei Doppelwohnungen für 4 Beamte (Kostenbetrag 20000 M.), die am Deich bei der Station Blexen errichtet werden sollen.

6) eine Wärterwohnung bei Neuschanz. Da die Möglichkeit fehlt, in oder bei Neuschanz eine Wohnung für den Ablöser bei der Abbrücke in Neuschanz zu finden, bedarf es des Baues eines dafür geeigneten Hauses. Andernfalls müßten Hilfswärter von Bunde oder Weener herangezogen werden, die weite Wege zurückzulegen hätten, was bei der von 5 Uhr morgens bis 10 Uhr abends dauernden

Dienstdauer besonders große Unannehmlichkeiten im Gefolge hat. Das Gebäude ist auf einem vorhandenen Eisenbahngrundstück zu errichten, wird aber namentlich wegen der schwierigen Fundierung auf Pfählen etwas teurer werden, als sonstige ähnliche Bauten (Kostenbetrag 6500 *M*).

Ferner sind unter teilweise anderen Gesichtspunkten erforderlich:

7) ein Doppelwohnhaus für den Bahnmeister und einen Assistenten zu Oldenburg, deren bisherige Wohnungen durch die bei Position 88² des Voranschlages der Eisenbahnbetriebskasse vorgeschlagenen Änderungen in Anspruch genommen werden. Der Ersatz soll als Anbau des kürzlich an der verlängerten Osterstraße hergestellten Gebäudes zur Herstellung kommen (Kostenbetrag 14500 *M*).

8) ein Wohnhaus für den Bahnmeister in Elsfleth. Die Bahnmeisterei in Elsfleth ist jetzt die einzige, welche einer Dienstwohnung entbehrt. Deren Schaffung ist daher aus ähnlichen, wie den Eingangs angegebenen Gründen dringend erwünscht, wird aber durch die Beschaffenheit des dafür in Aussicht zu nehmenden Grundstücks etwas verteuert. (Kostenbetrag 10000 *M*)

9) eine Wärterwohnung bei Langen. Die jetzige Dienstwohnung für den Wärter des Postens 78 ist ein beim Bahnbau übernommenes Feuerhaus, das bei seinem wenig befriedigenden Bauzustande hohe Unterhaltungskosten verursacht und als Wärterwohnung nicht mehr angemessen ist. Der geplante Neubau soll für die von ihm aus zu bedienenden Überwegungen günstiger gelegt werden. (Kostenbetrag 5000 *M*.) Das alte Haus wird sich möglicherweise noch als Arbeiterwohnung weiter vermieten lassen.

Den vorstehend nachgewiesenen Einzelbeträgen treten als Insgemein- und Verwaltungskosten noch 8500 *M* hinzu

Zu § 21.

Für Arbeiterwohnungen: 100 000 Mark.

Seit Jahren bereitet es in verschiedenen Bahnmeistereien große Schwierigkeiten, Hilfswärter und geeignete Arbeiter für die Bahnunterhaltung in ausreichender Zahl zu gewinnen und festzuhalten. Auch die verschiedenen und reichlichen Lohnerhöhungen der letzten Zeit haben hierin keine genügende Abhilfe geschaffen. Die Folge ist, daß vielfach ein ständiger Wechsel im Arbeiterstande stattfindet, unter dem oft die Ausführung notwendiger Unterhaltungs- und Bauarbeiten leiden muß. Am schlimmsten liegen die Verhältnisse in Fabrikstädten wie Delmenhorst, in Vororten größerer Plätze wie Bremen und Wilhelmshaven und in den Hafenorten wie Brake und Nordenham. Aber auch in weniger bevölkerten Gegenden haben sich die erwähnten Übelstände schon empfindlich bemerkbar gemacht.

Unter diesen Umständen wünscht die Staatsregierung die dringend erforderliche Abhilfe auf dem Wege zu versuchen, daß den Arbeitern aus Staatsmitteln billige und gesunde Wohnungen verschafft werden, bei denen sie Gelegenheit finden, eine kleine Landwirtschaft zu betreiben und damit unter Ver-

wertung der Arbeitskraft auch ihrer Angehörigen eine wesentliche Verbesserung der Lebenslage zu schaffen. Da als selbstverständliche Gegenleistung der billigen Überlassung der staatlichen Wohnungen von den Arbeitern ein auf gewisse Zeit unkündbares Pachtverhältnis — wohl nicht unter einem Jahre — eingegangen werden muß, während dessen sie ihre Arbeitskraft unter den jeweils bestehenden Lohnverhältnissen der Verwaltung zur Verfügung zu stellen haben, wird diese Maßnahme dazu beitragen, das Arbeiterpersonal fester zu machen und mit der Verwaltung enger zu verbinden. Übrigens ist sie als Glied der sonst im sozialpolitischen Interesse von Staatswegen getroffenen oder für wünschenswert erachteten Einrichtungen anzusehen und zu behandeln.

Die unter dem Personal angestellten Erhebungen haben ergeben, daß zahlreiche Hilfswärter und Arbeiter ohne weiteres bereit sind, unter den angegebenen Bedingungen Mietwohnungen mit einer großen Küche, drei Wohn- und Schlafräumen, Stall, Kellerraum, und bis zu 40 ar kulturfähigem Land zu übernehmen und dafür Mieten bis zu 140 M zu zahlen. Damit würde immer eine 2—3 % ige Verzinsung zu erreichen sein.

Für den eingestellten Betrag würden sich etwa 24 Wohnungen herstellen lassen. Diese sollen sämtlich als Doppelhäuser ausgeführt werden, und zwar zunächst nach drei Projekten, deren Kosten zwischen 6700 und 7500 M schwanken. Es bleibt aber vorbehalten, vielleicht auch noch weitere Formen zur Ausführung zu bringen, und wird dahin gestrebt werden, die zweckmäßigsten Typen durch praktische Versuche festzustellen; namentlich werden auch je nach dem Charakter der Bevölkerung und der Gegend besondere Wünsche zu berücksichtigen sein.

Vorbehaltlich späterer Änderung in der Verteilung sind zunächst in Aussicht genommen: bei Huchtingen 4, Delmenhorst 4, Gruppenbüren 4, Hude 2, Brake (Golzwarden) 4, Bochohorn 2, Effen 4 Wohnungen.

Der erforderliche Grund und Boden ist meist vorhanden, wird aber in einzelnen Fällen noch zu beschaffen sein, zumal wenn an einzelnen Stellen (z. B. in Huchtingen) die Ausführung baupolizeilich so erschwert wird, daß der Ankauf abgelegener Grundstücke den Vorzug verdient.

Der Kostenbetrag setzt sich demnach aus 90 000 M für die eigentlichen Bauausgaben, aus 5400 M für Grunderwerb und aus 4600 M Verwaltungskosten zusammen.

Zu § 23.

Beschaffung von zwei Motorwagen: 70 000 Mark.

Seit einigen Jahren ist die Verwendung von Motorwagen im Eisenbahnbetrieb dadurch in den Vordergrund des Interesses gerückt worden, daß sich nach den Veröffentlichungen verschiedener Bahnen, welche solche Wagen probeweise in ihrem Betriebe verwendet haben, erhebliche wirtschaftliche Vorteile gegenüber dem Betriebe mit Lokomotivzügen ergeben hätten. Für die Oldenburgischen Bahnen hat diese Frage durch den Bau der Bahn Cloppenburg-Friesoythe-

Dholt, für welche von vornherein auf einen nur sehr schwachen Verkehr gerechnet wurde, Bedeutung gewonnen. Zur näheren Prüfung dieser Frage hat das Staatsministerium daher im vorigen Jahre eine technische Kommission eingesetzt und diese insbesondere beauftragt, einige Bahnen zu besuchen, um die Wagen im Betriebe und möglichst auch in der Werkstätte anzusehen und Erkundigungen über Bewährung usw. an denjenigen Stellen einzuziehen, die mit den Motorwagen direkt umzugehen haben. Die erwähnte Kommission hat über ihre Studien einen Bericht erstattet, aus welchem das Folgende anzuführen ist:

Motorwagen werden entweder zur Bedienung des gesamten vom Güterverkehr zu trennenden Personenverkehrs auf Neben- und Kleinbahnen oder zur Verdichtung der Zugfolge auf Hauptbahnen benutzt, indem man Motorwagenfahrten in die größeren Pausen zwischen den Lokomotivzügen einlegt. Einzelne Bahnen haben die Motorwagen auch zur Bedienung des Nahverkehrs (Vorortsverkehrs größerer Städte) verwendet.

In Deutschland haben namentlich die Württembergische Staatsbahn und die Pfalzbahn umfassende Versuche mit Motorwagen angestellt. In geringerem Umfange sind solche Versuche auch in Preußen, Bayern, Sachsen und Baden unternommen worden. Viel umfangreicher als in Deutschland ist aber die Einführung von Motorwagen im Eisenbahnbetrieb in Oesterreich und Ungarn gewesen, wo sowohl die Staatsbahnen und einige größere Eisenbahn-Gesellschaften als auch namentlich Neben- und Kleinbahnen, Motorwagen in größerer Anzahl in Betrieb genommen haben. Geradezu überraschend sind hier die wirtschaftlichen Erfolge gewesen, welche auf einigen ungarischen Vizinalbahnen mit bis dahin nur schwachem Verkehr angeblich erreicht worden sind. Hier soll durch Vermehrung der Beförderungsgelegenheit für den Personenverkehr, bei dessen Trennung vom Güterverkehr eine ganz erhebliche Steigerung des ersteren eingetreten sein, während angeblich gleichzeitig die Beförderungskosten für das Zugkilometer infolge der Verwendung von Motorwagen an Stelle von Lokomotivzügen auf mehr als die Hälfte gefallen seien. Zu diesem Beispiel ist indessen zu bemerken, daß auf den betreffenden Bahnen gleichzeitig mit der Verwendung von Motorwagen die Personentarife erheblich herabgesetzt wurden, und daß die Verkehrszunahme daher vielleicht mehr auf dieser Maßnahme als auf der nicht einmal bedeutenden Vermehrung der Fahrgelegenheiten beruht.

Überhaupt sind solche Mitteilungen über die Betriebsergebnisse mit Vorsicht aufzunehmen, da eine längere praktische Erfahrung noch nicht vorliegt, und daher Unterhaltungskosten leicht unterschätzt werden und nicht besonders in die Erscheinung tretende Nebenkosten wohl auch außer Ansatz bleiben. Von den Gegnern der Eisenbahn-Motorwagen, deren es unter den Eisenbahntechnikern eine große Anzahl gibt, wird außerdem mit Recht darauf hingewiesen, daß die zu vergleichenden Werte meistens nicht auf gleicher Grundlage beruhen, insofern als die Ergebnisse mit möglichst leicht gebauten Motorwagen, bei denen die Platzausnutzung auch noch aufs äußerste getrieben wird und bei welchen meistens auch die Klassenunterschiede beseitigt sind, mit denen

von Lokomotivzügen verglichen werden, die in bisheriger Weise aus den Betriebsmitteln der schwereren Bauart zusammengesetzt sind. Mindestens würde der Vergleich weit weniger zu Ungunsten der Lokomotivzüge ausfallen, wenn man auch dafür besonders leichte Betriebsmittel größerer Platzausnutzung bauen würde.

Mit zu hoch gespannten Erwartungen wird man an die Lösung der Motorwagenfrage nicht herantreten dürfen, indessen möchte doch nach den vielen im allgemeinen günstigen Ergebnissen anzunehmen sein, daß mit Motorwagen sich unter gewissen Bedingungen und namentlich bei eingeschränkten Ansprüchen einige wirtschaftliche Vorteile werden erreichen lassen.

Nach Art ihrer motorischen Einrichtung und des verwendeten Betriebsmittels unterscheidet man zwischen Motorwagen mit:

1. elektrischem Antrieb,
2. Verbrennungs-Kraftmaschinen,
3. Dampfbetrieb.

Von den ersteren kommen hier nur Akkumulatorwagen in Betracht, welche die Kraftquelle in sich tragen und unabhängig von einer äußeren Stromleitung betrieben werden können. Derartige Wagen, welche für die Reisenden durch ruhigen Lauf und das Fehlen von Flugasche und Rauchbelästigung große Annehmlichkeiten bieten, haben sich bei der Pfalzbahn technisch und wirtschaftlich gut bewährt. Es muß aber bemerkt werden, daß bei dieser Bahn besonders günstige Verhältnisse vorliegen, indem für die Ladung der Akkumulatoren eine vorhandene elektrische Zentrale ausgenutzt werden kann, aus welcher der Strom zu einem außergewöhnlich niedrigen Preise abgegeben wird, und indem die Bahn selbst über eigenes geschultes Personal für die Wiederherstellung schadhaft gewordener Akkumulatoren verfügt.

Bei anderen Eisenbahnen sind Akkumulatorwagen wohl nicht zur Einführung gekommen, wenigstens ist in Fachzeitschriften darüber nichts verlautet.

Auch für Oldenburgische Strecken kommen Akkumulatorwagen, die übrigens sehr teuer und schwer sind, nicht in Betracht, da an den betreffenden Strecken keine elektrischen Zentralen zur Verfügung stehen, aus denen der Strom zu so niedrigen Preisen, wie ihn sich die Pfalzbahn anrechnet, bezogen werden könnte.

Die unter 2. angeführten Motorwagen mit Verbrennungskraftmaschinen entsprechen in ihrem Antrieb den als Straßenfuhrwerk benutzten Automobilen. Die Antriebsmaschinen sind Explosionsmotoren nach Art der Gastkraftmaschinen, in welchen bei jedem 4. Kolbenhube ein in einem sogenannten Vergaser gebildetes Gemisch von Luft und Petroleum-, Benzin-, Gasolin- oder Spiritusdämpfen durch elektrische oder Glührohrzündung zur Explosion gebracht wird. In einzelnen Fällen wird auch komprimiertes Leuchtgas, welches in eisernen Zylindern, in ähnlicher Weise wie das Fettgas bei der Eisenbahnwagenbeleuchtung, mitgeführt wird, verwendet (Motorwagen der Dessauer Straßenbahn). Alle Verbrennungskraftmaschinen haben aber die Eigenschaft, daß sie nur unter Leerlauf in Gang zu bringen sind, daß

ihre Drehungsrichtung sich nicht wechseln läßt, und daß sie im allgemeinen nur mit einer bestimmten Umdrehungszahl arbeiten. Dies verursacht Verwicklungen in der Anordnung des Getriebes in Form von ausrückbaren Kupplungen sowie Zahnräder-Wechsel- und Umkehr-Getrieben, die in Anschaffung und Unterhaltung teuer sind, lästiges Geräusch verursachen und infolge ihrer verwickelten Einrichtung auch zu Maschinenschäden Veranlassung geben.

Unangenehm fühlbar macht sich auch bei den Motorwagen mit Verbrennungskraftmaschinen der durch das Arbeiten im sog. Viertakt eintretende stoßende Gang, und zwar besonders empfindlich beim Stillstand der Wagen, da man wegen der Notwendigkeit, die stillstehenden Motoren durch Andrehen wieder in Gang zu bringen, sie während der kürzeren Aufenthalte auf den Stationen leer weiterlaufen lassen muß.

Bei den auf der Württembergischen Staatsbahn in Gebrauch befindlichen Benzinmotorwagen (System Daimler) bilden das Geräusch der Zahnräder und die Erschütterungen durch den Motor eine ziemlich erhebliche Belästigung der Reisenden, und es muß schon ein recht anspruchsloses und wenig verwöhntes Publikum bei Einführung derartiger Wagen vorausgesetzt werden.

Ein weiterer Mangel der Wagen mit Verbrennungsmotoren ist noch die nicht ganz vollkommene Betriebssicherheit. Durch die in den Arbeitszylindern stattfindende Verbrennung des flüssigen Brennstoffes entstehen teerige Rückstände, welche die inneren Steuerungsorgane verschmutzen. Wird bei der Wartung auch nur eine Kleinigkeit versehen, so bleiben einzelne Zündungen aus und der Motor kommt dann bald zum Stillstand. Das Schlimmste ist dabei, daß der Fehler meist schwer zu finden ist, da man nicht, wie bei einer Dampfmaschine, aus gewissen Anzeichen beim Gange Schlüsse zu ziehen vermag. Eine Verbrennungskraftmaschine setzt eben gewöhnlich, wenn etwas in Unordnung ist, gleich ganz aus, während eine andere Maschine, wenn auch fehlerhaft, noch weiterarbeitet. Ueberdies ist der Betrieb im Verhältnis zum Dampfbetrieb ziemlich kostspielig, da die Kosten für die flüssigen Brennstoffe verhältnismäßig hoch sind.

Andererseits haben die Motorwagen mit Verbrennungskraftmaschinen den Vorteil steter Betriebsbereitschaft, da sie keines längeren Anheizens, sondern höchstens einer nur nach Minuten zählenden Vorwärmung des Vergasers für den flüssigen Brennstoff bedürfen. Durch das Fehlen eines Dampfessels fallen außerdem die mit einem solchen verbundenen Gefahren fort und die Wagen können, wenn der Motor stillgestellt oder auch nur ausgerückt ist, ohne Bedenken sich selbst überlassen werden.

Bei der umfassenden Verwendung, welche Benzinmotoren auch mit großer Leistung für Straßen-Automobile finden, und bei dem lebhaften Wettbewerb, welcher dabei zwischen den einzelnen Fabriken herrscht, kann angenommen werden, daß im Bau derartiger Motoren sowie der Kupplungen und Getriebe noch erhebliche Fortschritte gemacht werden, die geeignet sind, die vorerwähnten Mängel zu beseitigen oder wenigstens auf erträgliche Grenzen zurückzuführen. Wenn diese Voraussetzung sich erfüllen sollte, und namentlich,

4*

wenn vollkommen betriebssichere Motore konstruiert werden sollten, würde ein damit versehener Eisenbahnmotowagen ein geradezu ideales Beförderungsmittel für Bahnen mit schwachem Verkehr bilden, da man daran denken könnte, seine Führung einem einzigen Manne, der beim Stillstand auf den Stationen die Schaffnerdienste mit versehen könnte, anzuvertrauen. Die höheren Brennstoffpreise würden bei kleinerer Leistung nicht erheblich ins Gewicht fallen und durch Ersparnis an Personalkosten jedenfalls reichlich ausgeglichen werden. Bis jetzt sind aber neuere Eisenbahnmotowagen, welche dem vorstehenden entsprächen, nicht konstruiert worden.

Dagegen hat man neuerdings versucht, Verbrennungskraftmaschinen zum indirekten Antriebe von Eisenbahnmotowagen zu verwenden, indem man durch einen auf dem Wagen montierten Benzin- oder Petroleummotor, der mit einer Dynamomaschine gekuppelt ist, elektrischen Strom erzeugt, der dann zum Antriebe von auf den Wagenachsen montierten Elektromotoren dient.

Durch den elektrischen Zwischenbetrieb lassen sich die bei Verbrennungskraftmaschinen sonst erforderlichen Kupplungen und mehrstufigen Zahnradgetriebe mit ihren Mängeln und Belästigungen ausschalten, dafür wird aber vermutlich ein derartiger Wagen wegen der doppelten Maschinenausrüstung verhältnismäßig schwer und teuer werden, sowie auch der Nutzeffekt durch die zweimalige Umsezung der Energie nicht unerheblich sinken. Letzteres hat sich z. B. bei der nach dem gleichen Prinzip gebauten Heilmann'schen Lokomotive gezeigt, die vor einer Reihe von Jahren im Eisenbahnwesen auftauchte, nach einigen Mißerfolgen indessen wieder verschwand. Neuerdings sollen aber mit Konstruktionen dieser Art befriedigende Ergebnisse erzielt worden sein.

Die wichtigste Rolle im Eisenbahnwesen spielen zur Zeit noch die vorstehend unter 3 **erwähnten Dampfmotowagen**, diese kann man nach der äußeren Anordnung ihres Triebwerks in **lokomotiv-** und mehr **automobil-**ähnliche trennen. Bei **ersteren** greifen die Pleuellstangen der offen angebrachten, langsam laufenden Zwilling- oder Verbunddampfmaschine unmittelbar an einem der Räderpaare an, **bei letzteren** werden eingekapselte, leichte und schnell laufende Zwilling- oder Verbunddampfmaschinen angewendet, welche mit Räderübersezung auf eine Achse wirken.

Die lokomotivähnlichen Motowagen haben folgende Vorteile vor den automobilähnlichen: Kräftige Bauart der Antriebsmaschine, leichte Zugänglichkeit ihrer Teile und Wegfall der Zahnradübersezung mit ihren Mängeln; Nachteile sind dagegen: das erheblich größere Gewicht, der durch die Wirkung der hin- und hergehenden Massen verursachte unruhige Gang und der Umstand, daß das Triebwerk dem Rauch, den Witterungseinflüssen und Beschädigungen durch äußere Einwirkung ausgesetzt ist. Als Vorteil der **automobil-**ähnlichen Motowagen kann angeführt werden, daß die eingekapselten Maschinen nur einer ganz geringen, auf das Füllen einiger Schmiergefäße beschränkte Wartung bedürfen. Im übrigen sind sie dem Eingriff des Wagenführers ganz entzogen, die inneren Teile arbeiten in einem Ölbad und schmieren sich selbst. Bei solider und zweckmäßiger Konstruktion

dürfte aber der Umstand, daß die Maschinen regelmäßig nicht revidiert werden können, zu Bedenken keinen Anlaß geben.

Der Hauptunterschied der Motortwagen, wonach sie im allgemeinen auch ihre Namen führen, liegt in den Dampf-erzeugern (Kesseln). Dieser Teil der Motortwagen ist überhaupt der wichtigste und mit der Auffindung einer zweckentsprechenden, haltbaren Kesselkonstruktion dürfte die Motortwagenfrage, so-weit Dampfwagen in Frage kommen, als gelöst zu betrachten sein. Die Hauptsache für einen brauchbaren Motortwagen-Kessel ist, daß er bei möglichst geringem Gewicht und mög-lichst einfacher Bedienung eine möglichst große Dampfmenge entwickelt und dabei sparsam arbeitet.

Dieses Programm haben die verschiedenen Konstrukteure in der verschiedensten Weise zu lösen versucht. Da die Auf-zählung aller verschiedenen Systeme und deren eingehende Beschreibung an dieser Stelle zu weit führen würde, soll nur das wesentlichste darüber mitgeteilt werden:

a) Serpollet ordnete in einem mit feuerfestem Material ausgekleideten Kasten eine große Anzahl schmiedeeiserner, plattgedrückter und alsdann U-förmig zusammengebogener Rohre an, die durch Rostfeuer auf einen unter dem Kasten befindlichen Rost bis zur schwachen Rotglut erhitzt werden. Soll gefahren werden, so wird Wasser in die Rohre gepumpt, welches sich an den heißen Rohrwänden sofort in Dampf verwandelt; soll gehalten werden, so wird das Wasser unter dem Druck des Dampfes wieder ausgespritzt. Die Erfahrungen sollen wegen der häufigen Auswechslung der durch Feuer erheblich angegriffenen unteren Rohrreihen und weil der Kessel nur mit allerbestem, nicht überall vorhandenem Speise-wasser zu betreiben ist, ungünstig sein.

b) Die Kessel von de Dion und Bouton, welche namentlich in Ungarn in Gebrauch sind, bestehen aus zwei ringsförmigen konzentrischen Wasserräumen, die von vier zylindrischen Blechmänteln gebildet werden und durch eine große Menge geneigter Wasserrohre mit einander verbunden sind. Die Kohle wird durch den mittleren Schacht auf den unten befindlichen Rost gestürzt.

c) Der Dampferzeuger von Stolz in Berlin besteht aus einer Reihe aufrecht gestellter Stahlplatten von etwa 600 mm Länge, 500 mm Höhe und 30 bis 40 mm Dicke, in welchen durch Ausbohren aus dem vollen Material eine größere Anzahl senkrechter Kanäle hergestellt sind. Diese werden unten und oben durch weitere, sowie dazwischen auch durch engere Querbohrungen noch miteinander verbunden. Von solchen Platten werden je nach der erforderlichen Leistung 10 bis 15 Stück in einem mit feuerfestem Material ausgekleideten eisernen Kasten untergebracht, in welchem sich unten ein Rost befindet.

d) Der ursprüngliche Kessel von Komarek in Wien bestand aus mehreren konzentrischen Rohrschlangen, deren äußere den Mantel des Feuerraumes bildete, während die inneren mitten in den Feuergasen lagen. Dieser Kessel hat sich nicht bewährt und Komarek verwendet neuerdings gewöhnliche stehende Kessel mit Feuerbüchsen und Wasserrohren.

Zu erwähnen sind noch:

e) Die in Frankreich eingeführten Dampferzeuger von Turgan und von Purrey und die in England gebräuchlichen stehenden Feuerbüchsenkessel mit senkrechten Heizröhren. Dem letzteren Beispiel ist in letzter Zeit auch die Württembergische Staatsbahn gefolgt, und sie hat damit angeblich günstige Erfahrungen erzielt.

Nach diesen allgemeinen Erläuterungen werden die Ergebnisse der Studienreise selbst kurz mitzuteilen sein, die übrigens, wie voraufgeschickt werden darf, fast sämtlich in negativem Sinne ausgefallen sind.

Als erster sollte ein Komarekwagen besichtigt werden. Bei Eintreffen auf seiner Ausgangsstation erlebte man aber schon die Enttäuschung, daß der Wagen gerade ausbesserungsbedürftig war und sich in der Werkstätte auf einer anderen Station befand, in welcher er übrigens nach der auch sonst wenig günstigen Auskunft des Stationsvorstandes häufiger als im Betriebe anzutreffen wäre. Der daher in der Werkstätte aufgesuchte Wagen enthielt noch den alten Wasserröhrenkessel, der, wie mitgeteilt wurde, infolge der geringen Steigung der Rohrschlangen selbst bei gutem Speisewasser so viel Kesselstein und Schlamm absetzte, daß die im Feuer liegenden Rohre häufig durchbrannten. Außerdem war er in seinen Einzelheiten recht ungeschickt konstruiert. So stand z. B. der Dampfkessel direkt hinter den großen vorderen Fensterscheiben und sperrte dadurch die ganze Aussicht, während andererseits dem Führer nur ein kleiner Platz gelassen war, von dem aus er kaum nach vorn sehen konnte. Die verschiedenen Handgriffe waren unzweckmäßig angebracht, die Bedienung der Maschine und des Kessels durch einen Mann würde nicht möglich gewesen sein. Der ganze Wagen war sehr schwer und massig gehalten und hatte sogleich nach seiner Anlieferung mit noch einer dritten Achse versehen werden müssen, da sein Raddruck zu groß gewesen war.

Die zweite Besichtigung galt einem Komarekwagen mit Kessel neuerer Konstruktion. Da dieser Wagen erst seit kurzer Zeit in Betrieb war, lagen zuverlässige Erfahrungen besonders nach der wirtschaftlichen Seite nicht vor; angeblich hatten die Versuche bis dahin im allgemeinen befriedigt und waren auch Betriebsstörungen nicht vorgekommen. Von dem Werkstättenpersonal wurde zwar geklagt, daß die Auswechslung oder Nachdichtung der gebogenen, in die Feuerbüchse hineinhängenden Wasserröhren sehr schwierig und umständlich sei, weil dafür immer das ganze Oberteil des Kessels abgehoben werden müsse. Der Gang des Wagens, mit dem eine Probefahrt ausgeführt wurde, ließ übrigens auch zu wünschen übrig, namentlich bei etwas schnellerer Fahrt machten sich die Erschütterungen der Maschine unangenehm bemerkbar, auch stieß der Wagen infolge der großen Gewichte beim Überfahren der Schienstöße ziemlich stark. Man hatte bei den erheblichen Gewichten und Dimensionen, namentlich auch der eingebauten Maschine dieses Wagens und einer Reihe von verschiedenen Fabrikanten gelieferten anderen Motorwagen, die demnächst bei einem Probetrieb mit einander in Wettbewerb treten sollten, in allen Teilen aber nicht besichtigt werden konnten, das Gefühl, daß es für alle diese Wagen in

erster Linie auf die Erzielung möglicher Leistung an beförderter (anzuhängender) Last und Geschwindigkeit angekommen war.

Interessant in mancher Beziehung bot ein darnach besichtigter Motorwagen Stolz'scher Bauart. Der Kessel dieser Konstruktion mit seinen vielen Verschraubungen und Ventilen machte allerdings einen sehr komplizierten Eindruck, und wird dessen Anwendung für oldenburgische Bahnen nicht in Frage kommen können, denn es wurde eine Platte eines Stolz'schen Kessels vorgezeigt, die infolge Verletzung mit Kesselstein glühend geworden und nach Abreißen der zwischen den Bohrungen stehenden gebliebenen Stege stark ausgebaucht war.

Den Schluß der Besichtigungen bildete die Besichtigung von de Dion und Bouton-Wagen im Betriebe und in der Werkstätte. Das Gesamturteil der mit diesen Wagen besetzten Beamten lautete dahin, daß bei sorgsamster Behandlung der Kessel und bei Vermeidung von Überanstrengungen sich wohl ein regelrechter Betrieb, der auch Vorteile böte, durchführen lasse. Es sei aber durchaus nötig, daß die Wagen fortwährend unter sachmännischer Aufsicht ständen und daß Gelegenheit gegeben sei, vorkommende Schäden sofort in einer Werkstätte zu beseitigen. Am vorteilhaftesten sei es, wenn eine solche auf der Ausgangsstation der Wagen vorhanden sei; für entlegene Zweigbahnen eigne der Wagen sich nicht. Diese Bedingungen waren übrigens im einzelnen Falle und in dem eingangs erwähnten Beispiele der Erzielung größerer Erfolge erfüllt.

Hiernach sind, wie schon angedeutet, die Ergebnisse der Erkundigungen für die Beschaffung von Motorwagen nicht gerade ermutigend gewesen, und es ist festgestellt worden, daß man sich auf den Oldenburgischen Bahnen die Versuche mit Motorwagen bereits vorhandener Type wird ersparen können. Im wesentlichen aber ist, wie nachträglich bemerkt werden muß, das negative Ergebnis der Besichtigungen dem Umstande zuzuschreiben, daß alle angeführten Beispiele mit einer Leistungsfähigkeit konstruiert waren, die für Oldenburgische Bahnen nicht in Frage kommen kann, und unter deren Ausnutzung die Kessel überanstrengt würden. Einen Motorwagen zu beschaffen, dem man noch 3 und mehr Anhängewagen mitzugeben vermag, — das war in der Regel die Absicht der Konstrukteure für die besichtigten Wagen gewesen — hat für Oldenburgische Bahnen keinen Zweck. Bei solchem Bedürfnisse der Zugstärke wird man auf unseren Nebenbahnen richtiger zu Lokomotivzügen mit der $\frac{1}{2}$ -gef. Oldenburgischen Lokomotive greifen. Soll der Versuch mit Motorwagen für die Oldenburgischen Bahnen angestellt werden, so kann nur in Frage kommen, eine auf oldenburgische Verhältnisse zugeschnittene besondere Type zu erfinden, die unter Aufgabe der sonst üblichen Abmessungen möglichst leicht zu konstruieren wäre, und die eine Antriebsmaschine mit Kessel von solcher Leistungsfähigkeit zu erhalten hätte, daß sie den Wagen mit höchstens einem Anhängewagen und etwa 30—40 km Geschwindigkeit fortzubewegen imstande wäre. Darüber herrscht Einverständnis der Meinungen unter allen Beteiligten. Zweckmäßigerweise würde alsdann aber nicht nur eine einzige Type

Anlage 25.
Besondere Begründung
zu § 23.

zu versuchen sein, sondern es müßten dann zwei verschiedene angeschafft und miteinander in Wettbetrieb gesetzt werden.

Es wird beabsichtigt, einen solchen Versuch auszuführen, und im Betriebe beide Wagen untereinander und mit den Ergebnissen der $\frac{1}{2}$ -gekuppelten Lokomotive zu vergleichen. Zwar können die Versuche zu Ungunsten der Motorwagen ausfallen. Würde aber dieses der Fall sein, so wäre nicht allzuviel verloren, denn die Motorwagen würden sich ungünstigsten Falls immer noch in zwei Personenwagen verwandeln lassen. Die Kosten sind für beide Motorwagen auf zusammen 70 000 \mathcal{M} veranschlagt worden.



Nebenanlage 2.

Vorläufige Nachweisung

der Einnahmen und Ausgaben

des

Eisenbahnbaufonds

für die Finanzperiode 1906.

Aufgestellt nach dem Stande am 1. Oktober 1906.



Vor- anschlag §	Bezeichnung der Einnahmen	Haupt- buch Seite
1	Kassenbestand aus 1905	1
2	Überschuß der Eisenbahnbetriebskasse aus 1906	2
3	Vom Amtsverbande Bechta rückständiger Zuschuß zum Bau der Bahnen Bechta—Wildeshausen—Delmenhorst, Lohne— Hesepe und Holdorf—Damme	3
4	Aus Anleihen	4
5	Zinsen für die der Eisenbahn-Direktion überwiesenen Baugelder während der Bauzeit und Zinsen der Bestände des Fonds	5
6	Bauzuschüsse der Kommunalverbände zu der Bahn Cloppenburg— Grabstede	6
	Zusammen	

Vor- anschlag §	Bezeichnung der Ausgaben	Haupt- buch Seite
1	Zur neuen Bahnstrecke Cloppenburg—Grabstede, Teilforderung	24
2	Zur neuen Bahnstrecke Nordenham—Blexen	25
3	Zur neuen Bahnstrecke Lönningen—Landesgrenze	26
4	Umbau der Brücke über die Hunte bei Oldenburg	27
5	Rückzahlung von Zuschüssen für die Neubaustrecken Vareler Nebenbahnen, Bechta—Wildeshausen—Delmenhorst, Lohne— Hesepe und Holdorf—Damme	28
6	Zur Anlegung eines Güterbahnhofs in Bremen-Neustadt	29
7	Erweiterung der Bahnhofsanlagen in Dohlt, Teilforderung	30
8	Herstellung eines Lokomotivschuppens in Nordenham nebst Drehzscheibe	31
9	Umbau des westlichen Fischereipiers in Nordenham	32
10	Herstellung eines Verbindungsgleises zwischen der Staatsbahn bei Einswarden und dem Außengroden	33
11	Verlegung des Bahnhofs auf Wangeroog	34
12	Ergänzung der Betriebsmittel	35
13	Zinsen für die zu Lasten des Eisenbahnbaufonds anzuleihenden Baugelder	36
14	Erweiterung des Wasserwerks in Altes	37
	Zusammen	

Voranschlags- Betrag		Rechnungs- ergebnis		Minder- Einnahme		Mehr- Einnahme		Be- merkungen.
M	S ₁	M	S ₁	M	S ₁	M	S ₁	
1 775 000	—	2 876 533	85	—	—	1 101 533	85	
907 570	—	—	—	907 570	—	—	—	
23 305	—	—	—	23 305	—	—	—	
2 064 187	29	—	—	2 064 187	29	—	—	
30 000	—	—	—	30 000	—	—	—	
79 860	—	—	—	79 860	—	—	—	
4 879 922	29	2 876 533	85	3 104 922	29	1 101 533	85	

Voranschlags- Betrag		Rechnungs- ergebnis		Minder- Ausgabe		Mehr- Ausgabe		Be- merkungen
M	S ₁	M	S ₁	M	S ₁	M	S ₁	
1 900 000	—	1 000 000	—	900 000	—	—	—	
145 000	—	100 000	—	45 000	—	—	—	
367 000	—	—	—	367 000	—	—	—	
8 500	—	8 500	—	—	—	—	—	
43 172	29	—	—	43 172	29	—	—	
200 000	—	200 000	—	—	—	—	—	
100 000	—	100 000	—	—	—	—	—	
73 000	—	50 000	—	23 000	—	—	—	
96 600	—	60 000	—	36 600	—	—	—	
70 000	—	—	—	70 000	—	—	—	
88 500	—	50 000	—	38 500	—	—	—	
1 768 150	—	1 254 000	—	514 150	—	—	—	
20 000	—	—	—	20 000	—	—	—	
200 000	—	—	—	200 000	—	—	—	
5 079 922	29	2 822 500	—	2 257 422	29	—	—	Zu § 14. Mit erster Rate vom Landtage nach Schreiben vom 3. April 1906 bewilligt.

Anlage 26.

An den Landtag des Großherzogtums.

Dem geehrten Landtage läßt die Staatsregierung hier-
neben eine von der Buchhalterei des Finanzdepartements
aufgestellte und durch weitere Erläuterungen ergänzte schlüssige
Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des
Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1903/05
zur gefälligen Kenntnisnahme zugehen.

Oldenburg, den 15. Oktober 1906.

Staatsministerium.

Ruhstrat.



Nachweisung der Einnahmen des Eisenbahn

für die Finanzperiode

Voranschlag §	Bezeichnung der Einnahmen	Hauptbuch Seite	Voranschlags-Betrag				
			für das Jahr	im einzelnen Jahres-Betrag		zusammen für die Finanzperiode	
				M	ℳ	M	ℳ
I. Einnahmen.							
1	Kassenbestand aus 1902	1	1903	—	—	1 633 175	—
2	Fällt aus.						
3	Überschuß der Eisenbahn-Betriebskasse aus 1903/5 . . .	3	1903	7 500	—	427 620	—
		3	1904	32 000	—		
		3	1905	388 120	—		
4	Aus der Eisenbahn-Betriebskasse: Anschaffungswert für abgängige Lokomotiven mit Tendern	4	1903	104 400	—	487 200	—
		4	1904	278 400	—		
		4	1905	104 400	—		
5	Vom Amtsverbande Vechta rückständiger Zuschuß zum Bau der Bahnen Vechta—Wildeshausen—Delmenhorst, Lohne—Hesepe und Holdorf—Damme	5	1903	—	—	23 305	—
		5	1904	23 305	—		
		5	1905	—	—		
6	Aus Anleihen	6	1903	2 212 649	—	5 584 731	—
		6	1904	2 524 012	—		
		6	1905	848 070	—		

und Ausgaben haufonds

1903/05.

Rechnungs-Ergebnis					Minder-		Mehr-		Bemerkungen
im einzelnen			zusammen für die		Einnahme für die				
für das Jahr	Jahres-Betrag		Finanzperiode		Finanzperiode				
	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	
1903	—	—	2 272 141	46	—	—	638 966	46	
1903	1 171 898	59							
1904	860 848	—							
1905	2 142 531	58	4 175 278	17	—	—	3 747 658	17	
1903	348 000	—							
1904	112 259	—							
1905	200 000	—	660 259	—	—	—	173 059	—	Zu § 4. Dem Voranschlagsbetrage für 1904 sind nach Schreiben des Landtags vom 8. März 1904 139 200 <i>M</i> hinzugesetzt. Die Mehreinnahme ist zu Pos. 97 der Nachweisung für die Eisenbahn-Betriebskasse begründet.
1903	—	—							
1904	—	—							
1905	—	—			23 305	—	—	—	Zu § 5. Der Amtsverband Wechta ist mit Zahlung dieses voranschläglichen Restzuschusses bis zur schlüssigen Abrechnung befristet. Es sind demnächst 4 % Zinsen mit zu entrichten. Die Einnahme ist auf den Voranschlag für 1906 übertragen.
1903	—	—							
1904	2 438 133	75							
1905	1 072 250	—	3 510 383	75	2 074 347	25	—	—	Zu § 6 sind nach Schreiben des Landtags vom 2. März 1903 (Anleihegesetz betr.) dem Voranschlagsbetrage für 1903 188 000 <i>M</i> hinzugesetzt. Vorläufig sind nur 3 500 000 <i>M</i> angeleihen zum Kurse von 100,35 %. Abzüglich 1866,25 <i>M</i> für Schlussnotenstempel und Druckkosten hat diese Anleihe 3 510 383,75 <i>M</i> erbracht. Der weitere Anleihebedarf auf Grund des obigen Gesetzes ist in den Voranschlag für 1906 eingestellt.

1*

Voranschlag §	Bezeichnung der Einnahmen	Hauptbuch Seite	Voranschlags-Betrag					
			im einzelnen			zusammen für die Finanzperiode		
			für das Jahr	Jahres-Betrag		für die Finanzperiode		
		M	ℳ	M	ℳ			
7	Zinsen für Baugelder für neue Bahnen während der Bauzeit und Konto-Korrent-Zinsen	7	1903	48 000	—	142 000	—	
		7	1904	50 000	—			
		7	1905	44 000	—			
8	Zuschuß der Gemeinden zu den Kosten der neuen Bahn Cloppenburg—Grabstede	8	1903	43 300	—	254 000	—	
		8	1904	90 700	—			
		8	1905	120 000	—			
9	Zuschuß der Beteiligten der Neubaustrecke Nordenham—Blegen	9	1903	40 000	—	40 000	—	
		9	1904	—	—			
		9	1905	—	—			
10	Sonstige Einnahmen	10	1903	—	—	—	—	
		10	1904	—	—			
		10	1905	—	—			
Summa der Einnahmen						8 592 031	—	

Bemerkung zu Einnahme § 10.

Die Einnahme befaßt für 1903:

1. ersparte Baugelder usw.

a) für Umbau der Huchtinger Flutbrücke und der Brücke über die Dichtum	4 038,01	ℳ
b) für Erweiterung des Bahnhofes Jever	136,48	"
c) für Herstellung eines Lokomotivschuppens mit Drehscheibe und Verlängerung der Umladebühne auf Bahnhof Quakenbrück	3 264,54	"
d) für Ergänzung der Betriebsmittel	980,66	"
e) für bauliche Einrichtungen zur Einführung der Bahnsteigsperrung auf der Strecke Bremen—Leer	3 53,96	"
f) für Umbau der Huntebrücke bei Esfleth	24,40	"
g) für Herstellung und Ergänzung von Stellwerksanlagen	3 874,84	"

2. Überschuß aus dem Betriebe der Bahn Oldenburg—Brake auf Kosten des Banfonds, sowie Pachtgelder während der Bauzeit dieser Bahn

1 297,— "

zusammen 13 969,89 ℳ

Rechnungs-Ergebnis				Minder=		Mehr=		Bemerkungen	
im einzelnen		zusammen für die Finanzperiode		Einnahme für die Finanzperiode					
für das Jahr	Jahres-Betrag	M	S	M	S	M	S		
1903	11 014	06						Zu § 7. Die Veranschlagung war mangels genügender tatsächlicher Unterlagen nur unsicher.	
1904	130 311	29							
1905	57 842	76							
			199 168	11	—	—	57 168	11	
1903	—	—						Zu § 8. Es sind bis jetzt eingezahlt M von der Gemeinde Westerstede 68 800 von der Gemeinde Bockhorn 20 000 vom Amtsverband Friesoythe 70 000 von der Stadt Cloppenburg 46 900 von der Gemeinde Garrel . 21 900 zusammen 227 600 Die Einzahlungen entsprechen etwa den für den Bau angewiesenen Beträgen, die ihrerseits hinter dem Voranschlage zurückblieben (vergl. § 1 der Ausgaben).	
1904	18 800	—							
1905	208 800	—							
			227 600	—	26 400	—	—		—
1903	—	—							
1904	40 000	—							
1905	—	—							
			40 000	—	—	—	—	—	
1903	13 969	89						Zu § 10. Die Einnahmen sind nachstehend einzeln angegeben.	
1904	29 733	37							
1905	—	—							
			43 703	26	—	—	43 703	26	
			11 128 533	75	2 124 052	25	4 660 555	—	

für 1904:

1. ersparte Baugelder usw.
 - a) für Umbau des Bahnhofs Brake 2 346,91 M
 - b) für Verstärkung der Brückenüberbauten auf der Strecke
Ihrhove—Neuschanz 518,52 "
 - c) für Ergänzung der Betriebsmittel 26 832,94 "
 2. Wert eines verjährten Zinsscheins der vom Staat übernommenen
Löninger Gemeinde-Anleihe 35,— "
- zusammen 29 733,37 M

für 1905: nichts.

Voranschlag §	Bezeichnung der Ausgaben	Hauptbuch Seite	Voranschlags-Betrag				
			für das Jahr	im einzelnen Jahres-Betrag		zusammen für die Finanzperiode	
				M	ℒ	M	ℒ
II. Ausgaben.							
1	Zur neuen Bahnstrecke Cloppenburg—Grabstede	24	1903	433 000	—	2 540 000	—
		24	1904	907 000	—		
		24	1905	1 200 000	—		
2	Zur neuen Bahnstrecke Nordenham—Bleggen	25	1903	300 000	—	543 000	—
		25	1904	243 000	—		
		25	1905	—	—		
3	Zur neuen Bahnstrecke Lönningen—Landesgrenze	26	1903	367 000	—	367 000	—
		26	1904	—	—		
		26	1905	—	—		
4	Ausbau des 2. Gleises auf der Strecke Huchtingen—Bremen-Neustadt	27	1903	25 000	—	325 000	—
		27	1904	200 000	—		
		27	1905	100 000	—		
5	Ausbau des 2. Gleises auf der Strecke Drielande—Hude, Restsumme	28	1903	300 000	—	450 000	—
		28	1904	150 000	—		
		28	1905	—	—		

Rechnungs-Ergebnis				Minder=		Mehr=		Bemerkungen	
im einzelnen		zusammen für die		Ausgabe für die					
für das Jahr	Jahres-Betrag	Finanzperiode		Finanzperiode					
	M	S	M	S	M	S	M	S	
1903	—	—							Zu §§ 1 und 2. Weitere Mittel für diese Bahnstrecken sind in den Voranschlag für 1906 eingestellt. Die Minderausgabe zu § 1 erklärt sich daraus, daß die Vorbereitungen des Bahnbaus längere Zeit in Anspruch nahmen, als bei der Veranschlagung erwartet war. Neben den im Voranschlag für 1906 nachgewiesenen 1 300 000 M sind nachträglich noch 42 600 M verausgabt, welche von dem für 1906 bewilligten Betrage von 1 900 000 M zu kürzen sind.
1904	206 800	—							
1905	1 135 800	—	1 342 600	—	1 197 400	—	—	—	
1903	—	—							Zu § 3. Die Voranschlagssumme ist auf 1906 übertragen.
1904	300 000	—							
1905	243 000	—	543 000	—	—	—	—	—	
1903	—	—							Zu § 4. In den Buchungen der Eisenbahn-Direktion ist der Betrag auf 1906 übertragen, mit Zustimmung des Landtags.
1904	—	—							
1905	—	—	—	—	367 000	—	—	—	
1903	25 000	—							Zu § 5. Schlüssig abgerechnet, jedoch sind hinsichtlich eines zu 2700 M veranschlagten Grunderwerbs die Mittel in den Buchungen der Eisenbahn-Direktion auf 1906 übertragen. Die tatsächlich erzielte Ersparnis erhöht sich dem ursprünglichen Voranschlage gegenüber noch um folgende Beträge: 1. um rund 18 000 M Verwaltungskosten, da die Veranschlagung die früher üblichen unzureichenden Beträge enthielt, bei der Abrechnung aber die jetzt vorgeschriebenen Pauschsummen eingestellt sind; 2. um 8600 M für die später genehmigte Holzverladestelle im Reierholz, um 2600 M für größeren Landerwerb bei Wüstring und um 3500 M für Herstellung eines dritten Gleises in Wüstring,
1904	200 000	—							
1905	100 000	—	325 000	—	—	—	—	—	
1903	300 000	—							
1904	150 000	—							
1905	÷ 14 553	40	435 446	60	14 553	40	—	—	

Voranschlag §	Bezeichnung der Ausgaben	Hauptbuch Seite	Voranschlags-Betrag						
			für das Jahr	im einzelnen Jahres-Betrag		zusammen für die Finanzperiode			
				M	ℒ	M	ℒ		
6	Umbau des Bahnhofs Quakenbrück	29	1903	—	—				
		29	1904	330 000	—				
		29	1905	—	—			330 000	—
7	Erweiterung der Eisenbahnwerkstätte in Oldenburg	30	1903	50 000	—				
		30	1904	100 000	—				
		30	1905	34 000	—			184 000	—
8	Umbau der Brücke über die Hunte bei Oldenburg	31	1903	85 000	—				
		31	1904	150 000	—				
		31	1905	—	—			235 000	—
9	Für den Umbau der Huntebrücke bei Elsfleth	32	1903	18 000	—				
		32	1904	—	—				
		32	1905	—	—			18 000	—
10	Verstärkung der Brückenüberfahrten Isthove—Neufchanz .	33	1903	50 000	—				
		33	1904	30 000	—				
		33	1905	—	—			80 000	—

Rechnungs-Ergebnis					Minder-		Mehr-		Bemerkungen
im einzelnen		zusammen für die			Ausgabe für die				
für das Jahr	Jahres-Betrag	Finanzperiode			Finanzperiode				
	M	S	M	S	M	S	M	S	
1903	—	—							womit der Landtag sich in den Schreiben vom 2. März 1903 und 8. März 1904 einverstanden erklärt hat. Die darnach im Betrage von rund 47 000 M entstandenen Minder- ausgaben beruhen auf billigerer Vergebung der Kunstbauten, auf niedrigeren Ausgaben für Grund- erwerb und auf geringerer In- anspruchnahme der Insgemeinkosten.
1904	130 000	—							
1905	÷ 55 000	—	75 000	—	255 000	—	—	—	
1903	50 000	—							Zu § 6. Die gezahlten 75 000 M sind in den Buchungen der Eisen- bahn-Direktion auf 1906 über- tragen. Im übrigen mußte der Umbau des Bahnhofs vertagt werden.
1904	—	—							
1905	94 071	86	144 071	86	39 928	14	—	—	
1903	85 000	—							Zu § 7. Schlüssig abgerechnet. Die beträchtlichen Ersparnisse beruhen 1. auf billigerer Beschaffung der Steinmaterialien und Vergebung der Arbeiten (rund 12 000 M), 2. auf der nicht erwarteten Möglichkeit der Wiederverwendung einer eisernen Fachwerkswand (4000 M) und von Gleismaterialien, 3. darauf, daß die Insgemein- kosten (rund 10 000 M) fast gar- nicht in Anspruch genommen zu werden brauchten.
1904	150 000	—							
1905	—	—	235 000	—	—	—	—	—	
1903	18 000	—							Zu § 8. Weitere Mittel sind in den Voranschlag für 1906 ein- gestellt.
1904	—	—							
1905	—	—	18 000	—	—	—	—	—	
1903	67 000	—							Zu § 9. Schlüssig abgerechnet. Ein ersparter Betrag von 24,40 M ist bei § 10 der Einnahmen (1903) unter Ziff. 1f wieder vereinnahmt.
1904	3 000	—							
1905	—	—	70 000	—	10 000	—	—	—	
									Zu § 10. Schlüssig abgerechnet. Ein weiter ersparter Betrag von 518,52 M ist bei § 10 der Ein- nahmen (1904) unter Ziff. 1 b wieder vereinnahmt. Die Ersparnis ist auf eine wider Erwarten billige Verdingung der Arbeiten zurück- zuführen.



Voranschlag §	Bezeichnung der Ausgaben	Hauptbuch Seite	Voranschlags-Betrag			
			für das Jahr	im einzelnen Jahres-Betrag		zusammen für die Finanzperiode
				M	ℒ	
11	Für bauliche Einrichtungen zur Einführung der Bahnsteigsperrung auf den Strecken Oldenburg—Osnabrück und Irlhove—Neuschanz, sowie Abänderung der Bahnsteigsperrung in Delmenhorst und Hude	34 34 34	1903 1904 1905	45 000 — —	— — —	45 000 — —
11a	Für den Bau einer schmalspurigen Bahn in Wangerooge nach dem Osten der Insel einschließlich Betriebsmittel .	— 34 35	1903 1904 1905	— 97 000 30 000	— — —	127 000 — —
12	Zur Ergänzung der Betriebsmittel	35 35 36	1903 1904 1905	752 200 1 611 400 144 800	— — —	2 508 400 — —
13	Herstellung der Verbindung des nördlichen Endes des Bahnhofes Brake mit dem Pier	42 36 37	1903 1904 1905	21 200 — —	— — —	21 200 — —
14	Rückzahlung an Zuschüssen für die Neubautrecken Vareler Nebenbahnen, Bexhta — Wildeshausen — Delmenhorst, Lohne—Hefese und Holdorf—Damme	37 37 38	1903 1904 1905	48 000 — —	— — —	48 000 — —
15	An die Landeskasse, Überschüsse der Eisenbahn-Betriebskasse	38 38 39	1903 1904 1905	1 357 760 — —	— — —	1 357 760 — —
16	An Zinsen für die Anleihen	39 39 39	1903 1904 1905	48 864 91 017 25 790	— — —	165 671 — —

Rechnungs-Ergebnis					Minder-		Mehr-		Bemerkungen
für das Jahr	im einzelnen		zusammen für die Finanzperiode		Ausgabe für die Finanzperiode				
	M	S	M	S	M	S	M	S	
1903	45 000	—	35 401	41	9 598	59	—	—	Zu § 11. Schlüssig abgerechnet. Die erzielte Ersparnis beruht auf billiger Vergabung und darauf, daß wegen des geringen Verkehrs auf beiden Strecken einfachere und deshalb billigere Einfriedigungen herzustellen waren als veranschlagt.
1904	—	—							
1905	÷ 9 598	59							
1903	—	—	122 618	52	4 381	48	—	—	Zu § 11a. Nachbewilligt nach Schreiben des Landtags vom 26. März 1904 und 13. Oktober 1904 97 000 M und 30 000 M. Schlüssig abgerechnet.
1904	97 000	—							
1905	25 618	52							
1903	1 555 200	—	2 508 400	—	—	—	—	—	Zu § 12. Nachbewilligt nach Schreiben des Landtags vom 8. März 1904 157 400 M, 141 500 M und 654 000 M. Ein ersparter Betrag von 26 832,94 M ist bei § 10 der Einnahmen (1904) unter Ziff. 1 e vereinnahmt.
1904	953 200	—							
1905	—	—							
1903	9 837	17	9 874	84	11 325	16	—	—	Zu § 13. Schlüssig abgerechnet. Die Voranschlagsumme war der auf die Finanzperiode 1903/5 übertragene Restbetrag einer in der vorhergehenden Periode bewilligten Gesamtsumme von 260 000 M. Die Ersparnis ist daher geringfügig.
1904	5	78							
1905	31	89							
1903	4 134	07	4 827	71	43 172	29	—	—	Zu § 14. Der nicht verwendete Betrag ist in den Voranschlag für 1906 wieder eingestellt mit 43 172,29 M.
1904	693	64							
1905	—	—							
1903	1 357 760	—	1 357 760	—	—	—	—	—	
1904	—	—							
1905	—	—							
1903	3 027	22	138 018	79	27 652	21	—	—	Zu § 16. Die Veranschlagung beruht auf unsicheren Grundlagen.
1904	94 062	47							
1905	40 929	10							

Voranschlag §	Bezeichnung der Ausgaben	Hauptbuch Seite	Voranschlags-Betrag				
			für das Jahr	im einzelnen Jahres-Betrag		zusammen für die Finanzperiode	
				M	₰	M	₰
17	Für Erweiterung des Fischereihafens in Nordenham	40	1903	188 000	—	188 000	—
		40	1904	—	—		
		41	1905	—	—		
18	Baukosten der Bahn Oldenburg—Brake	41	1903	—	—	6 154	74
		41	1904	—	—		
		42	1905	6 154	74		
19	Für Erweiterung des Wasserwerks in Mens	—	1903	—	—	70 000	—
		42	1904	70 000	—		
		43	1905	—	—		
20	Zur Anlegung eines Güterbahnhofes in Bremen-Neustadt	—	1903	—	—	700 000	—
		43	1904	500 000	—		
		44	1905	200 000	—		
21	Zur Vervollständigung der baulichen Anlagen auf der Strecke Delmenhorst—Vechta	—	1903	—	—	20 000	—
		44	1904	20 000	—		
		45	1905	—	—		
22	Zur Vervollständigung der baulichen Anlagen auf der Strecke Lohne—Hesepe	—	1903	—	—	20 000	—
		45	1904	20 000	—		
		46	1905	—	—		
23	Zur Verbesserung der Einfahrt des Fischereihafens in Nordenham	—	1903	—	—	95 000	—
		46	1904	95 000	—		
		47	1905	—	—		
24	Für Anschaffung eines neuen Fährdampfers	—	1903	—	—	110 000	—
		—	1904	—	—		
		48	1905	110 000	—		
Summa der Ausgaben						10 554 185	74

Rechnungs-Ergebnis				Minder-		Mehr-		Bemerkungen	
im einzelnen		zusammen für die Finanzperiode		Ausgabe für die Finanzperiode					
für das Jahr	Jahres-Betrag								
	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ	
1903	188 000	—							Zu § 17. Nach Landtagsprotokoll vom 27. Februar 1903 bewilligt. Schlüssig abgerechnet.
1904	—	—							
1905	÷ 2 450	—	185 550	—	2 450	—	—	—	
1903	6 154	74							Zu § 18. Nachbewilligt sind nach Schreiben des Landtags vom 23. Februar 1906 6154,74 M.
1904	—	—							
1905	—	—	6 154	74	—	—	—	—	
1903	—	—							Zu § 19. Nachbewilligt nach Schreiben des Landtags vom 24. März 1904. Schlüssig abgerechnet. Die Ersparnis ist namentlich durch billige Vergebung der Erdarbeiten erzielt.
1904	70 000	—							
1905	÷ 7 976	53	62 023	47	7 976	53	—	—	
1903	—	—							Zu § 20. Nachbewilligt nach Schreiben des Landtags vom 26. März 1904. Weitere Mittel sind in den Voranschlag für 1906 eingestellt.
1904	400 000	—							
1905	—	—	400 000	—	300 000	—	—	—	
1903	—	—							Zu § 21. Nachbewilligt nach Schreiben des Landtags vom 24. März 1904. Ist mit dem Baukonto selbst abzurechnen.
1904	20 000	—							
1905	—	—	20 000	—	—	—	—	—	
1903	—	—							Zu § 22. Nachbewilligt nach Schreiben des Landtags vom 24. März 1904. Ist mit dem Baukonto selbst abzurechnen.
1904	20 000	—							
1905	—	—	20 000	—	—	—	—	—	
1903	—	—							Zu § 23. Nachbewilligt nach Schreiben des Landtags vom 26. März 1904. Schlüssig abgerechnet.
1904	87 000	12							
1905	4 798	71	91 798	83	3 201	17	—	—	
1903	—	—							Zu § 24. Nachbewilligt nach Schreiben des Landtags vom 13. Oktober 1904. Schlüssig abgerechnet. Die Ersparnis rührt von billiger Vergebung her.
1904	—	—							
1905	101 453	13	101 453	13	8 546	87	—	—	
			8 251 999	90	2 302 185	84	—	—	

Anlage 27.

An den Landtag des Großherzogtums.

In Beziehung auf die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalientassen der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für das Finanzjahr 1907 beehrt sich die Staatsregierung dem Landtage das Folgende mitzuteilen:

1. Für das Fürstentum Lübeck ist, wie bisher, ein förmlicher Voranschlag nicht aufzustellen gewesen. Die in Aussicht stehenden Einnahmen beschränken sich auf Kaufgelder für etwa zum Verkauf kommende kleinere Grundstücke und auf Ablösungsgelder, wofür bestimmte Summen nicht veranschlagt werden können.

Bezüglich der Ausgaben beantragt die Staatsregierung folgende Kredite bei der Staatsgutskapitalientasse zur Verfügung stellen zu wollen:

- a) 20 000 *M* zu Landerwerbungen behufs Ablegung von Pachtparzellen für die Forsten. Von den für das laufende Finanzjahr zu gleichem Zwecke bewilligten 20 000 *M* sind bis jetzt 11 830,20 *M* verwendet,
- b) 20 000 *M* zur Abrundung von Staatsforsten und zum Ankauf von zur Aufforstung geeigneten Ländereien, sowie zur Bestreitung der Kosten der ersten Aufforstung von Staatsgrundstücken. Von den für das laufende Finanzjahr zu gleichem Zwecke bewilligten 20 000 *M* sind bis jetzt zwar nur 5 781,70 *M* verwendet. Die Bereitstellung von 20 000 *M* für das Finanzjahr 1907 empfiehlt sich aber, um genügende Mittel an der Hand zu haben für den Fall, daß sich wiederum Gelegenheit bietet, zu Aufforstungszwecken geeignetes Land zu erwerben.

Mit der Ablösung der auf dem Staatsgut haftenden realen Verpflichtungen wird in bisheriger Weise fortgefahren werden. Der Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben, sowie der etwaige weitere Kapitalbestand wird zur Entschädigung für nach dem Staatsgrundgesetze aufgehobene Rechte und Freiheiten und zur Berichtigung von etwa noch aus der Weidablösung erwachsenden Entschädigungen dienen.

Die Staatsregierung ersucht den geehrten Landtag, sich mit dem Vorstehenden unter Bewilligung der erwähnten Kredite einverstanden erklären zu wollen.

2. Auch für das Fürstentum Birkenfeld ist ein förmlicher Voranschlag nicht aufzustellen gewesen, da bestimmte Einnahmen und Ausgaben nicht veranschlagt werden können.

Die Staatsregierung beantragt, zum Ankauf von Grundstücken und zur Ablösung von Forstberechtigungen ihr einen Kredit von 6000 M bei der Staatsgutskapitalientasse bewilligen zu wollen, und bemerkt dabei, daß von den für das laufende Finanzjahr zu dem gleichen Zwecke zur Verfügung gestellten 6000 M bis jetzt zwar keine Verwendungen erforderlich geworden sind. Die Bereitstellung von 6000 M empfiehlt sich jedoch, um bei sich bietender Gelegenheit zu dem bezeichneten Zwecke genügende Mittel zur Verfügung zu haben.

Oldenburg, den 17. Oktober 1906.

Staatsministerium.

Ruhstrat.



Anlage 28.

An den Landtag des Großherzogtums.

Indem die Staatsregierung dem geehrten Landtage den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1907, nachdem derselbe vom Provinzialrat begutachtet worden, hieneben unter Beifügung eines vollständigen Exemplars der gedruckten Provinzialratsverhandlungen vom 12. und 13. Oktober ds. Jz. überreicht, bemerkt sie dabei folgendes:

1. Zu § 20a und 30 der Ausgaben ist den Anträgen des Provinzialrates entsprochen.
2. Über die Rechnungsergebnisse der Jahre 1905 und 1906 ist das Folgende zu bemerken:

A. Das Jahr 1905 betreffend.

Der Kassenüberschuß (ausschließlich des Betriebsfonds von 108000 M) hat Ende 1904 betragen . . . 289024 M 72 S,
 Hinzü die Einnahme aus 1905 778422 „ 53 „

1067447 „ 25 „

Davon ab die Ausgabe für 1905 787277 „ 01 „

Bleibt Kassenüberschuß Ende 1905 (ausschl. des Betriebsfonds von 108000 M) . . . 280170 M 24 S.

Der Kassenüberschuß hat sich hiernach um 8854 M 48 S vermindert, während die Mindereinnahme auf 111972 M 53 S veranschlagt war. Dies günstige Ergebnis ist hervorgerufen durch 80311 M 06 S Mehreinnahmen und 22816 M 99 S Minderverwendungen.

Kap.	Einnahmen	Voranschlag		Wirkliche Einnahme		Gegen den Voranschlag			
		M	S	M	S	mehr	weniger	M	S
	Ordentliche Einnahmen.								
I.	Vom Staatsgut	368 454	67	371 359	80	2 905	13	—	—
II.	An Gewerbsrekognitionen, Sporteln zc.	91 500	—	134 492	58	42 992	58	—	—
III.	Von den Steuern	228 000	—	259 695	24	31 695	24	—	—
IV.	Sonstige Einnahmen	10 156	80	12 874	91	2 718	11	—	—
	Außerordentliche Einnahmen (ausschließlich des Betriebsfonds von 108000 M und des Kassenüberschusses aus 1904)	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	698 111	47	778 422	53	80 311	06	—	—

1

Kap.	Ausgaben	Voranschlag		Wirkliche Ausgabe		Gegen den Voranschlag		mehr		weniger	
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
	Ordentliche Ausgaben.										
I.	Allgemeiner Landesaufwand	94 309	—	95 537	01	1 228	01	—	—	—	—
II.	Kosten der Verwaltung	204 183	—	222 821	99	18 638	99	—	—	—	—
III.	Verwaltung der Justiz- und Militär- angelegenheiten	119 664	—	113 616	08	—	—	—	—	6 047	92
IV.	Verwaltung der geistlichen Ange- legenheiten und der Schulen	209 532	—	181 408	41	—	—	—	—	28 123	59
V.	Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen	171 406	—	166 353	48	—	—	—	—	5 052	52
VI.	Vermischte und unvorhergesehene Aus- gaben	8 000	—	4 540	04	—	—	—	—	3 459	96
	Außerordentliche Ausgaben.	3 000	—	3 000	—	—	—	—	—	—	—
						19 867	—	—	—	42 683	99
						—	—	—	—	19 867	—
	Zusammen	810 094	—	787 277	01	—	—	—	—	22 816	99

Die erheblicheren Mehreinnahmen betragen im einzelnen:

Zu Kapitel I.

§ 1.	Von den Grundgütern in land- wirtschaftlicher Benutzung	593	ℳ 54	ℳ
„ 4.	Von in Zeitpacht gegebenem Staats- gut usw.	1 185	„ 82	„
„ 5.	Von in Erbpacht gegebenem Staats- gut usw.	443	„ 55	„
„ 9.	Zinsen von Staatsgutskapitalien	3 146	„ 79	„

Zu Kapitel II.

§ 11.	Gewerbesteuer	2 319	ℳ 80	ℳ
„ 12.	Spotteln der Verwaltungsbehörden	3 442	„ 26	„
„ 13.	Spotteln der Amtsgerichte	35 308	„ 87	„
„ 14.	Gebühren für Jagdfarten	913	„ —	„
„ 16.	Strafgelder	1 008	„ 65	„

Zu Kapitel III.

§ 19.	Einkommensteuer	40 000	ℳ —	ℳ
„ 21.	Wandergewerbesteuer	938	„ —	„
„ 27.	Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	2 160	„ 32	„

Dagegen zeigen sich Mindereinnahmen:

Zu § 2.	Von den Forsten und Mooren.	691	ℳ 82	ℳ
„ 3.	Anteil an der Lüneburger Saline	501	„ 16	„
„ 6.	Ständige Gefälle in barem Gelde	1 846	„ 48	„
„ 17.	Grundsteuer	219	„ 10	„
„ 20.	Erbchaftsteuer	9 023	„ 66	„

Bei den Ausgaben sind die hauptsächlichsten Minder-
verwendungen bei den folgenden Paragraphen eingetreten:

§ 3.	Witwenkasse-Beiträge für Zivilstaats- diener und Volksschullehrer	5 922	M 04	§
" 13.	Polizeikosten	819	" 52	"
" 21.	Zur Förderung des Gewerbes und des Handels	731	" 16	"
" 31.	Beitrag zu den Gesamtkosten des Landgerichts	5 991	" 27	"
" 35.	Strafvollstreckungskosten	3 776	" 78	"
" 38.	Kirchenwesen	1 180	" 20	"
" 39.	Für das Gymnasium in Cutin	5 316	" 13	"
" 40.	Für Schuldienstpräparanden	1 368	" 50	"
" 41.	Beihilfen für einzelne Lehrer und Gemeinden	7 114	" 80	"
" 42.	Alterszulagen und Zuschuß zu dem Gehalte der Volksschullehrer	6 135	" 46	"
" 43.	Zuschuß zum allgemeinen Hilfs- und Pensionsfonds für das Volksschulwesen	5 168	" —	"
" 44.	Übernahme des Volksschulgeldes	1 868	" 50	"
" 52.	Gehalte der Forstverwaltungs- und Forstschutzbeamten	884	" —	"
" 54.	Forstbetriebskosten	4 650	" 44	"
" 64.	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	3 459	" 96	"

Mehrverwendungen zeigen sich bei folgenden Boran-
schlagsparagraphen:

§ 1.	Beitrag zur Zentralkasse	1 892	M 88	§
" 2.	Wartegelder, Pensionen, Unter- stützungen und Entschädigungen	4 754	" 92	"
" 8.	Sonstige Ausgaben	154	" 07	"
" 10.	Geschäftskosten der Regierung	1 019	" 02	"
" 16.	Kosten der Medizinal- und Veterinär- polizei	3 471	" 44	"
" 17.	Armenwesen	9 172	" 75	"
" 19.	Zuschuß zur Unterhaltung einer landwirtschaftlichen Winterschule	3 600	" —	"
" 20.	Zur Förderung der Pferdezuucht	268	" 34	"
" 24.	Unterhaltung der Chaussees	1 124	" 44	"
" 26.	Zur Gewährung von Beihilfen an Wegegemeinden zu Chaussee- rungen	91	" 04	"
" 27.	Zur Sicherung des Ostseestrandes	2 197	" 40	"
" 33.	Geschäftskosten der Amtsgerichte	4 379	" 46	"
" 51.	Zur Verbesserung von Staatsgrund- stücken, Unterhaltung der Wasser- züge, für Feuerversicherung der Staatsgebäude und dergl.	264	" 07	"
" 59.	Veranlagung und Hebung der Ein- kommensteuer in der Stadt Cutin	1 104	" 07	"
" 62.	Kosten der Anfuhr der Feuerungs- deputate	21	" 86	"
" 63.	Zur Rückerstattung auf Pachtgelder, Sporteln und dergl.	679	" 92	"

B. Das Jahr 1906 betreffend.

Der Kassenüberschuß (ausschließlich des Betriebsfonds von
108 000 M) beträgt Ende des Jahres 1905 280 170 M 24 §

1*



Der Voranschlag der Landeskasse für
1906 enthält in Einnahme 699531 M 47 S
Der Voranschlag der Landeskasse für
1906 enthält in Ausgabe 830 320 M

Dieser Ausgabe gehen
infolge nachträglicher Be-
willigung hinzu:

1. die Witwenpensionen
gemäß § 5 des Ge-
setzes vom 27. De-
zember 1905 32 100 „
 2. Die durch das Gesetz
vom 24. April 1906,
betreffend das Gehalts-
regulativ für den Zivil-
dienst, und durch das
Gesetz vom 24. April
1906, betreffend einen
Gehaltszuschlag für
die Zivilstaatsdiener,
zu zahlenden Beträge
von 15 175 „
 3. Der infolge des Ge-
setzes vom 28. April
1906, betreffend Ände-
rung des Schulge-
setzes, zu zahlende
Mehrbetrag an Alters-
zulagen und Gehalts-
zuschüssen von zu-
sammen 25 500 „
 4. Die für die Vor-
arbeiten zur Veran-
lagung zur Gebäude-
steuer bewilligten 6000 „
- zusammen rund 909 000 „ — „

Fehlbetrag 209 468 M 53 S

Da aber die Landeskasserechnung für
1905 mit einem Kassebehalt von 280 170 „ 24 „
abschließt, bleibt ein Kassebestand von 70 701 M 71 S

Nach den bisherigen Erfahrungen darf
angenommen werden, daß sich der Rech-
nungsabschluß etwa 75 500 „ — „
günstiger gestalten wird, wie veranschlagt.

Hiernach wird ein Kassenbestand von
rund 146 201 M 71 S
verbleiben (ausschließlich des 108 000 M betragenden Be-
triebsfonds.)

Die Staatsregierung beantragt:

der geehrte Landtag wolle dem vorliegenden Voran-
schlage seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 22. Oktober 1906.

Staatsministerium.

Willrich.

§	1903. Rechnungs- ergebnis. <i>M</i>	1904. Rechnungs = Ergebnisse (und Voranschlag). <i>M</i>	1905. <i>M</i>	1906. Vor- anschlag. <i>M</i>	Einnahmen.
					I. Ordentliche Einnahmen.
					Kapitel I.
					Einnahme vom Staatsgut.
1	926,72	765,98 (650)	1 243,54 (650)	700,00	A. In eigener Bewirtschaftung. I. Von den Grundgütern in landwirtschaftlicher Be- nutzung (Überschuß der Verwaltung)
2	192 677,44	186 831,89 (202 000)	201 308,18 (202 000)	192 000,00	II. Von den Forsten und Mooren (Rohertrag)
3	6 179,37	3 378,65 (5 000)	4 498,84 (5 000)	5 000,00	III. Anteil an der Lüneburger Saline (Reinertrag)
4	25 739,96	26 624,99 (25 000)	26 185,82 (25 000)	26 000,00	B. Von in Zeitpacht gegebenem Staatsgut
5	68 785,06	66 799,10 (68 500)	68 843,55 (68 400)	67 900,00	C. Von in Erbpacht gegebenem Staatsgut und Kanon vormaliger Vorwerksländereien, sowie gegen Renten- schulden verkaufte Grundstücke
6	110 117,33	108 100,27 (109 500)	107 653,52 (109 500)	107 800,00	D. An grundherrlichen Berechtigungen und Ge- fällen. I. Ständige Gefälle. 1. In barem Gelde
7	231,52	231,52 (230)	230,11 (230)	225,00	2. In Naturalien
8	248,40	378,38 (200)	284,78 (200)	200,00	II. Unständige Gefälle
9	10 660,56	11 596,81 (10 700)	13 846,79 (10 700)	13 800,00	E. Zinsen von Staatsgutskapitalien
10	—	—	—	—	F. Zinsen für die ungeschmälert zu erhaltende Entschädigung aus der Witwenkasse
	415 566,36	404 707,59 (421 780)	424 095,13 (428 180)	413 625,00	

1907. Voranschlag M	Begründung.	1906	1905	§
900,00	§ 1. Ertrag aus der Gras- und Rethnutzung am Hemmelsdorfer See, veranschlagt nach der Einnahme der letzten Jahre.			11
193 000,00	§ 2. Veranschlagt nach der Einnahme für 1. November 1902/05.			
4 500,00	§ 3. Veranschlagt nach den Betriebsjahren 1. April 1902/05.			
26 000,00	§ 4. Pacht für Instenparzellen, Forstdienstwohnungen, Fischerei in den Staatsgewässern und für sonstige Staatsgrundstücke, veranschlagt nach der Einnahme für 1902/05.			12
67 600,00	§ 5. Ermittelte Solleinnahme für 1907, unter Berücksichtigung der zu erwartenden Abgänge infolge von Ablösung.			13
106 800,00	§ 6. Gefälle der verschiedensten Art: Dienstgeld, Ackerheuer usw., ermittelte Solleinnahme für 1906, unter Berücksichtigung von Abgängen infolge von Ablösung.			14
225,00	§ 7. Reliquion für Eier, Rauchhuhn usw. nach ermittelter Solleinnahme.			15
200,00	§ 8. Antritts- und Laudemienfelder, Abgabe der Niendorfer Fischer.			16
16 200,00	§ 9. Zinsen von den belegten Staatsgutskapitalien zum mutmaßlichen Betrage von 450 589 M 88 S.			
16 760,00	§ 10. Gemäß den §§ 11 und 12 des Witwenkassengesetzes vom 27. Dezember 1905 hat die Landeskasse des Fürstentums Lübeck als Entschädigung ein Kapital von 465 829 M 57 S erhalten. Die nach § 12 des Gesetzes zu laufenden Staatsausgaben zu verwendende Summe ist zu 4136 M 90 S ermittelt worden, welche für 1906 verrechnet ist. Das ungeschmälert zu erhaltende Kapital beträgt demnach 461 692 M 67 S. Von dieser Summe bringen 100 000 M rund 3200 M, und der Rest, welcher zu 3,75 % auf Hypothek belegt ist, jährlich rund 13 560 M Zinsen.			17
432 185,00				



§	1903.	1904.	1905.	1906.	Einnahmen.
	Rechnungsergebnis. <i>M</i>	Rechnungs-Ergebnisse (und Voranschlag). <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag. <i>M</i>	
11	52 735,33	52 735,33 (52 735,33)	52 735,33 (52 735,33)	49 450,33	Davon geht ab der nach Abzug des Pachtwerts des Kronguts = <i>M</i> 35 699,67 auf das Fürstentum Lübeck fallende Teil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit
	362 841,03	351 982,26 (369 054,67)	371 359,80 (368 454,67)	364 174,67	bleibt Einnahme Kapitel I
					Kapitel II.
					Einnahme an Gewerbsrefognitionen, Sporteln usw.
12	10 060,80	10 536,50 (8 000)	10 310,80 (8 000)	10 000,00	A. Gewerbsrefognitionen
					B. Sporteln und Gebühren.
13	11 200,11	15 266,99 (10 000)	13 442,26 (10 000)	13 000,00	I. Der Verwaltungsbehörden
14	59 507,39	81 521,45 (63 000)	98 308,87 (63 000)	70 000,00	II. Der Amtsgerichte
15	5 052,00	6 177,00 (5 000)	5 913,00 (5 000)	5 200,00	C. Gebühren für Jagdfarten
16		—	—	1 200,00	D. Gebühren für Schlachtvieh- und Fleischschau . . .
17	5 004,81 (5 500)	6 616,70 (5 500)	6 508,65 (5 500)	5 500,00	E. Strafgeelder mit Einschluß des Erlöses aus konfiszierten Gegenständen sowie der Geldstrafen in Forstfachen .
	90 825,11 (91 500)	120 118,64 (91 500)	134 492,58 (91 500)	104 900,00	Einnahme des Kapitels II

1907. Voranschlag M	Begründung.	1906	1907	1904	1905
49 450,33	§ 11. Zu den Gebühren des Großherzoglichen Hauses trägt das Fürstentum nach dem Gesetz vom 1. März 1906, betreffend das Beitragsverhältnis zu den Gesamtausgaben des Großherzogtums, für die Jahre 1906 bis 1911 einschließlich mit 13 % = 85 150 M und da nach der Verordnung vom 14. Juni 1852 für das im Fürstentum ausgeschiedene Krongut 35 699 M 67 S in Anrechnung kommen, so sind hier nur die noch bar zu zahlenden 49 450 M 33 S in Abzug zu bringen.				
382 734,67					
10 000,00	§ 12. Für Gast- und Schankwirtschaften, sowie für Kleinhandel mit Branntwein, nach Anschlag.				
13 000,00	§ 13. Der Anschlag beruht auf den Ergebnissen der Vorjahre und befaßt auch die nach Artikel 5 des Gesetzes vom 18. Januar 1902, betreffend die Förderung der Pferdezucht zu erwartenden Gebühren für Zulassungsscheine für Hengste zum Decken der Stuten (veranschlagt nach dem Durchschnitt der letzten Jahre zu 200 M — vergl. § 20 der Ausgaben).				
85 000,00	§ 14. Veranschlagt nach den Einnahmen in den Jahren 1903/05.				
5 700,00	§ 15. Veranschlagt nach den Einnahmen in den Jahren 1903/05.				
1 200,00	§ 16. Von den Laien-Fleischbeschauern an die Landeskasse abzuliefernder Betrag ihrer Gebühren-Einnahme. — § 23 der Regierungsbekanntmachung vom 24. März 1903 zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1900, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau.				
5 500,00	§ 17. Wegen der völligen Unbestimmtheit dieser Einnahmen etwas niedriger veranschlagt als der Durchschnitt der Einnahmen in 1903/05.				
120 400,00					



§	1903. Rechnungs- ergebnis. <i>M</i>	1904. Rechnungs = Ergebnisse (und Voranschlag). <i>M</i>	1905. <i>M</i>	1906. Vor- anschlag. <i>M</i>	Einnahmen.
					Kapitel III. Einnahme von den Steuern.
					A. Direkte Steuern.
18	50 567,52	49 932,33 (50 500)	50 280,90 (50 500)	50 500,00	I. Grundsteuer
19	—	—	—	—	II. Gebäudesteuer
20	176 442,52	183 789,13 (159 000)	200 000,00 (160 000)	150 000,00	III. Einkommensteuer
21	31 840,13	11 420,48 (16 000)	6 976,34 (16 000)	18 000,00	IV. Erbschaftsteuer.
22	2 128,00	1 784,00 (1 500)	2 438,00 (1 500)	1 600,00	V. Wandergewerbsteuer
23					B. Indirekte Steuern: fehlen. Einnahme des Kapitels III.
	260 978,17	246 925,94 (227 000)	259 695,24 (228 000)	220 100,00	
					Kapitel IV. Sonstige Einnahmen.
24	17 884,05	11 641,24 (8 000)	8 481,10 (8 000)	8 000,00	A. Wieder eingehende Kapitalien und Vorschüsse nebst desfälligen Zinsen, sowie Konto-Korrent-Zinsen.
25	256,80	256,80 (256,80)	256,80 (256,80)	256,80	B. Beiträge einiger Fonds zu den Kosten ihrer Verwaltung
26	778,12	1 020,66 (100)	176,69 (100)	100,00	C. Zur Erstattung kommende Strafvollstreckungskosten
27	3 149,49	14 792,03 (1 800)	3 960,32 (1 800)	2 000,00	D. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen
	22 068,46	27 710,73 (10 156,80)	12 874,91 (10 156,80)	10 356,80	Einnahme des Kapitels IV.



1907. Voranschlag <i>M</i>	Begründung.
50 500,00	§ 18. Nach dem Gesetze vom 20. Dezember 1875, bezw. der Verordnung vom 30. Dezember 1877.
34 000,00	§ 19. Nach dem Gesetze vom 1. Mai 1906. Die Vorarbeiten werden so gefördert, daß das Gesetz am 1. Januar 1907 in Kraft treten kann.
165 000,00	§ 20. Nach dem Gesetze vom 3. Juli 1865, der Verordnung vom 27. März 1869, und dem Gesetze vom 12. März 1891.
140 000,00	§ 21. Nach dem Reichsgesetz vom 3. Juni 1906, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld, (anliegenden Erbschaftsteuergesetz ist das Gesetz vom 20. Juli 1868, betreffend Erhebung einer Abgabe von Erbschaften usw., außer Kraft getreten. Den Bundesstaaten verbleibt aber bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1910 mindestens der Betrag ihrer Durchschnittseinnahmen an Erbschaftsteuer in den Jahren 1901 bis 1905.
1 800,00	§ 22. Nach dem Gesetze vom 22. Februar 1898.
<hr/> 265 300,00	
7 500,00	§ 24. Zinsen aus Konto-Korrent-Verbindung mit der Oldenburgischen Landesbank für belegte Kassenüberschüsse nach Anschlag.
256,80	§ 25. Vom Landarmenverband 216 <i>M</i> , vom Hilfs- und Pensionsfonds für das Volksschulwesen 40 <i>M</i> 80 <i>S</i> .
100,00	§ 26. Von zahlungsfähigen Personen (Verurteilten) zu erstattende Kosten für die Vollstreckung der vom Landgericht Lübeck erkannten Strafen.
2 500,00	§ 27. Aus dem Verkaufe von Gesetzblättern; Ertrag des Weidenschnitts an den Chausséedossierungen; Reinertrag für Arbeiten der Gefangenen usw.
<hr/> 10 356,80	

2*



§	1903.	1904.	1905.	1906.	Einnahmen.
	Rechnungsergebnis. <i>M</i>	Rechnungs-Ergebnisse (und Voranschlag). <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag. <i>M</i>	
Kap.					Wiederholung sämtlicher ordentlicher Einnahmen.
I.	362 841,03	351 982,26 (369 054,67)	371 359,80 (368 454,67)	364 174,67	I. Einnahme vom Staatsgut
II.	90 825,11	120 118,64 (91 500,00)	134 492,58 (91 500,00)	104 900,00	II. Einnahme an Gewerbsrekognitionen, Sporteln usw.
III.	260 978,17	246 925,94 (227 000,00)	259 695,24 (228 000,00)	220 100,00	III. Einnahme von den Steuern
IV.	22 068,46	27 710,73 (10 156,80)	12 874,91 (10 156,80)	10 356,80	IV. Vermischte Einnahmen
	736 712,77	746 737,57 (697 711,47)	778 422,53 (698 111,47)	692 256,47	
§ 28					II. Außerordentliche Einnahmen.
					Raffenüberschüsse aus 1906.
					Betrag der außerordentlichen Einnahmen
					Hinzu:
	736 712,77	746 737,57 (697 711,47)	778 422,53 (698 111,47)	692 256,47	Der Betrag der ordentlichen Einnahmen
					Gesamt-Einnahme



1907. Voranschlag M	Begründung.	1906.	1905.	1904.	1903.
382 734,67					
120 400,00					1
265 300,00					2
10 356,80					
<u>778 791,47</u>					
146 000,00	§ 28. Nach vorgenommener Ermittlung.				3
778 791,47					
<u>924 791,47</u>					4
					5
					6
					7
					8



§	1903.	1904.	1905.	1906.	Ausgaben.
	Rechnungs- ergebnis. <i>M</i>	Rechnungs- Ergebnisse (und Voranschlag). <i>M</i>	<i>M</i>	Vor- anschlag. <i>M</i>	
					I. Ordentliche Ausgaben.
					Kapitel I.
					Allgemeiner Landesauswand.
1	32 172,26	35 224,35 (27 675)	39 017,88 (37 125)	45 110,00	A. Beitrag zur Zentralkasse des Großherzogtums
2	27 492,67	33 172,75 (26 264)	31 019,92 (26 264)	27 167,00	B. Wartegelder, Pensionen, Unterstützungen und Entschädigungen
—	10 103,57 (15 000)	9 482,03 (15 000)	9 077,96 (15 000)	10 000,00	Witwenkasse-Beiträge für Zivilstaatsdiener und Volksschullehrer
3	—	—	—	32 100,00	C. Witwen-Pensionen für Witwen von Zivilstaatsdienern, Volksschullehrern
4	—	—	—	3 600,00	D. Witwen- und Waisengelder für die Hinterbliebenen von Zivilstaatsdienern, Geistlichen und Volksschullehrern
5	—	—	—	5 600,00	E. Zu Unterstützungen von Witwen von vor dem 1. Januar 1903 gestorbenen Zivilstaatsdienern, Gendarmen und Volksschullehrern .
6	12 000,00	12 000,00 (12 000)	12 000,00 (12 000)	12 000,00	F. Reservierte Rente aus dem Domanium der durch Staatsvertrag vom 27. September 1866 erworbenen Gebietsteile
7	720,00	720,00 (720)	720,00 (720)	720,00	G. Für die öffentliche Bibliothek in Eutin . .
8	2 519,41	2 786,54 (3 200)	3 354,07 (3 200)	3 200,00	H. Sonstige Ausgaben. Zur Erfüllung der Leistungen des Staats in Anlaß der Krankenversicherung, der Unfallversicherung sowie der Invalidenversicherung der staatsseitig beschäftigten Arbeiter und sonstigen versicherungspflichtigen Personen
	85 007,91	93 385,67 (84 859)	95 537,01 (94 309)	139 497,00	Ausgabe des Kapitels I.



1907. Voranschlag M	Begründung.	1906	1907	1908	1909	1910
36 400,00	§ 1. Nach Maßgabe des Voranschlags für die Zentralkasse.					
16 277,00	§ 2. Setziger Bedarf unter Zusatz von 100 M, wie bisher, für Unterstützungen an pensionierte und auf Wartegeld stehende frühere Zivilstaatsdiener und Volksschullehrer.					
30 160,00	§ 3. Zur Zahlung der nach § 4 des Gesetzes vom 27. Dezember 1905, betreffend Abänderung der die Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse betreffenden Gesetze, auf die Landeskasse übernommenen Witwen-Pension.					
7 500,00	§ 4. Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1902, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der im öffentlichen Dienst Angestellten.					
4 500,00	§ 5. Entspricht dem mutmaßlichen Bedarf. Für die Bewilligung sind die im Jahre 1905 mit dem Landtage vereinbarten Grundsätze maßgebend.					
12 000,00	§ 6. Gemäß Artikel 22 Ziffer 1 des Gesetzes vom 25. März 1870, betreffend die Inkorporierung der zedierten Gebietsteile in das Fürstentum Lübeck.					
720,00	§ 7. Zur Ergänzung der öffentlichen Bibliothek.					
3 600,00	§ 8. Auf Grund der betreffenden Reichsgesetze. Ermittelter Bedarf.					
111 157,00						



§	1903. Rechnungs- ergebnis. <i>M</i>	1904. Rechnungs = Ergebnisse (und Voranschlag). <i>M</i>	1905. <i>M</i>	1906. Vor- anschlag. <i>M</i>	Ausgaben.
					Kapitel II. Kosten der Verwaltung.
					A. Allgemeine Verwaltung. Regierung.
9	43 803,00	44 265,67 (44 624)	44 569,00 (45 374)	48 494,00	1. Gehalte
10	19 724,36	18 695,18 (18 000)	19 019,02 (18 000)	20 750,00	2. Geschäftskosten
					B. Verwaltung des Innern.
					I. Polizei.
11	25 729,69	25 697,95 (25 372)	25 480,00 (25 485)	25 574,50	1. Kosten der Gendarmerie
12	—	—	—	200,00	2. Zu Gratifikationen an Gendarmen für hervor- ragende Dienstleistungen auf dem Gebiete der Strafjustiz und der Polizei
13	4 078,63	3 155,88 (3 500)	2 680,48 (3 500)	1 000,00	3. Polizeikosten, einschließlich der Kosten der Unter- bringung von Zwangsarbeitern in die Zwangs- arbeitsanstalt in Wechta
14	1 000,00	890,00 (1 000)	1 000,00 (1 000)	1 000,00	4. Zur Gewährung von Beihilfen an Feuerwehren zur Anschaffung und Erweiterung von Feuer- löschgerätschaften
					II. Medizinal- und Veterinärwesen.
15	2 000,00	2 000,00 (2 000)	2 000,00 (2 000)	2 000,00	1. Gehalte
16	6 220,53	6 783,05 (4 800)	6 821,44 (5 150)	8 600,00	2. Kosten der Medizinal- und Veterinärpolizei

1907.	Begründung.	1906.	1905.	1904.	1903.	1902.
Voranschlag						
M		M	M	M	M	M
49 146,25	§ 9. Innerhalb des Regulativs.	50 000,00	49 500,00	48 000,00	47 000,00	46 000,00
21 700,00	§ 10. Bedarf nach Anschlag, einschließlich der Geschäftskosten des Verwaltungsgerichts und der Ablösungskommission, darunter jährlich 2000 M, wie bisher, zu Gratifikationen an die Gemeindediener für deren Tätigkeit im staatlichen Interesse.	22 000,00	21 500,00	21 000,00	20 500,00	20 000,00
27 198,00	§ 11. Nach dem Normaletat der Stärke und Verpflegung der Gendarmen für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum vom 11. März 1903, bezw. des Patents vom 1. Mai 1905, betr. Abänderung dieses Normalstats, ermittelter Bedarf.	27 500,00	27 000,00	26 500,00	26 000,00	25 500,00
200,00	§ 12. Wie für 1906.	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
1 000,00	§ 13. Bedarf nach Anschlag.	1 000,00	1 000,00	1 000,00	1 000,00	1 000,00
1 000,00	§ 14. Wie bisher.	1 000,00	1 000,00	1 000,00	1 000,00	1 000,00
3 000,00	§ 15. Innerhalb des Regulativs.	3 000,00	3 000,00	3 000,00	3 000,00	3 000,00
9 000,00	§ 16. Bedarf nach Anschlag, darunter Beihilfen, Entschädigung und Besoldung für Hebammen auf Grund des Gesetzes vom 16. Dezember 1875, betreffend Regelung des Hebammenwesens 618 M, zur Gewährung von Beihilfen an unterstützungsbedürftige Hebammen und zu den Kosten der Selbstversicherung der Hebammen nach dem Invalidenversicherungsgesetze und zur Gewährung von Beihilfen an die Alters- und Invaliditäts-Unterstützungskasse des Hebammenvereins für das Fürstentum Lübeck 975 M, zur Teilnahme der Hebammen an den Wiederholungskursen an einer Hebammenanstalt 300 M; Kosten des Impfwesens 2300 M; Kosten der Apothekenvisitationen und der Prüfung der Apothekerlehrlinge 150 M; Kosten medizinapolizeilicher Maßregeln und sonstige Geschäftskosten 1057 M; Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau 3600 M.	9 000,00	9 000,00	9 000,00	9 000,00	9 000,00

§	1903.	1904.	1905.	1906.	Ausgaben.
	Rechnungs- ergebnis. <i>M</i>	Rechnungs- Ergebnisse (und Voranschlag). <i>M</i>	<i>M</i>	Vor- anschlag. <i>M</i>	
17	20 781,00	21 623,51 (17 045)	26 217,75 (17 045)	22 545,00	III. Armenwesen
18	8 000,00	8 000,00 (8 000)	8 000,00 (8 000)	8 000,00	IV. Zur Beförderung der Landwirtschaft
19	—	— (1 800)	5 400,00 (1 800)	1 800,00	Va. Zuschuß zur Unterhaltung einer landwirtschaftlichen Winterchule
	—	— (500)	500,00 —	750,00	Vb. Zur ersten Einrichtung der Winterchule
20	2 690,32	3 921,99 (4 000)	4 268,34 (4 000)	4 200,00	VI. Zur Förderung der Pferdezucht
20a	—	—	—	—	VIa. Beihilfe für die Gründung einer Hengsthaltungs- Genossenschaft
21	1 107,72	1 544,86 (2 500)	1 768,81 (2 500)	3 500,00	VII. Zur Förderung des Gewerbes und des Handels
22	14 552,00	14 477,00 (14 700)	14 718,67 (15 000)	16 500,00	VIII. Wegebaufachen. 1. Gehalte
23	5 217,66	5 330,54 (5 150)	5 277,50 (5 350)	5 500,00	2. Geschäftskosten
24	43 497,98	35 350,70 (30,762)	30 843,44 (29 619)	26 762,00	3. Kosten des Wegebaues. a) Unterhaltung der Chaussees
25	7 450,33	7 265,16 (7 500)	7 002,58 (7 500)	7 500,00	b) Instandsetzung und Unterhaltung der nicht chauffierten Wege
26	9 985,82	9 632,25 (10 000)	10 091,04 (10 000)	19 500,00	c) Zur Gewährung an Beihilfen an Wege- gemeinden zu Chausseierungen

1907. Voranschlag M	Begründung.	1906	1905	1904	1903
28 045,00	§ 17. Zuschuß zum Arbeitshaus (Hospital) in Cutin 720 M; Grundrente usw. an das Armenstift in Ahrensböck 274 M 65 S; an den Landarmenverband, gesetzlicher Zuschuß von 7050 M; Zuschuß zur Gewährung einer Beihilfe für Verpflegungsstationen 2000 M; Zuschüsse an die Landarmenverbandskasse zur Deckung des etwaigen Fehlbetrags der Kasse von 18 045 M.				
8 000,00	§ 18. Wie bisher.				
1 800,00	§ 19. Nach bisheriger Bewilligung.				
—					
4 200,00	§ 20. Für Reise- und Geschäftskosten der Pferdezeitungskommission, Unterstützung von Hengsthaltern, Prämien für Stuten und Füllen, Beihilfen zum Ankauf von Stutfüllen und Anderem. Ferner die unter § 12 des Einnahme-Voranschlags zu vereinnahmenden Gebühren für Zulassungsscheine und die unter § 15 des Einnahme-Voranschlags zu vereinnahmenden nach dem Pferdezeitungsgesetz erkannten Geldstrafen, die nach Artikel 5 bzw. 17 des Pferdezeitungsgesetzes zur Förderung der Pferdezeitung zu verwenden sind, veranschlagt zu 200 M.				
300,00	§ 20a. Dem gutachtlichen Beschluß des Provinzialrats gemäß eingestellt.				
3 500,00	§ 21. Zur Gewährung an Beihilfen für Fortbildungsschulen; zur Ausbildung von Fortbildungsschullehrern, zur Förderung der Teilnahme an Fachkursen, zur Erweiterung und Vervollkommnung der Meisterkurse und sonstigen Maßnahmen zur Hebung des Handwerks.				
16 500,00	§ 22. Innerhalb Regulativs, darunter 500 M nicht pensionsmäßige Dienstzulage, da der Wegebaubeamte zugleich die Geschäfte des Katasterbeamten wahrnimmt, und Vergütung für Wegewärter bis 11 200 M.				
5 900,00	§ 23. Bedarf nach Anschlag.				
26 962,00	§ 24. Bedarf nach besonderem Anschlag, darunter Aversionalsumme an die Wegegemeinde Cutin auf Grund des Artikels 38 § 4 Absatz 4 der Wegeordnung vom 20. April 1891 = 761 M 90 S.				
7 500,00	§ 25. Bedarf nach Anschlag.				
17 500,00	§ 26. Zur Förderung der Chausseierung von Gemeinde-Haupt- und Nebenwegen.				

3*



§	1903. Rechnungs- ergebnis. <i>M</i>	1904. Rechnungs- Ergebnisse (und Voranschlag). <i>M</i>	1905. <i>M</i>	1906. Vor- anschlag. <i>M</i>	Ausgaben.
27	1 333,44	2 332,61 (2 240)	4 437,40 (2 240)	2 240,00	IX. Zur Sicherung des Ostseestrandes
28	—	—	—	1 000,00	X. Subvention der Dampferverbindung der Ostsee- bäder und Lübeck—Travemünde
29	390,00	420,00 (420)	420,00 (420)	600,00	XI. Remunerationen für meteorologische Beobachtungen
30	200,00	200,00 (200)	200,00 (200)	200,00	XII. Für Forschungen auf dem Gebiete der Landes- kunde und der Landesgeschichte
	217 762,51	211 547,40 (203 613)	222 821,99 (204 183)	227 715,50	Ausgabe des Kapitels II
					Kapitel III.
					Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten.
31	17 250,00	19 441,62 (21 000)	15 008,73 (21 000)	21 000,00	I. Landgericht der Freien und Hansestadt Lübeck. Beitrag zu den Gesamtkosten des Landgerichts
32	47 361,17	48 853,24 (49 374)	49 749,00 (50 124)	55 121,00	II. Amtsgerichte und Gefängnisse. 1. Gehalte
33	31 631,89	34 506,92 (34 400)	38 919,46 (34 540)	35 839,00	2. Geschäftskosten der Amtsgerichte
34	1 132,04	1 394,84 (1 400)	1 365,81 (1 400)	1 400,00	3. Geschäftskosten der Gefängnisverwaltung
35	9 141,59	8 040,34 (12 000)	8 223,22 (12 000)	10 000,00	III. Strafvollstreckungskosten
36	—	—	—	3 000,00	IV. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger

1907. Voranschlag M	Begründung.	1906	1905	1904	1903
3 740,00	§ 27. Ablösungsrente an die Niendorfer Weiderechtigen als Entschädigung für die Aufhebung der Weiderechtigung am Ostsee-Strande jährlich 240 M; für Unterhaltung der Steindecke und Schleusendämme auf dem Niendorfer Strande; für Unterhaltung und Verstärkung der Vordünen, Steinbuhnen und Anpflanzungen 2000 M; ferner zur Fortsetzung des Buhnenbaus in Niendorf 1500 M.	67 214 (000)	67 214 (000)	67 214 (000)	67 214 (000)
1 000,00	§ 28. Nach der Bewilligung für 1906.	11 723 (000)	11 723 (000)	11 723 (000)	11 723 (000)
600,00	§ 29. Vergütung des Beobachters an der meteorologischen Station in Cutin und der Beobachter der Regenstationen, sowie zur Einrichtung eines Wetter-Nachrichtendienstes.	11 723 (000)	11 723 (000)	11 723 (000)	11 723 (000)
400,00	§ 30. Bisher sind 200 M bewilligt worden. Für 1907 ist der Betrag infolge gutachtlichen Beschlusses des Provinzialrats auf 400 M erhöht worden.	11 723 (000)	11 723 (000)	11 723 (000)	11 723 (000)
238 191,25		11 723 (000)	11 723 (000)	11 723 (000)	11 723 (000)
22 300,00	§ 31. Nach dem mit der Stadt Lübeck abgeschlossenen Staatsvertrage über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichtes für die Freie und Hansestadt Lübeck und das Fürstentum Lübeck laut Patents vom 13. März 1879.	11 723 (000)	11 723 (000)	11 723 (000)	11 723 (000)
53 990,00	§ 32. Nach Maßgabe des Regulativs.	11 723 (000)	11 723 (000)	11 723 (000)	11 723 (000)
36 644,00	§ 33. Bedarf nach Anschlag zu baren Auslagen und Geschäftskosten für die Amtsgerichte, den Amtsanwalt und die Gerichtsvollzieher. Darunter 300 M zu Gratifikationen der ständigen Vertreter des Amtsanwalts und 120 M zur Gewährung von Gratifikationen an Hilfsbeamte und Gemeinbediener.	11 723 (000)	11 723 (000)	11 723 (000)	11 723 (000)
1 400,00	§ 34. Bedarf nach Anschlag; darunter 180 M Vergütung für Wahrnehmung der Geschäfte eines Gefangenhausgeistlichen und 200 M Vergütung für die ärztliche Praxis im Gefangenhause in Cutin.	11 723 (000)	11 723 (000)	11 723 (000)	11 723 (000)
10 000,00	§ 35. Bedarf nach Anschlag. Der § befaßt die Strafvollstreckungskosten bei dem Landgericht in Lübeck, soweit solche nicht auf Grund des Artikels 35 Ziffer 3 bzw. Artikels 39 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 29./30. September 1878 erwachsen und zu § 31 mit vorgezogen sind.	11 723 (000)	11 723 (000)	11 723 (000)	11 723 (000)
3 000,00	§ 36. Bedarf nach Anschlag. Die Ausgaben haben betragen: 1903: 2688 M 59 S, 1904: 2216 M 22 S, 1905: 2089 M 70 S	11 723 (000)	11 723 (000)	11 723 (000)	11 723 (000)

§	1903. Rechnungs- ergebnis. <i>M</i>	1904. Rechnungs- Ergebnisse (und Voranschlag). <i>M</i>	1905. <i>M</i>	1906. Vor- anschlag. <i>M</i>	Ausgaben.
37	497,10	344,78 (600)	349,86 (600)	600,00	V. Kosten der Militäraushebung
	107 013,79	112 581,74 (118 814)	113 616,08 (119 664)	126 900,00	Ausgabe des Kapitels III
					Kapitel IV.
					Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen.
38	8 554,88	8 487,44 (9 705)	8 624,80 (9 705)	9 905,00	I. Kirchenwesen
	—	— (72)	— (72)		II. Schulwesen.
39	33 286,19	33 928,76 (41 705)	37 338,87 (42 655)	41 940,00	1. Zum Bibelankauf für unvermögende Konfirmanden 2. Für das Gymnasium in Cutin
40	12 380,01	12 727,50 (15 900)	14 531,50 (15 900)	17 900,00	3. Volksschulwesen. a) Für Schuldienstpräparanden
41	4 935,20	4 885,20 (12 000)	4 885,20 (12 000)	12 000,00	b) Beihilfen für einzelne Lehrer und Gemeinden

1907. Voranschlag M	Begründung.	1907	1908	§
600,00	§ 37. Bedarf nach Anschlag.			61
127 934,00				
5 705,00	§ 38. Beitrag zum Gehalt des Superintendenten 1200 M, Beiträge und Zuschüsse an einige Kirchengemeinden 3905 M, für Abhaltung von Gottesdiensten in den Badeorten an der Ostsee, wie bisher, 300 M, zur Gewährung von Beihilfen zur Teilnahme an Kursen, Kongressen und größeren Jahresversammlungen zwecks Information der Geistlichen auf dem Gebiete der inneren Mission, wie bisher, 100 M und zur Deckung der Kosten der Vertretung von Geistlichen, die erkrankt oder sonst vorübergehend an der Wahrnehmung ihres Dienstes verhindert sind, 200 M.			62
44 367,00	§ 39. Vormalig aus der Kollegiatstiftsrechnung, feststehend, 154 M 13 S, Zinsen eines Kapitals von 72 000 M (Anteil an dem im Jahre 1821 für das Gymnasium und die Bürgerschule errichteten Fonds) 2880 M, unbestimmter Zuschuß nach Anschlag 41331,93 M. Die Ausgaben der Gymnasialkasse sind veranschlagt: Gehalte der Lehrer und Vergütung der Nebenlehrer 61 315 M innerhalb des Regulativs und 2484 M für einen wissenschaftlichen Hilfslehrer, Geschäftskosten jährlich 3260 M, Baukosten 960 M, Feuerversicherung 50 M, für Einrichtung eines Samariterkursus und für Erteilung hygienischen Unterrichts im Gymnasium à 220 M, zusammen 68 289 M. Die Einnahmen sind veranschlagt: Zuschuß 44 366 M 06 S, Fondsgelder 422 M 94 S, Schulgeld 23 500 M, zusammen 68 289 M.			63
17 900,00	§ 40. In dem Betrage von 17 900 M ist der Bedarf an Schulgeld, das für die Schüler des Präparandeums in Lübeck und der nicht staatlichen preussischen Präparandenanstalten sowie für die Seminaristen des Lübecker Seminars mit enthalten. Die Unterstützung eines einzelnen Präparanden oder Seminaristen soll, abgesehen von dem Schulgelde, 500 M nicht übersteigen.			64
12 000,00	§ 41. Zur Erstattung von Ausbildungs- und Reisekosten an hier angestellte fremde Volksschullehrer 1014 M 80 S, für einzelne Schulgemeinden bestehende Fonds 385 M 20 S, Beihilfen zur Erbauung neuer Gemeinde-Schulhäuser 2000 M, Zuschüsse an Schulgemeinden, die mit Schullasten zu schwer belastet sind, 8600 M.			65

§	1903.	1904.	1905.	1906.	Ausgaben.
	Rechnungs- ergebnis. <i>M</i>	Rechnungs- Ergebnisse (und Voranschlag). <i>M</i>	Ergebnisse (und Voranschlag). <i>M</i>	Vor- anschlag. <i>M</i>	
42	68 212,54	68 836,77 (73 500)	69 864,54 (76 000)	100 500,00	e) Alterszulagen und Zuschuß zu dem Gehalt der Volksschullehrer
43	29 228,67	27 531,94 (31 200)	26 032,00 (31 200)	24 300,00	d) Zuschuß zum allgemeinen Hilfs- und Pensionsfonds für das Volksschulwesen
44	19 810,50	20 070,00 (21 500)	20 131,50 (22 000)	21 000,00	e) Übernahme des Volksschulgeldes auf die Landes- kaffe
45	—	50,00 (—)	— (—)	100,00	f) Zur Förderung der Teilnahme der Volksschul- lehrer an auswärtigen Lehrerverfammlungen . Ausgabe des Kapitels IV
	186 407,99	176 517,61 (205 582)	181 408,41 (209 532)	227 645,00	
Kapitel V.					
Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen.					
I. Hebungsz- und Kassenwesen.					
46	10 250,00	10 150,00 (10 300)	10 400,00 (10 750)	11 180,00	1. Gehalte
47	3 062,58	3 144,74 (3 120)	2 782,41 (3 120)	3 200,00	2. Geschäftskosten
II. Landesschuld und Kauttionen.					
1. Verzinsung derselben.					
48	—	—	—		a) der Landesschuld
49	72,00	72,00 (72)	72,00 (72)	72,00	b) der Kauttionen
III. Aufwand für das Staatsgut.					
1. Allgemeiner Aufwand.					
50	1 447,49	1 365,04 (1 600)	1 417,37 (1 600)	1 600,00	a) Abgaben und Lasten



1907. Voranschlag M	Begründung.
100 000,00	§ 42. Alterszulagen nach dem Gesetz vom 28. April 1906 = 76 000 M und die nach den Gesetzen vom 1. April 1897 und 28. April 1906 auf die Landeskasse übernommenen Gehaltszuschüsse 24 000 M.
30 500,00	§ 43. Auf Grund des Voranschlags ermittelter Bedarf und zwar: Pensionen 20 247 M, Dispositionsgehälter 7 736 M, Kosten der Vertretung der wegen Krankheit oder aus anderen Gründen an der Ausübung ihres Berufes verhinderten Lehrer 2 000 M, Unterstützungen oder Vorschüsse an hilfsbedürftige Lehrer 900 M 20 S, Verwaltungskosten an die Landeskasse feststehend 40 M 80 S, Gnadenquartale der Witwen und Kinder gestorbener Volksschullehrer 928 M, zusammen 31 851 M 80 S. Einnahmen des Fonds aus der Landesarmenverbandskasse, feststehend 112 M 50 S, Zinsen von 32 180 M Kapitalien 1 240 M, nebenstehender Zuschuß aus der Landeskasse 30 500 M, zusammen 31 852 M 50 S.
21 000,00	§ 44. Auf Grund des Gesetzes vom 19. März 1891 ermittelter Bedarf.
100,00	§ 45. Wie bisher.
<u>231 572,00</u>	
11 380,00	§ 46. Innerhalb des Regulativs.
5 500,00	§ 47. Bedarf nach Anschlag, darunter 300 M Geschäftskostenvergütung für den Landeskassierer und je 1 350 M Geschäftskostenvergütung für die beiden Amtseinnehmer.
—	
72,00	§ 49. Die bar hinterlegten Kautionen betragen 1 800 M, und zwar des Rechnungsführers der Geschäftskasse des Amtsgerichts Ahrensböck und der Gerichtsvollzieher in Ahrensböck und Schwartau je 600 M. Die Kautionen sind gesetzlich mit 4% zu verzinsen.
1 600,00	§ 50. Kirchen-, Schul-, Gemeinde- und Dorfschaftsabgaben für das Staatsgut, Entschädigung für die Unterhaltung einer Wegestrecke im Hohlbeckredder bei Klein-Timmendorf.

Anlagen. XXXI. Landtag.

4



§	1903.	1904.	1905.	1906.	Ausgaben.
	Rechnungs- ergebnis. <i>M.</i>	Rechnungs- Ergebnisse (und Voranschlag). <i>M.</i>	<i>M.</i>	Vor- anschlag. <i>M.</i>	
51	275,18	153,16 (700)	2 414,07 (2 150)	700,00	b) Zur Verbesserung von Staatsgrundstücken, Unterhaltung der Wasserzüge, für Feuerver- sicherung der Staatsgebäude und dergl. . . .
52	36 296,50	36 781,00 (37 575)	36 941,00 (37 825)	41 525,00	2. Besonderer Aufwand für die Forsten. a) Gehalte der Forstverwaltungs- und Forstschut- beamten
53	2 150,00	2 150,00 (2 150)	2 150,00 (2 150)	2 200,00	b) Fouragegeld und Dienstaufwands-Entschädigung der Oberförster
54	51 583,25	51 341,86 (56 000)	51 349,56 (56 000)	53 000,00	c) Forstbetriebskosten für 1. November 1906/07.
55	3 150,00	3 150,00 (3 150)	3 350,00 (3 350)	3 530,00	IV. Kataster- und Vermessungswesen. 1. Gehalte
56	6 215,98	6 374,00 (6 300)	6 286,16 (6 300)	6 500,00	2. Geschäftskosten
57	6 150,00	6 150,00 (6 150)	6 060,00 (6 150)	6 360,00	V. Landesbauwesen. 1. Gehalte
58	4 839,26	6 758,95 (6 000)	5 846,06 (6 000)	6 600,00	2. Baukosten
58a	--	--	--		3. Bau eines Arrestlokals am Ostsee-Strande
59	1 643,61	856,81 (1 600)	2 704,07 (1 600)	1 700,00	VI. Veranlagung und Hebung der Einkommen- steuer in der Stadt Cutin
60	5 129,00	5 129,00 (5 129)	5 129,00 (5 129)	5 129,00	VII. Beitrag zu den Kosten der Verwaltung der Zölle und der inneren indirekten in die Reichskasse fließenden Abgaben
61	26 604,00	26 539,00 (27 000)	26 550,00 (27 000)	27 000,00	VIII. Zur Deckung der Garantie für die Cutin- Lübecker Eisenbahn-Prioritätsanleihe

1907. Voranschlag <i>M</i>	Begründung.	1906.	1907.	1908.	1909.	§
1 400,00	§ 51. Bedarf nach Anschlag.					50
41 913,00	§ 52. Nach Maßgabe des Regulativs.					51
2 350,00	§ 53. Fouragegeld bezw. Transportkosten-Vergütung für die beiden Oberförster 1500 <i>M</i> und Tage- und Übernachtungsgelder für die Dienststreifen der Oberförster 850 <i>M</i> .					52
53 000,00	§ 54. Forstbenutzungs- und Kulturkosten, Kosten des Waldwegebau, des Forstbetriebes und der Betriebsregulierung, sowie Geschäftskosten (Druckfachen, Schreibgebühren, Insertionskosten und dergl.). Diese Position wird voraussichtlich um die vorschußweise daraus zu bestreitenden Ausgaben für die erste Aufforstung von Staatsgrundstücken überschritten werden; jedoch werden diese Ausgaben nach demnächstiger Feststellung aus der Staatsgutskapitalienklasse an die Landeskasse erstattet und von den Forstbetriebskosten wieder abgesetzt.					53
3 630,00	§ 55. Innerhalb des Regulativs. Die Geschäfte des Katasterbeamten sind dem Wegebaubeamten zugewiesen.					54
9 230,00	§ 56. Bedarf nach Anschlag.					55
6 660,00	§ 57. Innerhalb des Regulativs unter Hinzufügung von 60 <i>M</i> Vergütung für den Schleusenwärter in Niendorf.					56
6 800,00	§ 58. Für die Unterhaltung der Staatsgebäude unter Ausschluß der Gymnasialgebäude.					57
1 500,00	§ 58a. Nach Anschlag des Baubeamten.					58
2 000,00	§ 59. Gesetzlich bestimmte Entschädigung an die Stadt Cutin für Veranlagung und Hebung der Einkommensteuer in der Stadt Cutin.					59
5 129,00	§ 60. Nach Maßgabe des mit Preußen abgeschlossenen Vertrages vom 11. Juni 1879.					60
27 000,00	§ 61. Anschlag nach dem für die Amortisation und Verzinsung der Prioritäts-Obligationen maßgebenden Plane.					61

§	1903. Rechnungs- ergebnis. <i>M</i>	1904. Rechnungs = Ergebnisse (und Voranschlag). <i>M</i>	1905. Ergebnisse <i>M</i>	1906. Vor- anschlag. <i>M</i>	Ausgaben.
62	1 743,92	1 766,64 (2 000)	2 021,86 (2 000)	2 000,00	E. Sonstige Ausgaben. I. Kosten der Anfuhr der Feuerungsdeputate
63	—	1,20 (200)	879,92 (200)	200,00	II. Zur Rückerstattung auf Pachtgelder, Spor- teln und dergl. Ausgabe des Kapitels V
	162 434,66	160 612,77 (168 201)	166 353,48 (168 371)	176 496,00	
64	3 377,11	3 817,11 (8 000)	4 540,04 (8 000)	8 781,50	Kapitel VI. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben.
	3 377,11	3 817,11 (8 000)	4 540,04 (8 000)	8 781,50	Ausgabe des Kapitels VI
Kap. I.	87 007,91	93 790,35 (84 859)	95 537,01 (94 309)	139 497,00	Wiederholung der ordentlichen Ausgaben. Allgemeiner Landesaufwand
II.	217 762,51	211 547,40 (203 613)	222 821,99 (204 183)	227 715,50	Kosten der Verwaltung
III.	107 013,79	112 581,74 (118 814)	113 616,08 (119 664)	126 900,00	Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten . . .
IV.	186 407,99	176 517,61 (205 582)	181 408,41 (209 532)	227 645,00	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen
V.	160 612,77	161 883,40 (168 371)	166 353,48 (171 406)	176 496,00	Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen
VI.	3 377,11	3 817,11 (8 000)	4 540,04 (8 000)	8 781,50	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben
	753 180,61	760 137,61 (789 914)	784 277,01 (807 094)	907 035,00	



1907. Voranschlag M	Begründung.	1907	1908	1909	1910	%
2 100,00	§ 62. Anfuhr der an Behörden und Beamte, sowie an die Großherzogliche Hofverwaltung aus den Staatsforsten unentgeltlich zu liefernden Feuerungsdeputate nach Anschlag.			2 000,00 (100%)	2 000,00	100
200,00	§ 63.					100
181 464,00					1 500,00	
8 501,75	§ 64. Zur Deckung neuer Pensionen und Wartegelder, vorübergehender Unterstützungen von Staats- und Kirchenbeamten, sowie von Angehörigen verstorbener Staats- und Kirchenbeamten und Volksschullehrer, soweit die Mittel nicht durch den Wegfall derartiger gegenwärtig bestehender Ausgaben verfügbar werden; ferner zur Zahlung von Sterbemonaten und Gnadenquartalen, zu vorübergehenden Unterstützungen von Nichtstaatsbeamten (z. B. Forstarbeitern) oder deren Angehörigen, falls jene im Dienste des Staates zu Schaden gekommen oder erwerbsunfähig geworden sind, zur Deckung der Kosten von Interims-Verwaltungen und Vertretungen, soweit sie nicht aus den freiverdenden Gehältern bestritten werden können; zur Bestreitung der Umzugskosten der Staatsdiener, zur Deckung aller derjenigen Überschreitungen der auf Anschlag beruhenden Ausgaben, welche durch Umstände herbeigeführt werden, die bei Feststellung des Voranschlags nicht in Betracht gezogen werden konnten.			2 000,00 (100%)	2 000,00	100
8 501,75						
111 157,00						
238 191,25						
127 934,00						
231 572,00						
181 464,00						
8 501,75						
898 820,00						



§	1903. Rechnungs- ergebnis. <i>M</i>	1904. Rechnungs- Ergebnisse (und Voranschlag). <i>M</i>	1905. <i>M</i>	1906. Vor- anschlag. <i>M</i>	Ausgaben.
					II. Außerordentliche Ausgaben.
65	1 550,00	3 000,00 (3 000)	3 000,00 (3 000)	3 000,00	a) Schuldenabtrag
66	—	—	—	—	b) Zurückzahlende Kautionen
	1 450,00	—	—	—	c) Zur Erwerbung eines Grundstücks und Er- bauung einer Dienstwohnung sowie eines Ne- bengebäudes für den Vorstand der Regierung
67	100,00	—	—	—	d) Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben .
	3 100,00	3 000,00 (3 000)	3 000,00 (3 000)	3 000,00	Summe der außerordentlichen Ausgaben
	753 180,61	760 137,61 (789 914)	784 277,01 (807 094)	907 035,00	Hinzu die Summe der ordentlichen Ausgaben
	756 280,61	763 137,61 (792 914)	787 277,01 (810 094)	910 035,00	Die Gesamteinnahmen sind veranschlagt zu
					Überschuß



1907. Voranschlag M	Begründung.
3 000,00	§ 65. Zur Rückzahlung der zur Erbauung einer Dienstwohnung für den Vorstand der Regierung bei der Staatsgutskapitalienkasse aufgenommenen Anleihe.
—	
—	
500,00	§ 67. Zur Beseitigung der Leistungen zu Zwecken der Kirchen und Schulen an die betreffenden Gemeinden und sonstigen Korporationen (Pfarrbeneficien, Armenstift) durch Gewährung eines Kapitals im 25fachen Betrage der jährlichen Leistung im Wege der Vereinbarung mit den Berechtigten, sowie zur Entschädigung unschuldig Verurteilter.
3 500,00	
898 820,00	
902 320,00	
924 791,47	
22 471,47	

Anlage 29.

An den Landtag des Großherzogtums.

Dem Landtage des Großherzogtums werden hierneben die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienkassen für die Finanzperiode 1903/05 überreicht, und zwar: für das Herzogtum Oldenburg in den Anlagen A¹ und A², für das Fürstentum Lüneburg in der Anlage B und für das Fürstentum Birkenfeld in der Anlage C. Dabei hat das Staatsministerium folgendes hervorzuheben:

A. Herzogtum Oldenburg:

Die unter A¹ und A² anliegenden Nachweisungen sind in derselben Form, wie diejenigen für die Finanzperiode 1900/02 aufgestellt worden.

Aus der Anlage A², welche eine Vergleichung der Voranschlagssummen mit den Rechnungsergebnissen für die einzelnen Jahre und Paragraphen gewährt, ergibt sich bezüglich der Einnahmen, daß die wirklichen Einnahmen die veranschlagten in den §§ 2, 3 und 4 um im ganzen 212 652 *M* 62 *S* überschritten haben, während zu § 5a 130 894 *M* 30 *S* weniger als veranschlagt zu vereinnahmen gewesen sind.

Inbetreff der erheblichen Mehreinnahmen bei den §§ 2 und 4 ist zu bemerken,

daß zu dem § 2 die Veräußerung der in der Nachweisung A¹ einzeln aufgeführten Staatsgrundstücke zur Zeit der Aufstellung des Voranschlags noch nicht vorherzusehen war, sowie

daß zu § 4 infolge Ablösung von Erbpachten, Kanon usw. auf Antrag der Verpflichteten besonders hohe Ablösungskapitalien zur Kasse gekommen sind.

Wegen der Mindereinnahme zu § 5a wird bemerkt, daß die vorgesehene Einziehung von Kapitalien im Gesamtbetrage von 130 894 *M* 30 *S* nicht ausgeführt ist, weil die Deckung der Ausgaben aus den Mehreinnahmen zu den §§ 2, 3 und 4 hat erfolgen können.

Was sodann die Ausgaben anbelangt, so geht aus der Anlage A² hervor, daß die wirklichen Ausgaben die veranschlagten um 17 490 *M* 81 *S* überschritten haben. Dabei wird bemerkt, daß die Mehrausgabe zu § 3 Ziffer 1 zum Betrage von 4 726 *M* 16 *S* durch die Minderausgabe in § 3 Ziffer 2 hat bestritten werden können. Die Mehrausgabe zu § 3—3c von 3 640 *M* 76 *S* ist infolge äußerst ungünstiger Witterung (Zerstörung der Abdämmung durch Sturm-



fluten) entstanden, so daß der Deich stärker angelegt werden mußte, als vorgesehen war. Um nachträgliche Genehmigung der Überschreitungen wird mit dem Bemerkten gebeten, daß zu § 3—3b „Bedeichung auf der Strohanfer Plate“ eine Ersparung von 1 017 *M* 92 *S* vorhanden ist. Hinsichtlich der Überschreitung zum § 4 wird auf die Anmerkung 2 zum Voranschlag Bezug genommen.

Die Hauptbücher der Staatsgutskapitalienkasse für die Jahre 1903/05 werden, falls dies gewünscht werden sollte, dem geehrten Landtage vorgelegt werden.

Hinsichtlich des veräußerten Staatsguts wird bemerkt, daß die Zustimmung des Landtags, soweit solche erforderlich war, und nicht bereits vorlag, zu den Veräußerungen, mit Ausnahme der unter I A 9 aufgeführten, in dem unter Nr. 62 der Anlage 270 Seite 303 der Verhandlungen des 30. Landtags abgedruckten Schreiben des Landtags an das Staatsministerium vom 30. Januar 1906, betr. die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1902 bis dahin 1905 im Bestande des Staats- und Kronguts der drei Provinzen des Großherzogtums vorgekommenen Veränderungen, erteilt worden ist. Dies gilt auch inbezug auf die Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld, mit Ausnahme jedoch der in der Anlage B unter I A 28, 33, 34 und 35 und der in Anlage C unter I A 19 aufgeführten Veräußerungen. Die in der

Anlage A 1 unter IA 9,

„ B „ IA 33, 34 und 35,

„ C „ IA 19

angegebenen Veräußerungen sind in den dem Landtage vorzulegenden Veränderungsverzeichnissen für die Zeit vom 1. Oktober 1905 bis dahin 1906 mit enthalten, bedürfen übrigens der Zustimmung des Landtags gesetzlich nicht, da die Veräußerungen zur Förderung der Industrie und der Landeskultur, beziehungsweise zum Hausbau erfolgt sind. Die in der Anlage B unter I A 28 genannte Veräußerung hat in den Veränderungsverzeichnissen noch nicht berücksichtigt werden können, da die Auflassung des Grundstücks noch nicht erfolgt ist. Die Zustimmung des Landtags ist jedoch auch hier nicht erforderlich, da die Veräußerung zur Beseitigung von sonst zu erwartenden Unzuträglichkeiten geschehen ist.

B. Fürstentum Lübeck:

Nach dem Schreiben des Staatsministeriums an den Landtag vom 22. September 1902 — Anlage 15 der gedruckten Verhandlungen der 1. Versammlung des 28. Landtags — beschränkten sich die in Aussicht stehenden Einnahmen auf Kaufgelder für etwa zum Verkauf kommende kleinere Grundstücke und auf Ablösungsgelder, wofür bestimmte Summen nicht veranschlagt werden konnten. Eingekommen sind an Kaufgeldern: 62 497 *M* 87 *S* und an Ablösungsgeldern 57 299 *M* 34 *S*. Von dem zu Landerwerbungen behufs Ablegung von Pachtparzellen für die Justen bewilligten Kredit von 50 000 *M* ist für 1903/05 nach II A der Anlage B nichts verwendet, weil sich eine passende Gelegenheit zum Erwerb derartiger Grundstücke nicht geboten hat, während von dem zur Abrundung von Staatsforsten und zum Ankauf von zur Aufforstung sich eignenden Ländereien, sowie zur Bestreitung der Kosten der ersten Aufforstung von Staatsgrundstücken

zur Verfügung gestellten Kredit von 50 000 M nach II B derselben Anlage 16 216 M 04 S verausgabt sind.

Der Bestand der aus der Staatsgutskapitalienkasse belegten Kapitalien betrug am Schlusse des Jahres 1905 438 589 M 88 S und hat sich derselbe mithin seit Ende 1902, wo er 312 699 M 88 S betrug, um 125 890 M vermehrt.

C. Fürstentum Birkenfeld:

Nach dem vorstehend unter B gedachten Schreiben des Staatsministeriums an den Landtag konnten für 1903/05 bestimmte Einnahmen und Ausgaben nicht veranschlagt werden. An Kaufgeldern für verkaufte Staatsgrundstücke sind 3485 M 94 S eingekommen und von den zum Ankauf von Grundstücken und zur Ablösung von Forstberechtigungen bewilligten 15 000 M sind 2 033 M 28 S zur Verwendung gekommen.

Oldenburg, den 22. Oktober 1906.

Staatsministerium.

Ruhstrat.

Nebenanlage A¹.

Nachweisung

über die

Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand
der

Staatsgutskapitalienkasse

des

Herzogtums Oldenburg

für die Jahre 1903, 1904, 1905.

Nr.		M	S
	<p>Nach der Nachweisung für die Jahre 1900/02 schloß die Staatsgutskapitalienkasse unter Berücksichtigung der Kassenbestände der Fonds zur Arrondierung der Staatsforsten zu Ende des Jahres 1902 mit einem Kassebehalt von</p>	79 065	51
1	<p>In der Finanzperiode 1902/05 sind folgende Einnahmen und Ausgaben vorgekommen:</p> <p>I. Einnahmen.</p> <p>A. Für veräußertes Staatsgut, das dem Grundsätze des Art. 181 § 1 des Staatsgrundgesetzes unterliegt.</p> <p>Von der Vareler Sielacht für 6 ar 80 qm aus Flur 7 der Gemeinde Varele zum neuen Sieltief und zu einem neuen Wege</p>	272	—



Nr.		M	q
2	Von dem praktischen Arzt Dr. Schmeden in Oldenburg für die staatliche Sandausstichsfläche Parzelle 519/290 Flur 18 der Gemeinde Schortens, groß 1,6463 ha	4 500	—
3	Von dem Schlachtermeister W. A. Friedrichs in Brake für die 20 qm aus Parzelle 1930/35 ^o Flur 4 der Stadtgemeinde Brake	30	—
4	Von der Firma Rud. Neugebauer & Co. in Hamburg für Parzelle 660/93 Flur 1 Gemeinde Alteneesch, groß 14,0880 ha zur Anlegung einer Schiffswerft: 2., 3. und 4. Abschlagszahlung, zusammen	27 198	—
5	Von dem Brinktizer G. Finke in Bungerhof für Parzelle 386/3 ^o Flur 3 der Gemeinde Hasbergen, groß 1,3845 ha	75	—
6	Von der Krongutskasse für Parzelle 324/34 Flur 22 der Gemeinde Dedesdorf, groß 10 ar 25 qm	200	—
7	Von Ziegeleibesitzer B. Bischoff in Behrder von den Anwachsflächen am Dhrt- und Eggersgroden in der Gemeinde Berne die Parzellen $\frac{547}{1.0}$ und $\frac{548}{1.0}$ groß 79 ar 57 qm	1 326	40
8	Von Hausmann J. Klatte in Grüneburg für Parzelle 549/1. ^o derselben Anwachsflächen, groß 22 ar 94 qm	229	40
9	Von der Aktien-Gesellschaft J. Frerichs & Co. in Osterholz-Scharmbeck für die Parzellen 174/87, 175/98, 176/89, 177/90, 178/91, 179/92, 180/93, 181/94, 182/95, 183/96, 184/97, 185/98, 186/99, 187/100, 188/100, 189/100 Flur 7 der Gemeinde Blexen, groß 15,2577 ha, zur Anlegung einer Schiffswerft	37 450	53
10	Von Dr. Schmeden in Oldenburg für die staatliche mit Klei meliorierte Ausstichsfläche zu Ostiem, Flur 20 Parzellen 203 und 302/4 der Gemeinde Schortens, groß 1,7891 ha	5 367	30
11	Von der Firma Banter Kalksandsteinwerke G. m. b. H. zu Bant für die mit Klei meliorierten Ausstichsflächen bei Heidmühle, Parzellen 193/104, 194/105, 195/106, 197/106 Flur 10 und Parzelle 590/115 Flur 16 Gemeinde Schortens, groß 8 5225 ha, abschläglic	5 766	23
	Zusammen	82 414	86
	B. Für veräußerte Forstorte.		
12	Von den Genossen des Genossenschaftsweges IB 134 der Gemeinde Neuenburg für diesen bisher dem Staat gehörigen Weg, groß 14 ar	98	—
13	Von der Gemeinde Hatten für ein derselben abgetretenes Forstareal zur Verbreiterung eines Gemeindeweges aus Parzelle 203/20 des Artikels 418 der Gemeinde Hatten, groß 4 ar 62 qm	9	24
14	Für zwei durch die Anlegung der Eisenbahn Delmenhorst—Wildeshausen vom Bürstelerholz abgeschnittenen Grundstücke a) von Bäckermeister C. Schäfer-Delmenhorst für Parzelle 331/180 Flur 41 Gemeinde Gandersfsee, groß 16 ar 81 qm b) von Maurermeister D. Ordemann-Bürstel für Parzellen 323/170, 325/171, 326/173 Flur 41 derselben Gemeinde, groß 32 ar 25 qm	106	—
15	Von der Eisenbahn-Hauptkasse in Oldenburg für ein Trennstück von der Abt. 44 des Reviers Reiberholz, Parzelle 191/131, Flur 15 Gemeinde Hude	129	—
		40	—

Nr.		M	3
16	Von der Firma Gebrüder Lübbing in Huntlosen für die ihr in Tausch gegebene Parzelle 39 sowie von Teilen der Parzellen 160/38 und 161/42 Flur 3 Artikel 146 Gemeinde Huntlosen, groß zusammen 2,1928 ha, Zugabe	4 903	30
	Zusammen	5 285	54
17	C. Für aufgehobene und abgelöste Berechtigungen des Staats, die dem Grundsatz des Artikels 181 § 1 des Staatsgrundgesetzes unterliegen.		
	Für abgelöste Geldrenten	193 952	22
	D. Unbestimmte Einnahmen. Nichts.		
	E. Einzuziehende Kapitalien. Nichts.		
	F. Aus Anleihen. Nichts.		
	Zusammenstellung der Einnahmen.		
Voran- schlag § 2	A. Für veräußertes Staatsgut, das dem Grundsatz des Art. 181 § 1 des Staatsgrundgesetzes unterliegt	82 414	86
3	B. Für veräußerte Forstorte	5 285	54
4	C. Für aufgehobene und abgelöste Berechtigungen des Staats, die dem Grundsatz des Art. 181 § 1 des Staatsgrundgesetzes unterliegen	193 952	22
5	D. Unbestimmte Einnahmen	—	—
5a	E. Einzuziehende Kapitalien	—	—
6	F. Aus Anleihen	—	—
	Zusammen	281 652	62
1	Dazu den Kassebehalt am Ende 1902	79 065	51
	Im Ganzen	360 718	13
	II. Ausgaben.		
Ordn.- Nr. 1	A. Für Erwerbung neuer Staatsgüter. An die Landeskasse sind erstattet die vorläufig aus derselben gedeckten Kaufgelder für die angekaufte, dem Vorwerk OSTERGRODEN hinzugelegte Häuslingsstelle des Arbeiters EIBO SANZEN in Klein-Ostergroden, Artikel 202 der Gemeinde Lettens, zum Betrage von	2 144	30
2	B. Für Verbesserung vorhandener Staatsgüter. Für den Betrieb des Dampfpfluges und für Kulturen auf den Wühlflächen	117 226	16
3	Zur Kultivierung von der Forstverwaltung zur Verfügung stehenden Flächen	60 330	92
4	Zur Durchführung der aus dem Binnenlande zum bedeckten Augustgroden führenden Wege durch den bisherigen Schau- deich usw.	—	—

Voranschlag		M	S
4	F. Für den Ankauf von Grundstücken zur besseren Arrondierung von Staatsforsten bezw. von zur Kultur geeigneten Flächen	20 920	41
5	G. Zur Entschädigung aufgehobener Berechtigungen	—	—
6	H. Vermischte Ausgaben	—	—
	Zusammen	229 635	11
Vergleichung.			
	Es betragen die Einnahmen	360 718	13
	" " " Ausgaben	229 635	11
	Ergibt Kassebestand am Ende des Jahres 1905 von	131 083	02
Nachrichtlich wird bemerkt:			
	1. bezüglich der Fonds zur Arrondierung der Staatsforsten. Ende 1902 war ein Kassebestand vorhanden von	28 323	68
	In der vorstehenden Nachweisung sind verrechnet:		
	a) Einnahmen unter I B 5285 M 54 S		
	b) Ausgaben unter II F 20920 „ 41 „		
	demnach Mehrausgaben	15 634	87
	Der Fonds hatte somit Ende 1905 einen Bestand von	12 688	81
	2. bezüglich der übrigen Staatsgutskapitalien. Von dem vorstehend aufgeführten Kassenbestande am Schlusse des Jahres 1905 von	131 083	02
	den Bestand des Fonds zur Arrondierung der Staatsforsten ab- gezogen mit	12 688	81
	Ergibt Bestand an Staatsgutskapitalien von	118 394	21
Vermögensberechnung.			
	1. Die Forderungen der Staatsgutskapitalienkasse betragen (vergleiche Nachweisung für 1888/90)	471 991	60
	Schuldnerin dieses Betrages ist die Landeskasse des Herzog- tums Oldenburg. Hinzu den Kassebestand Ende 1905	131 083	02
	Zusammen	603 074	62
	2. Dagegen betragen die Schulden: Anleihe, aufgenommen bei der Zentralkasse des Großherzog- tums zur Deckung der Kosten der Eindeichung der Außen- groden im Norden des Seeverlandes (siehe die Nachweisung für 1894/96)	342 163	17
	demnach Aktivbestand Ende 1905	260 911	45

Nachweisung der Ein- der Staatsgutskapitalienkasse

für die Finanz

Voranschlag §	Bezeichnung der Einnahmen	Hauptbuch Seite	Voranschlags-Betrag				
			im einzelnen		zusammen für die Finanzperiode		
			für das Jahr	Jahres-Betrag			
			M	℔	M	℔	
I. Einnahmen.							
1	Kassenbestand (Übertrag aus 1902)	1	1903	12 000	—	12 000	—
2	Für veräußertes Staatsgut, das dem Grundsätze des Artikels 181 § 1 des Staatsgrundgesetzes unterliegt	2	1903	1 500	—	4 500	—
		2	1904	1 500	—		
		2	1905	1 500	—		
3	Für veräußerte Forstorte	4	1903	1 500	—	4 500	—
		4	1904	1 500	—		
		4	1905	1 500	—		
4	Für aufgehobene und abgelöste Berechtigungen, die dem Grundsätze des Artikels 181 § 1 des Staatsgrundgesetzes unterliegen	5	1903	20 000	—	60 000	—
		5	1904	20 000	—		
		5	1905	20 000	—		
5	Unbestimmte Einnahmen	7	1903	—	—	—	—
		7	1904	—	—		
		7	1905	—	—		
5a	Einzuziehende Kapitalien	8	1903	53 594	30	130 894	30
		8	1904	38 650	—		
		8	1905	38 650	—		
6	Aus Anleihen	9	1903	—	—	—	—
		9	1904	—	—		
		9	1905	—	—		
	Im ganzen Einnahmen					211 894	30

anlage A².Einnahmen und Ausgaben
des Herzogtums Oldenburg

periode 1903/05.

Rechnungs-Ergebnis				Minder-		Mehr-		Bemerkungen.	
im einzelnen		zusammen für die Finanzperiode		Einnahme für die Finanzperiode					
für das Jahr	Jahres-Betrag								
	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	
1903	79 065	51	79 065	51	—	—	67 065	51	Nämlich: Kassenbestand: 1. der Staatsgutskapitalienkasse 50 741,83 <i>M</i> 2. des Fonds zur Arundierung der Staatsforsten . . . 28 323,68 <i>M</i>
1903	13 943	—							
1904	11 548	10							
1905	56 923	76	82 414	86	—	—	77 914	86	
1903	263	88							Siehe § 4 der Ausgaben.
1904	78	36							
1905	4 943	30	5 285	54	—	—	785	54	
1903	55 445	15							
1904	45 911	22							
1905	92 595	85	193 952	22	—	—	133 952	22	
1903	—	—							Zu § 5a. In Rücksicht auf den günstigen Abschluß der Staatsgutskapitalienkasse ist von Einziehung der Kapitalien abgesehen.
1904	—	—							
1905	—	—							
1903	—	—							Gesamteinnahme: für 1903 einschl. Kassenbestand 148 717,54 <i>M</i> für 1904 ausschl. Kassenbestand . . . 57 537,68 <i>M</i> für 1905 desgl. 154 463,11 <i>M</i> Zusammen für 1903/05 . . . 360 718,33 <i>M</i>
1904	—	—			130 894	30	—	—	
1905	—	—							
1903	—	—							
1904	—	—							
1905	—	—							
			360 718	13	130 894	30	279 718	13	

Anlagen. XXXI. Landtag.

2



Voranschlag §	Bezeichnung der Ausgaben	Hauptbuch Seite	Voranschlags-Betrag				
			für das Jahr	im einzelnen Jahres-Betrag		für die Finanzperiode	
				M	S	M	S
II. Ausgaben.							
1	Vorschuß	38	1903	—	—	—	—
2	Für Erwerbung neuer Staatsgüter	39	1903	2 144	30	2 394	30
		39	1904	250	—		
		39	1905	—	—		
3	Für Verbesserung vorhandener Staatsgüter:						
	1. Für den Betrieb des Dampfpflugs und für Kulturen auf den Wühlflächen	44	1903	37 500	—	112 500	—
		45	1904	37 500	—		
		45	1905	37 500	—		
	2. Zur Kultivierung von der Forstverwaltung zur Verfügung stehenden Flächen	50	1903	21 700	—	65 100	—
		50	1904	21 700	—		
		51	1905	21 700	—		
	3 u. 3a fallen aus.						
	3b. Für Bedeichung auf der Strohauser Plate . . .	53	1903	7 000	—	7 000	—
		53	1904	—	—		
		53	1905	—	—		
	3c. Für Bedeichung auf der Rauhen Egge bei Alteneßch	55	1903	5 800	—	5 800	—
		55	1904	—	—		
		55	1905	—	—		
	3d. Für den Bau einer Holzwärterwohnung bei Markhausen.	57	1903	4 000	—	4 000	—
		57	1904	—	—		
		57	1905	—	—		
	3e. Für den Bau einer Försterwohnung in Dwergte	59	1903	8 000	—	8 000	—
		59	1904	—	—		
		59	1905	—	—		

Rechnungs-Ergebnis				Minder-		Mehr-		Bemerkungen.	
im einzelnen		für die		Ausgabe für die					
für das Jahr	Jahres-Betrag	Finanzperiode		Finanzperiode					
	M	S	M	S	M	S	M	S	
1903	—	—	—	—	—	—	—	—	Zu § 2. Dem Voranschlagsbeträge sind die nach Schreiben des Landtags vom 24. März 1904 bewilligten 250 M für Erwerb eines zum Krongut gehörigen Trennstücks in der Gemeinde Blexen hinzugefügt. Die Ausgabe hierfür ist noch nicht geleistet, da noch Verhandlungen erforderlich sind.
1903	2 144	30	—	—	—	—	—	—	
1904	—	—	—	—	—	—	—	—	
1905	—	—	2 144	30	250	—	—	—	
1903	40 661	88	—	—	—	—	—	—	
1904	39 964	24	—	—	—	—	—	—	
1905	36 600	04	117 226	16	—	—	4 726	16	
1903	15 048	50	—	—	—	—	—	—	
1904	22 403	92	—	—	—	—	—	—	
1905	22 878	50	60 330	92	4 769	08	—	—	
1903	5 252	26	—	—	—	—	—	—	Zu § 3 ¹ . Die Mehrausgabe ist durch die Minderausgabe zu § 3 ² gedeckt.
1904	635	02	—	—	—	—	—	—	
1905	94	80	5 982	08	1 017	92	—	—	
1903	8 680	20	—	—	—	—	—	—	
1904	760	56	—	—	—	—	—	—	
1905	—	—	9 440	76	—	—	3 640	76	
1903	2 277	01	—	—	—	—	—	—	
1904	1 691	43	—	—	—	—	—	—	
1905	—	—	3 968	44	31	56	—	—	
1903	4 093	61	—	—	—	—	—	—	
1904	3 897	52	—	—	—	—	—	—	
1905	—	—	7 991	13	8	87	—	—	

2*

Voranschlag S	Bezeichnung der Ausgaben	Hauptbuch Seite	Voranschlags-Betrag					
			für das Jahr	im einzelnen Jahres-Betrag		für die Finanzperiode		
				M	S	M	S	
4.	Zur Erfüllung der Leistungen des Staats in Anlaß der Krankenversicherung, Unfallversicherung, sowie der Invaliditäts- und Altersversicherung der staatsseitig beschäftigten Arbeiter und sonstigen versicherungspflichtigen Personen	61	1903	800	—			
		61	1904	800	—			
		61	1905	800	—			
						2 400	—	
4	Für den Ankauf von Grundstücken zur besseren Arrondierung der Staatsforsten bzw. von zur Forstkultur geeigneten Flächen	63	1903	1 500	—			
		63	1904	1 500	—			
		63	1905	1 500	—			
						4 500	—	
5	Zur Entschädigung aufgehobener Berechtigungen.	64	1903	—	—			
		64	1904	—	—			
		64	1905	—	—			
						—	—	
6	Vermischte Ausgaben	65	1903	150	—			
		65	1904	150	—			
		65	1905	150	—			
						450	—	
	Im ganzen Ausgaben					212 144	30	

Rechnungs-Ergebnis				Minder-		Mehr-		Bemerkungen.
im einzelnen		für die		Ausgabe				
für das Jahr	Jahres-Betrag	Finanzperiode		für die Finanzperiode				
	M	S	M	S	M	S	M	S
1903	541	98						
1904	546	75						
1905	542	18						
			1 630	91	769	09	—	—
1903	500	—						
1904	1 060	41						
1905	19 360	—						
			20 920	41	—	—	16 420	41
1903	—	—						
1904	—	—						
1905	—	—						
			—	—	—	—	—	—
1903	—	—						
1904	—	—						
1905	—	—						
			—	—	450	—	—	—
			229 635	11	7 296	52	24 787	33

Zu § 4. Dem Fonds zur Arrondierung der Staatsforsten steht zur Verfügung:
 der Kassenbestand aus
 1902 28 323,68 M
 sowie die Einnahmen
 des § 3 5 285,54 M
 zusammen 33 609,22 M
 ab die nebenstehende
 Ausgabe für
 1903/05 20 920,41 M
 demnach Kassenbestand des Fonds in
 Ende 1905 12 688,81 M

Gesamte Ausgabe:
 für 1903 79 199,74 M
 " 1904 70 959,85 M
 " 1905 79 475,52 M
 zusammen für
 1903/05 229 635,11 M

Vergleichung der Einnahmen mit den Ausgaben.

Nach vorstehender Nachweisung betragen:

die Einnahmen 360 718 M 13 S

die Ausgaben 229 635 " 11 "

demnach Kassenbestand 131 083 M 02 S

nämlich:

Kassenbestand der Staatsgutskapitalienkasse . . . 118 394 M 21 S

Kassenbestand des Fonds zur Arrondierung der

Staatsforsten 12 688 " 81 "

welche auf das Jahr 1906 übertragen sind.

Oldenburg, 1906 August 7.

Die Buchhalterei des Finanzbureaus.
 tom Dieck. Janßen.

Nebenanlage B.

Nachweisung

über die

Einnahmen und Ausgaben, sowie den Bestand
der

Staatsgutskapitalienkasse

des Fürstentums Lübeck

für die Jahre 1903, 1904 und 1905.

Nr.		ℳ	¢
	Nach der Nachweisung für die Jahre 1900/02 hatte die Staatsgutskapitalienkasse am Schlusse des Jahres 1902 einen Kassebehalt von	37 235	36
	In der Finanzperiode 1903/05 sind folgende Einnahmen und Ausgaben vorgekommen:		
	I. Einnahmen.		
	A. Aus Veräußerungen von Staatsgut.		
1	Von Eigentätner Nerdel in Hassendorf für Parzelle 357/163 an der Dorfstraße in Hassendorf, groß 48 qm	28	80
2	Von der Genossenschaftsmeierei in Hassendorf für Parzelle 358/164 ^o an der Dorfstraße in Hassendorf, groß 1 ar 12 qm	67	20
3	Von Arbeiter Marweg in Scharbeutz für 12 ar aus Parzelle 232/154 von Scharbeutz	600	—
4	Von Müller Kraushaar in Behmen für Parzelle 3 von Bichel, groß 4 ar 59 qm	9	18
5	Von Halbhufner Broocks in Wosau für Parzelle 116 von Wosau, groß 32 ar 23 qm	225	61
6	Von der Kirchengemeinde Wosau für Parzelle 124 von Wosau, groß 38 ar 9 qm	266	63
7	Von derselben für 3 ar 64 qm von Parzelle 111 daselbst	29	12
8	Von den Erben des weil. H. S. Zappe in Wosau: für 20 ar 79 qm von Parzelle 111 daselbst 166,32 ℳ, „ Parzelle 125 daselbst, groß 59 ar 86 qm 359,16 „ „ 23 qm von Parzelle 112 daselbst 1,84 „	527	32
9	Von den Erben des weil. H. F. E. Böhmcker in Wosau für Parzelle 138 daselbst, groß 24 ar 23 qm	48	46
10	Von den Erben des Schmiedemeisters Dunker in Wosau für Parzelle 139 von Wosau, groß 15 ar 54 qm, Parzelle 1 von Loja, groß 3 ar 43 qm, Parzelle 4 von Loja, groß 29 ar 74 qm, Parzelle 18 von Bichel, groß 23 ar 51 qm	144	44

Nr.		M	Q
11	Von der Gemeinde Bosau für 21 ar 19 qm von Parzelle 112 in Bosau	177	52
12	Von Dienstknecht Breede in Scharbeug für 8 ar 29 qm aus Parzelle 331/154 in Scharbeug	662	40
13	Von Gärtner Hinz in Cutin für 10 ar 25 qm aus Parzelle 1312/12 in Cutin	2 050	—
14	Von Maurermeister Mett in Lübeck für einen Bauplatz an der Nordseite der Schwartauer Bahnhofstraße, groß 7 ar 74 qm	5 650	20
15	Von Kaufmann Kriehuhn in Lübeck für einen Bauplatz daselbst, groß 9 ar 23 qm	6 461	—
16	Von Rechtsanwalt Böhmecker in Schwartau für einen Bauplatz daselbst, groß 10 ar 3 qm	7 021	—
17	Von Privatier Jaasch in Kensefeld für einen Bauplatz daselbst, groß 9 ar 50 qm	6 840	—
18	Von Lehrer Tielh in Schwartau für einen Bauplatz daselbst, groß 9 ar 50 qm	6 650	—
19	Von Zimmermeister Burmeister in Lübeck für einen Bauplatz daselbst, groß 9 ar 51 qm	5 896	20
20	Von Zimmermeister Nehls in Lübeck für einen Bauplatz daselbst, groß 9 ar 76 qm	6 636	80
21	Von Architekt Heidenreich in Lübeck für einen Bauplatz daselbst, groß 10 ar 23 qm	7 161	—
22	Von Hufner Theophile in Wilmsdorf für ein Areal vor Parzelle 60 von Wilmsdorf, groß 1 ar 92 qm	57	60
23	Von Hufner Hanßen in Neudorf für ein Chausseeareal von 1 ar 15 qm	18	60
24	Von Hufner Benn in Diensfeld für Parzelle 286/41, groß 1 ar 17 qm	23	40
25	Von Rentier Scherff und Ehefrau in Krummsee für den Forstort Hängelbargforst, Artikel 11 Parzelle 53, groß 1,6189 ha	755	49
26	Von Bauervogt Bentfeldt in Malente für 1 ar 40 qm aus Parzelle 513 von Malente	70	—
27	Von Hufner Thiel in Luschendorf für 2 ar 30 qm und der ausgenutzten staatlichen Grandgrube in Luschendorf	41	40
28	Von Privatier von Dören in Lübeck und J. E. Weße daselbst für den Forstweg Artikel 454 Parzelle 974/104 von Schwartau, groß 21 ar 49 qm	1 074	50
29	Von der Dorfschaft Wulsdorf für Parzelle 73 von Wulsdorf	180	—
30	Von Malter Krohn in Schwartau für Parzelle 1087/479 in Schwartau, groß 8 ar 91 qm	400	—
31	Von Maurermeister Ernst in Schwartau für zwei Wegestreifen an der Cutin — Lübecker Chaussee in Schwartau, groß 62 qm bzw. 9 qm	284	—
32	Von Pferdehändler Breede in Malente für 1 ar 41 qm und Parzelle 739/496 von Malente	423	—
33	Von A. Kewoldt in Altona für Parzelle 339/154 von Scharbeug, groß 17 ar 61 qm	1 761	—
34	Von Kaufmann Hüftmann in Schwartau für einen Wegestreifen an der Cutin — Lübecker Chaussee in Schwartau, groß 52 qm	104	—
35	Von Hausbesitzer Dawarz in Schwartau für einen Landstreifen an der Cutin — Lübecker Chaussee, groß 38 qm	152	—
	Zusammen	62 497	87

Nr.		M	q
	B. Aus Ablösung von Berechtigungen.		
36	Für abgelöste Geldrenten	57 222	75
37	" " Antrittsgelder	48	39
38	" " Naturalien	28	20
	Zusammen	57 299	34
	C. Wiedereingekommene Kapitalien.		
39	Von der Landeskasse des Fürstentums Lübeck Abtrag auf das zur Erwerbung eines Grundstücks und Erbauung einer Dienstwohnung für den Vorstand der Regierung aufgenommene Darlehen von 45519 M 88 S.	7 550	—
	Zusammen	7 550	—
	Zusammenstellung der Einnahmen.		
	A. Aus Veräußerung von Staatsgut	62 497	87
	B. Aus Ablösung von Berechtigungen	57 299	34
	C. Wiedereingekommene Kapitalien	7 550	—
	Im ganzen	127 347	21
	Sinzu der Kassebehalt aus 1902	37 235	36
	Zusammen	164 582	57
	II. Ausgaben.		
	A. Für den Ankauf von Land zu Pachtparzellen für Forsten. Nichts.		
	B. Für den Ankauf von Grundstücken zur Abrundung von Staatsgrundstücken, insbesondere der Forsten, sowie für den Ankauf von zur Aufforstung sich eignenden Ländereien, ferner zur Bestreitung der Kosten der ersten Aufforstung von Staatsgrundstücken.		
1	An den Hofner Dohm in Lienzfeld für Parzelle 42 des Artikels 3 von Lienzfeld, groß 2,1194 ha, zu Aufforstungszwecken	1 891	90
2	An Rechtsanwalt Böhmcker in Schwartau als Bevollmächtigter des Maklers Waller in Büßfleth für die aus der früher Köperschen Hofe in Katekau angekauften Parzellen 250, 253 und 276, groß 14,8028 ha. 7401,40 M und zur Ablösung der auf diesen Parzellen ruhenden Prästationen an den Pastoren und Organisten in Katekau 53,31 "	7 454	71
3	An Hofner Kunst in Katekau für die Parzelle 217 von Katekau, groß 1,3497 ha, außer der in Tausch gegebenen Staatsparzelle 411/200 in Katekau	386	01
4	An Lehrer Thiel in Schwartau als Bevollmächtigter der Erben des Hofners Thiel in Techau für Parzelle 83 in der Feldmark Techau, groß 7,6405 ha	5 781	70
5	An die Landeskasse erstattet die für die erste Aufforstung angekaufter Grundstücke aufgewendeten Kosten	701	72
	Zusammen	16 216	04



Nr.	<i>M</i>	<i>S</i>
C. Zur Ablösung von auf dem Staatsgute haftenden realen Verpflichtungen usw. Nichts.		
D. Belegte Kapitalien	133 440	—
Zusammenstellung der Ausgaben.		
A. Für den Ankauf von Land zu Pachtparzellen für Zinsen . .	—	—
B. " " " Grundstücken zur Abrundung von Staats-Grundstücken, insbesondere der Forsten, sowie für den Ankauf von zur Aufforstung sich eignenden Ländereien, ferner zur Bestreitung der Kosten der ersten Aufforstung von Staatsgrundstücken	16 216	04
C. Zur Ablösung von auf dem Staatsgute haftenden realen Verpflichtungen usw.	—	—
D. Belegte Kapitalien.	133 440	—
Im ganzen	149 656	04
Vergleichung.		
Es betragen die Einnahmen	164 582	57
" " " Ausgaben	149 656	04
Ergibt Kassebehalt am Schlusse des Jahres 1905	14 926	53
Vermögensberechnung.		
Die Forderungen der Staatsgutskapitalienkasse an Privatpersonen betragen nach der Nachweisung für 1900/02 267 180,00 <i>M</i>		
Davon wurden abgetragen I C	—	"
bleiben 267 180,00 <i>M</i>		
Belegt sind nach II D.	133 440,00 "	
machen 400 620,00 <i>M</i>		
Hinzü Darlehen an die Landeskasse, nach der Nachweisung für 1900/02 betragend 45 519,88 <i>M</i>		
Davon wurden abgetragen		
nach I C	7 550,00 "	
bleiben 37 969,88 <i>M</i>		
Demnach Kapitalbestand	438 589	88
Dazu der obige Kassebehalt von	14 926	53
Ergibt Aktivbestand Ende 1905	453 516	41

Nebenanlage C.

Nachweisung

über die

Einnahmen und Ausgaben, sowie den Bestand
der

Staatsgutskapitalienkasse

des Fürstentums Birkenfeld

für die Jahre 1903, 1904, 1905.

Nr.		M	S
A. Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben.			
I. Einnahmen,			
und zwar für verkaufte Staatsgutsgrundstücke.			
1	Von Kaufmann Gustav Wolf, Neunkirchen, für 11 qm Straßenland in Neunkirchen	16	50
2	Von Karl Hauschild, Oberstein, für 12 qm Straßenland in Oberstein	132	—
3	Von Bergmann Peter Zell, Selbach, für 34 qm Straßenland in Selbach	30	60
4	Von August Schmelzer und Ehefrau, Oberstein, für 20 qm Straßenland in Oberstein	280	—
5	Von Johann Nikolaus Müller, Obertiefenbach, für 11 ar 41 qm Straßenland in Hettstein	723	96
6	Von Karl Heidrich, Traunen, für 37 qm Straßenland in Traunen	7	80
7	Von der Firma Gebrüder Cullmann, Oberstein, für 15 qm Straßenland in Oberstein	210	—
8	Von Carl Julius Eisler, Sötern, für 49 qm Straßenland in Sötern	49	—
9	Von Eheleute Richard Loch, Oberstein, für 15 qm Straßenland in Oberstein	105	—
10	Von Eheleute Karl Beeck, Idar, für 8 qm Straßenland in Idar	120	—
11	Von Rudolf Lizenberger, Niedermörresbach, für 17 qm Straßenland in Oberstein	238	—
12	Von der Firma J. Wormmer und Konjorten in Wolfersweiler für 2 ar 5 qm Straßenland in Mohfelden	481	75
13	Von Eheleute Julius Piro, Eisen, für 25 qm Straßenland in Eisen	7	63
14	Von Michel Weber, Gonneseweiler, für 49 qm Straßenland in Gonneseweiler	14	70
15	Von Jakob Loch, Oberstein, für 27 qm Straßenland in Oberstein	94	50
16	Von Eheleute Louis Weiß, Oberstein, für 35 qm Straßenland in Oberstein	735	—
17	Von Eheleute Karl Friedrich Zahnel, daselbst, für 25 qm Straßenland in Oberstein	87	50
18	Von Eheleute Hugo Welsheimer, daselbst, für 5 qm Straßenland in Oberstein	125	—
19	Von Bäcker Jakob Spindler Ehefrau, Sötern, für Straßenland	27	—
	Summe der Einnahmen	3 485	94

Nr.		M	S
II. Ausgaben,			
und zwar für Erwerbung von Grundstücken, sowie zur Ablösung von Forstberechtigungen.			
1	An Glaser L. Warth und Ehefrau, Henriette geb. Georg, Birkenfeld, für Parzelle 88/69 Flur 12 von Birkenfeld	22	30
2	An Johannes Meyer, Schmißberg, für Parzelle 74 Flur 12 von Birkenfeld	3	90
3	An Otto Sajendecker und Ehefrau, Luise geb. Henn, Oberhohenbach, für eine sog. Amts Wildenburger Holzberechtigung	600	—
4	An Otto Ruppenthal und Ehefrau, Lotte geb. Dunfer, Breienthal, für eine desgleichen	600	—
5	An Friedrich Diehl und Ehefrau, Lina geb. Brenner, Breienthal, für eine desgleichen	600	—
6	An Karl Barthelmä, Birkenfeld, für Parzelle 4/15, 5/17 Flur 2 von Abentheuer	98	56
7	An Christine Welker, Züsch, für Parzelle 300/140 Flur 2 von Eisen	73	29
8	An Wilhelm Antes in Abentheuer für Parzelle 1/15 Flur 2 von Abentheuer	35	23
Summe der Ausgaben		2 033	28
Vergleichung.			
Es betragen die Einnahmen		3 485	94
" " " Ausgaben		2 033	28
Ergibt Mehreinnahme		1 452	66
B. Nachweisung über den Vermögensbestand.			
Der Vermögensbestand berechnete sich nach der Nachweisung für 1900/02 zu Ende 1902 auf		86 854	69
Hinzü die vorstehende Mehreinnahme		1 452	66
Ergibt Vermögensbestand zu Ende des Jahres 1905 von		88 307	35

Anlage 30.

An den Landtag des Großherzogtums.

Dem Ersuchen des XXX. Landtags von 30. Januar d. J. (Anlage 270 Seite 299 der Verhandlungen) entsprechend beehrt sich die Staatsregierung hierbei eine Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuer-Schätzung für das Jahr 1906/07 mit folgenden Bemerkungen vorzulegen.

A. Herzogtum Oldenburg.

1. Die Zahl der Steuerpflichtigen und die Summe der zu erhebenden Steuer beträgt ohne Rücksicht auf das Ergebnis der Reklamationen und Berufungen:

In den Stufen	Zahl der Steuerpflichtigen		Summe der zu erhebenden Steuer	
	ziffermäßig	in Prozenten der Gesamtzahl derselben	ziffermäßig <i>M</i>	in Prozenten des Gesamtsteuerbetrages
a) bis ausschließlich 900 <i>M</i> Einkommen (Stufe 1 bis 8) . . .	77 077	72,99	336 592,50	17,48
b) bis ausschließlich 3000 <i>M</i> Einkommen (Stufe 1 bis 16) . . .	100 267	94,95	884 276,50	45,92
c) bis ausschließlich 60000 <i>M</i> Einkommen (Stufe 1 bis 136) . . .	105 582	99,98	1661 376,50	86,29
d) von 60000 <i>M</i> Einkommen an (über 136. Stufe)	23	0,02	264 040,00	13,71

2. Der Steuerausfall infolge der Reklamationen und Berufungen beträgt in Prozenten des Gesamtbetrages der Steuer:

für 1905/06 . . . 1,78 %
 „ 1906/07 . . . ? (steht noch nicht fest).

3. Die Zahl der wegen Dürftigkeit nicht besteuerten Haushaltungen und Einzelstehenden beträgt in Prozenten der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen: 7,93 %.

4. Die Gesamtsumme des bei der Schätzung berücksichtigten Kapitalvermögens beträgt nach Abzug der Schulden:

32364725 *M* mit 1488905 *M* Einkommen, einschließlich des in den Rollen nicht abgefordert angegebenen Einkommens aus Leibrenten, Erbpachten, Kanon und dergleichen und zuzüglich der dort besonders aufgeführten Renten (408347 *M*).

B. Fürstentum Lübeck.

1. Die Zahl der Steuerpflichtigen und die Summe der zu erhebenden Steuer beträgt ohne Rücksicht auf das Ergebnis der Reklamationen und Berufungen:

In den Stufen	Zahl der Steuerpflichtigen		Summe der zu erhebenden Steuer	
	ziffermäßig	in Prozenten der Gesamtzahl derselben	ziffermäßig <i>M</i>	in Prozenten des Gesamtsteuerbetrages
a) bis ausschließlich 900 <i>M</i> Einkommen (Stufe 1 bis 8)	9 267	74,59	34 691,50	18,33
b) bis ausschließlich 3000 <i>M</i> Einkommen (Stufe 1 bis 15)	11 786	94,86	95 496,50	50,45
c) bis ausschließlich 60000 <i>M</i> Einkommen (Stufe 1 bis 59)	12 422	99,98	176 633,50	93,31
d) von 60000 <i>M</i> Einkommen an (über 59. Stufe)	2	0,02	12 666,00	6,69

2. Der Steuerausfall infolge der Reklamationen und Berufungen beträgt in Prozenten des Gesamtbetrages der Steuer:

für 1905/06 . . . 1,04 %
 „ 1906/07 . . . ? (steht noch nicht fest).

3. Die Zahl der wegen Dürftigkeit nicht besteuerten Haushaltungen und Einzelstehenden beträgt in Prozenten der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen 6,69 %.

4. Die Gesamtsumme des bei der Schätzung berücksichtigten Kapitalvermögens beträgt nach Abzug der Schulden:

3004258 *M* mit 278779 *M* Einkommen, einschließlich des in den Rollen nicht besonders angegebenen Einkommens aus Leibrenten, Erbpachten, Kanon und dergleichen und zuzüglich der dort besonders aufgeführten Renten (209277 *M*).

C. Fürstentum Birkenfeld.

1. Die Zahl der Steuerpflichtigen und die Summe der zu erhebenden Steuer beträgt ohne Rücksicht auf das Ergebnis der Reklamationen und Berufungen (Veranlagungsjahr 1906):

In den Stufen	Zahl der Steuerpflichtigen		Summe der zu erhebenden Steuer	
	ziffermäßig	in Prozenten der Gesamtzahl derselben	ziffermäßig M	in Prozenten des Gesamtsteuerbetrages
a) bis ausschließlich 900 M Einkommen (Stufe 1 bis 8)	7 986	64,72	38 491,50	17,82
b) bis ausschließlich 3000 M Einkommen (Stufe 1 bis 15)	11 754	95,26	122 399,50	56,66
c) bis ausschließlich 60000 M Einkommen (Stufe 1 bis 59)	12 339	100,00	216 038,50	100,00
d) von 60 000 M Einkommen an (über 59. Stufe)	—	—	—	—

2. Der Steuerausfall infolge der Reklamationen und Berufungen beträgt in Prozenten des Gesamtbetrages der Steuer: 0,26 %.

3. Die Zahl der wegen Dürftigkeit nicht besteuerten Haushaltungen und Einzelstehenden beträgt in Prozenten der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen 4,87 %.

4. Die Gesamtsumme des bei der Schätzung berücksichtigten Kapitalvermögens beträgt nach Abzug der Schulden:

18867596 M mit 708602 M Einkommen, einschließlich des in den Rollen nicht besonders angegebenen Einkommens aus Leibrenten, Erbpachten, Kanon und dergleichen (weitere Renten sind in den Steuerrollen nicht aufgeführt).

Oldenburg, den 22. Oktober 1906.

Staatsministerium.

Willich.



Zusammenstellung der Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung für 1906/07.

A. Herzogtum Oldenburg.

Steuerstufe	Betrag des Einkommens der Steuerstufen		Zahl der Steuer= pflichtigen	Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer	Steuerstufe	Betrag des Einkommens der Steuerstufen		Zahl der Steuer= pflichtigen	Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer
	von <i>M</i>	bis ausschließlich <i>M</i>				von <i>M</i>	bis ausschließlich <i>M</i>		
1	1	225	12142	12 142	42	12 500	13 000	27	9 126
2	225	300	13358	20 037	43	13 000	13 500	14	4 984
3	300	375	5146	10 292	44	13 500	14 000	22	8 250
4	375	450	7798	23 394	45	14 000	14 500	16	6 320
5	450	525	10355	46 597,50	46	14 500	15 000	16	6 640
6	525	600	10023	60 138	47	15 000	15 500	15	6 525
7	600	750	9279	74 232	48	15 500	16 000	16	7 296
8	750	900	8976	89 760	49	16 000	16 500	20	9 540
9	900	1 050	5463	65 556	50	16 500	17 000	17	8 466
10	1 050	1 200	3965	59 475	51	17 000	17 500	15	7 800
11	1 200	1 500	3948	75 012	52	17 500	18 000	12	6 516
12	1 500	1 800	3182	79 550	53	18 000	18 500	17	9 605
13	1 800	2 100	2358	75 456	54	18 500	19 000	8	4 704
14	2 100	2 400	1750	68 250	55	19 000	19 500	10	6 120
15	2 400	2 700	1341	61 686	56	19 500	20 000	10	6 360
16	2 700	3 000	1183	62 699	57	20 000	20 500	6	3 960
17	3 000	3 300	746	44 760	58	20 500	21 000	5	3 425
18	3 300	3 600	581	38 927	59	21 000	21 500	4	2 840
19	3 600	3 900	570	41 610	60	21 500	22 000	6	4 410
20	3 900	4 200	429	34 320	61	22 000	22 500	4	3 044
21	4 200	4 500	337	29 319	62	22 500	23 000	6	4 728
22	4 500	4 800	261	24 795	63	23 000	23 500	2	1 628
23	4 800	5 100	278	28 356	64	23 500	24 000	4	3 364
24	5 100	5 400	217	23 653	65	24 000	24 500	3	2 607
25	5 400	5 700	167	19 539	66	24 500	25 000	4	3 588
26	5 700	6 000	161	19 964	67	25 000	25 500	6	5 550
27	6 000	6 400	179	23 628	68	25 500	26 000	4	3 816
28	6 400	6 800	165	23 595	69	26 000	26 500	1	983
29	6 800	7 200	135	20 790	70	26 500	27 000	2	2 024
30	7 200	7 600	114	18 810	71	27 000	27 500	3	3 126
31	7 600	8 000	100	17 600	72	27 500	28 000	1	1 073
32	8 000	8 400	90	16 920	73	28 000	28 500	5	5 515
33	8 400	8 800	85	17 000	75	29 000	29 500	1	1 160
34	8 800	9 200	66	13 992	76	29 500	30 000	3	3 540
35	9 200	9 600	48	10 752	77	30 000	30 500	4	4 800
36	9 600	10 000	45	10 665	78	30 500	31 000	1	1 220
37	10 000	10 500	51	12 750	79	31 000	31 500	3	3 720
38	10 500	11 000	38	10 146	80	31 500	32 000	3	3 780
39	11 000	11 500	39	11 076	81	32 000	32 500	8	10 240
40	11 500	12 000	28	8 428	82	32 500	33 000	2	2 600
41	12 000	12 500	28	8 932	83	33 000	33 500	1	1 320

Steuerstufe	Betrag des Einkommens der Steuerstufen		Zahl der Steuerpflichtigen	Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer	Steuerstufe	Betrag des Einkommens der Steuerstufen		Zahl der Steuerpflichtigen	Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer
	von M	bis ausschließlich M				von M	bis ausschließlich M		
84	33 500	34 000	3	4 020	146	64 500	65 000	1	2 580
86	34 500	35 000	1	1 380	150	66 500	67 000	1	2 660
87	35 000	35 500	1	1 400	165	74 000	74 500	1	2 960
88	35 500	36 000	1	1 420	166	74 500	75 000	1	2 980
89	36 000	36 500	2	2 880	168	75 500	76 000	1	3 020
90	36 500	37 000	2	2 920	180	81 500	82 000	1	3 260
91	37 000	37 500	2	2 960	185	84 000	84 500	1	3 360
95	39 000	39 500	1	1 560	208	95 500	96 000	2	7 640
96	39 500	40 000	1	1 580	253	118 000	118 500	1	4 720
99	41 000	41 500	2	3 280	280	131 500	132 000	1	5 260
100	41 500	42 000	1	1 660	294	138 500	139 000	1	5 540
103	43 000	43 500	1	1 720	353	168 000	168 500	1	6 720
104	43 500	44 000	1	1 740	394	188 500	189 000	1	7 540
105	44 000	44 500	1	1 760	417	200 000	200 500	1	8 000
107	45 000	45 500	1	1 800	674	328 500	329 000	1	13 140
111	47 000	47 500	2	3 760	861	422 000	422 500	1	16 880
112	47 500	48 000	1	1 900	874	428 500	429 000	1	17 140
118	50 500	51 000	2	4 040	1053	518 000	518 500	1	20 720
119	51 000	51 500	1	2 040	1506	744 500	745 000	1	29 780
127	55 000	55 500	2	4 400	4772	2377 500	2378 000	1	95 100
129	56 000	56 500	1	2 240					
143	63 000	63 500	2	5 040					
							Zusammen	105 605	1 925 416,50

Anmerkung:

Ergebnis der Steuerrollen nach deren Feststellung durch das Staatsministerium. Die Reklamationen und Berufungen haben noch nicht berücksichtigt werden können, weil die Verhandlungen noch nicht beendet sind.

Zahl der Reklamationen und Berufungen und deren Ergebnis.

I. Reklamationen.

Veranlagungs- jahr	a) Stufen bis 3000 M Jahreseinkommen				b) Stufen mit 3000 M Jahreseinkommen und mehr				Gesamter Jahressteuer- Ausfall	
	Anzahl der Rekla- mationen	Davon begründet	Steuerausfall für 12 Monate		Anzahl der Rekla- mationen	Davon begründet	Steuerausfall für 12 Monate			
			M	₰			M	₰		
1905/06	827	635	4 752	50	205	170	25 613	—	30 365	50
1906/07	Kann nicht angegeben werden, weil die Verhandlungen noch nicht beendet sind.									

II. Berufungen seitens der Vorsitzenden der Schätzungsausschüsse.

Veranlagungsjahr	Anzahl der Berufungen	Davon begründet	Steuerzugang M
1905/06	26	24	580,00
1906/07	Steht noch nicht fest (siehe oben).		

Zusammenstellung.

Veranlagungsjahr	Gesamter Jahressteuer- ausfall		Jahressteuer- zugang		Bleibt Ausfall		Bleibt Gesamtbetrag der Einkommen- steuer unter Berücksichtigung der durch Reklamationen und Berufungen herbeigeführten Änderungen
	M	S	M	S	M	S	
1905/06	30 365	50	580	—	29 785	50	1 753 635,00 M
1906/07	Steht noch nicht fest.						

Zahl der wegen Dürftigkeit Nichtbesteuerten.

Veranlagungsjahr	An Haushaltungen	An Einzelstehenden	Zusammen
1906/07	2 903	5 474	8 377

Gesamtsummen der bei der Schätzung berücksichtigten Renten, Kapitalien, Schulden usw.

Ver- anlagungs- jahr	Renten		Kapitalvermögen		Einkommen aus Kapitalvermögen einschließl. desjenigen aus Leibrenten, Erb- pächten, Kanon u. dgl		Schulden		Schuldzinsen	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
1906/07	408 347	—	318 927 944	—	12 601 087		286 563 219	—	11 520 529	—

B. Fürstentum Lübeck.

Steuerstufe	Betrag des Einkommens der Steuerstufen		Zahl der Steuerpflichtigen	Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer	Steuerstufe	Betrag des Einkommens der Steuerstufen		Zahl der Steuerpflichtigen	Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer
	von M	bis ausschließlich M				von M	bis ausschließlich M		
1	1	225	1 406	1 406	23	7 200	8 100	32	5 472
2	225	300	2 238	3 357	24	8 100	9 000	14	2 744
3	300	375	1 436	2 872	25	9 000	10 200	19	4 275
4	375	450	790	2 370	26	10 200	11 400	9	2 331
5	450	525	597	2 686,50	27	11 400	12 600	11	3 234
6	525	600	1 094	6 564	28	12 600	13 800	8	2 640
7	600	750	812	6 496	29	13 800	15 000	3	1 101
8	750	900	894	8 940	30	15 000	16 500	7	2 863
9	900	1 050	500	6 000	31	16 500	18 000	2	914
10	1 050	1 200	425	6 675	32	18 000	19 500	4	2 020
11	1 200	1 500	452	8 588	33	19 500	21 000	3	1 671
12	1 500	1 800	394	9 850	34	21 000	22 500	3	1 827
13	1 800	2 100	281	8 992	35	22 500	24 000	2	1 326
14	2 100	2 550	265	10 600	36	24 000	25 500	1	717
15	2 550	3 000	202	10 100	38	27 000	28 500	1	834
16	3 000	3 600	171	10 260	40	30 000	31 500	2	1 908
17	3 600	4 200	117	8 541	46	39 000	40 500	1	1 358
18	4 200	4 800	71	6 177	110	135 000	150 000	1	5 400
19	4 800	5 400	41	4 182	141	181 500	183 000	1	7 260
20	5 400	6 000	56	6 552					
21	6 000	6 600	30	3 990			Zusammen	12 424	189 293,50
22	6 600	7 200	28	4 200					

Anmerkung:

Vorstehende Zahlen legen das Ergebnis der Steuerrollen nach deren Feststellung durch die Regierung dar, ohne Berücksichtigung der durch Reklamationen und Berufungen herbeigeführten Änderungen.

Zahl der Reklamationen und Berufungen und deren Ergebnis.

I. Reklamationen.

Veranlagungs- jahr	a) Stufen bis 3000 M Jahreseinkommen			b) Stufen mit 3000 M Jahreseinkommen und mehr			Gesamter Jahressteuer- Ausfall		
	Anzahl der Rekla- mationen	Davon begründet	Steuerausfall für 12 Monate M S	Anzahl der Rekla- mationen	Davon begründet	Steuerausfall für 12 Monate M S	M	S	
1905/06	164	134	823 —	35	24	1018 —	1841	—	
1906/07	Kann nicht angegeben werden, weil die Verhandlungen noch nicht beendet sind.								

II. Berufungen seitens der Vorsitzenden der Schätzungsausschüsse.

Veranlagungsjahr	Anzahl der Berufungen	Davon begründet	Davon unbegründet	Steuerzugang M
1905/06	—	—	—	—
1906/07		Steht noch nicht fest (s. oben).		

Zusammenstellung.

Veranlagungsjahr	Gesamter Jahressteuer- ausfall		Jahressteuer- zugang		Bleibt Ausfall		Bleibt Gesamtbetrag der Einkommen- steuer unter Berücksichtigung der durch Reklamationen und Berufungen herbeigeführten Änderungen
	M	S	M	S	M	S	
1905/06	1841	—	—	—	1841	—	175 290,00 M
1906/07			Steht noch nicht fest (s. oben).				

Zahl der wegen Dürftigkeit Nichtbesteuerten.

Veranlagungsjahr	An Haushaltungen	An Einzelnstehenden	Zusammen
1906/07	242	611	853

Gesamtsummen der bei der Schätzung berücksichtigten Renten, Kapitalien, Schulden usw.

Ver- anlagungs- jahr	Renten		Kapitalvermögen		Einkommen aus Kapitalvermögen einschließl. desjenigen aus Leibrenten, Erb- pachten, Kanon u. dgl.		Schulden		Schuldzinsen	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
1906/07	209 277	—	55 906 604	—	2 192 608	—	52 902 346	—	2 123 106	—

C. Fürstentum Birkenfeld.

Steuerstufe	Betrag des Einkommens der Steuerstufen		Zahl der Steuerpflichtigen	Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer M	Steuerstufe	Betrag des Einkommens der Steuerstufen		Zahl der Steuerpflichtigen	Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer M
	von M	bis ausschließlich M				von M	bis ausschließlich M		
1	—	225	1396	1 396	25	9 000	10 200	26	5 850
2	225	300	813	1 219,50	26	10 200	11 400	15	3 885
3	300	375	446	892	27	11 400	12 600	9	2 646
4	375	450	669	2 007	28	12 600	13 800	6	1 980
5	450	525	1070	4 815	29	13 800	15 000	14	5 138
6	525	600	1340	8 040	30	15 000	16 500	7	2 863
7	600	750	1199	9 592	31	16 500	18 000	4	1 828
8	750	900	1053	10 530	32	18 000	19 500	2	1 010
9	900	1050	883	10 596	33	19 500	21 000	4	2 228
10	1050	1200	678	10 170	34	21 000	22 500	2	1 218
11	1200	1500	795	15 105	35	22 500	24 000	3	1 989
12	1500	1800	527	13 175	36	24 000	25 500	1	717
13	1800	2100	326	10 432	37	25 500	27 000	1	775
14	2100	2550	352	14 080	38	27 000	28 500	2	1 668
15	2550	3000	207	10 350	39	28 500	30 000	5	4 460
16	3000	3600	125	7 500	42	33 000	34 500	1	1 079
17	3600	4200	108	7 884	46	39 000	40 500	1	1 358
18	4200	4800	67	5 829	47	40 500	42 000	1	1 417
19	4800	5400	41	4 182	50	45 000	46 500	1	1 629
20	5400	6000	38	4 446	52	48 000	49 500	1	1 776
21	6000	6600	25	3 325	59	58 500	60 000	1	2 322
22	6600	7200	27	4 050					
23	7200	8100	25	4 275				Zusammen	12 339
24	8100	9000	22	4 312					216 038,50

Anmerkung.

Vorstehende Zahlen legen das Ergebnis der Rollen nach deren Feststellung durch die Regierung dar, ohne Berücksichtigung der durch Reklamationen und Berufungen herbeigeführten Änderungen.

Zahl der Reklamationen und Berufungen und deren Ergebnis.

I. Reklamationen.

a) Stufen bis 3000 M Jahreseinkommen				b) Stufen mit 3000 M Jahreseinkommen und mehr				Gesamter	
Anzahl der Reklamationen	Davon begründet	Steuerausfall für 12 Monate		Anzahl der Reklamationen	Davon begründet	Steuerausfall für 12 Monate		M	S
		M	S			M	S		
23	21	200	—	9	8	746	—	946	—

II. Berufungen seitens der Vorsitzenden der Schätzungsausschüsse.

Anzahl der Berufungen	Davon begründet	Steuerzugang <i>M</i>
7	7	392

Zusammenstellung.

Gesamter Jahressteuerausfall		Jahressteuerzugang		Bleibt Ausfall		Bleibt Gesamtbetrag der Einkommensteuer unter Berücksichtigung der durch Reklamationen und Berufungen herbeigeführten Änderungen
<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>
946	—	392	—	554	—	215 484,50

Zahl der wegen Dürftigkeit Nichtbesteuerten.

An Haushaltungen	An Einzelstehenden	Zusammen
301	300	601

Gesamtsummen der bei der Schätzung berücksichtigten Renten, Kapitalien, Schulden usw.

Renten		Kapitalvermögen		Einkommen aus Kapitalvermögen einschl. desjenigen aus Leibrenten, Erbpachten, Kanon und dergl.		Schulden		Schuldzinsen	
<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
—	—	27 764 110	—	1 097 213	—	8 896 514	—	388 611	—